

16. Sitzung

Freitag, den 29.05.2015

Erfurt, Plenarsaal

**Arbeitsbericht des Petitions-
ausschusses für das Jahr 2014**

1085

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/646 -

*Der Bericht wird durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses
abgegeben. Die Aussprache zu dem Bericht wird durchgeführt.*

Heym, CDU
Müller, DIE LINKE
Lehmann, CDU

1085
1091
1094

**Evaluierung des kommunalen
Finanzausgleichs**

1096

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/625 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 89 abgegebenen
Stimmen mit 43 Jastimmen, 45 Neinstimmen und 1 Enthaltung (An-
lage 1) abgelehnt.*

Kowalleck, CDU
Mohring, CDU
Höhn, SPD

Emde, CDU
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kuschel, DIE LINKE
Henke, AfD

1096
1096, 1110
1101, 1102,
1102, 1102
1102, 1110
1102, 1103,
1103
1104
1108

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

1109, 1110,
1110, 1110

**Schweinehaltung ideologiefrei
– Tierwohl: Ja. – Behördenak-
tionismus: Nein.**

1111

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/621 -

*Ministerin Keller erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des An-
trags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die Abstimmung über die Fortsetzung der Beratung des Sofortbe-
richts im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten un-
terbleibt wegen des dagegen erhobenen Widerspruchs.*

*Die beantragte Überweisung der Nummern II und III des Antrags an
den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird ab-
gelehnt.*

Die Nummern II und III des Antrags werden abgelehnt.

Malsch, CDU

1111, 1117,
1127, 1127, 1128, 1128, 1128, 1128, 1128, 1129

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
Becker, SPD

1111
1115, 1117,
1117

Primas, CDU

1117, 1126,
1130, 1130

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE

1121, 1129

Rudy, AfD

1124

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1124, 1125,
1125, 1126, 1126

Mühlbauer, SPD

1126, 1127,
1127, 1127, 1128, 1128, 1128

Wirkner, CDU

1128, 1129

Ramelow, Ministerpräsident

1129

**Jährlicher Bericht der „IMAG-
Aufarbeitung“ im Plenum des
Thüringer Landtags**

1130

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/622 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/652 -

Der Änderungsantrag wird angenommen.

*Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Annahme des Ände-
rungsantrags angenommen.*

Mitteldorf, DIE LINKE

1130

Wirkner, CDU

1131

Brandner, AfD

1131

Dr. Winter, Staatssekretärin

1133

**Verantwortung des Landes für
Flüchtlinge wahrnehmen –
Bundesmittel zur Flüchtlings-
hilfe vollständig an Kommunen
weiterreichen**

1134

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/623 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 88 abgegebenen
Stimmen mit 43 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen (Anlage 2) abge-
lehnt.*

Herrgott, CDU	1134, 1141, 1142, 1142
Berninger, DIE LINKE	1134, 1142
Kießling, AfD	1136
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1139
Lehmann, SPD	1144
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	1145, 1147, 1148, 1148
Brandner, AfD	1147, 1148
Emde, CDU	1148

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Krumpe, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

fraktionslos:

Gentele, Helmerich

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich zur heutigen Plenarsitzung begrüßen, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Medienvertreter.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Platz genommen Herr Abgeordneter Gruhner. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Rosin.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Dr. Lukin, Herr Minister Prof. Dr. Hoff und Herr Minister Lauinger zeitweise.

Dann darf ich noch einem Geburtstagskind, Herrn Abgeordneten Stephan Brandner, herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren. Alles Gute, bleiben Sie gesund!

(Beifall CDU, AfD)

Alles Gute!

(Zwischenruf aus dem Hause)

Jedenfalls bei denen, die geklopft haben, können Sie das annehmen.

Dann frage ich: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zugestimmt? Ich sehe keine Änderungswünsche. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2014

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/646 -

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Heym, für den Bericht des Petitionsausschusses das Wort.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Heym, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Gäste auf der Tribüne, das Warten hat sich gelohnt. Ein Höhepunkt im parlamentarischen Kalender ist der Bericht des Petitionsausschusses.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Reihen sind fast gut gefüllt in den Abgeordnetenbänken.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Außer in Ihrer Fraktion!)

Ich freue mich mit Ihnen jetzt auf den Bericht. Ich habe zwei Reden vorbereitet. Die eine geht zwei

Stunden, die andere geht 20 Minuten. Welche möchten Sie?

(Heiterkeit im Hause)

Ich werde beobachten, wie sich das Verhalten im Plenarsaal während meiner Rede entwickelt und dann meine Schlüsse daraus ziehen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Kluge Strategie!)

Jetzt möchte ich aber beginnen.

Der Bericht des Petitionsausschusses dokumentiert einmal mehr die umfangreiche Tätigkeit des Petitionsausschusses. Er gibt Auskunft über die große Zahl der im Berichtszeitraum eingegangenen Petitionen und erläutert beispielhaft einige Fälle, mit denen sich der Petitionsausschuss im Jahr 2014 befasst hat. Dabei werde ich auch auf die Arbeit der Strafvollzugskommission eingehen.

Das Jahr 2014 hat im Ergebnis der Landtagswahlen politische Veränderungen mit sich gebracht. Auch der Petitionsausschuss hat ein neues Gesicht. Gestatten Sie mir daher an dieser Stelle zunächst ausdrücklich meinem Vorgänger im Amt, dem Ausschussvorsitzenden Herrn Fritz Schröter, der dem neuen Landtag nicht mehr angehört, und den weiteren Mitgliedern des Petitionsausschusses der 5. Wahlperiode für ihr großes Engagement und ihre Arbeit im Interesse der Hilfe suchenden Bürgerinnen und Bürger zu danken.

(Beifall im Hause)

Herr Schröter hat in seiner letzten Vorstellung des Arbeitsberichts an dieser Stelle im vergangenen Jahr betont, dass es im Ausschuss immer wieder gelungen ist, Fragestellungen über parteipolitische Grenzen hinweg ausschließlich im Interesse der Petenten zu behandeln, wobei Letzteres im Rahmen der parlamentarischen Arbeit keineswegs der Regelfall ist. Wie die bisherigen Sitzungen in der 6. Wahlperiode zeigen, sind sich auch die Mitglieder des neuen Petitionsausschusses der mit der Arbeit verbundenen großen Verantwortung bewusst und werden sich ebenfalls intensiv mit den Anliegen unserer Petenten befassen.

Da aufgrund des Wechsels der Wahlperiode viele neue Kolleginnen und Kollegen in den Landtag gekommen sind, möchte ich nunmehr zunächst einige allgemeine Ausführungen zum Petitionsausschuss und seiner Arbeit machen.

Anlässlich der Tagung der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestags und der Länder in Bremen definierte die Vorsitzende des Petitionsausschusses aus dem Bundestag den Petitionsausschuss als Seismograf des Parlaments. Mit diesem Satz ist die Kernfunktion des Petitionsausschusses eigentlich zutreffend erfasst. Der Petitionsausschuss ist in der Tat ein Seismograf, der

(Abg. Heym)

aufzeigt, wie die Gesetze funktionieren und ob und wie die Bevölkerung mit der Politik und mit der Verwaltung zurechtkommt. Immerhin können wir in dem Ausschuss direkt erkennen, wie sich Gesetze auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken. In keinem anderen Parlamentsausschuss werden deren Beschwerden so gebündelt und unmittelbar vorgebracht. Die Vorsitzende des Petitionsausschusses aus dem Bundestag bezeichnete den Petitionsausschuss weiter auch als eine Visitenkarte des Parlaments. Mit unseren Antworten an die Bürgerinnen und Bürger zeigen wir nämlich, wie wir im praktischen Einzelfall mit den Sorgen und Nöten der Menschen umgehen, die sich Hilfe suchend an uns wenden.

Im Jahr 2014 sind bei uns insgesamt 1.121 neue Petitionen beim Petitionsausschuss eingegangen. Dies ist die höchste Zahl seit 16 Jahren. Die große Zahl der neu eingereichten Petitionen beweist das große Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger in den Petitionsausschuss legen. Sie zeigt aber auch, dass es den Behörden vielfach immer noch an der Bereitschaft fehlt, mit den Bürgern zu kommunizieren. Anstatt nach vernünftigen Lösungen zu suchen, wird der Bürger oftmals auf den Rechtsweg verwiesen, was oft sehr teuer ist und im Instanzenzug auch Jahre dauern kann. Das in unserer Verfassung verbürgte Recht, Petitionen einzureichen, ist in der Geschichte fest verwurzelt. Die Entwicklung des Petitionsrechts ist letztlich auch ein Spiegelbild der Entwicklung parlamentarischer Demokratie und demokratischer Teilhaberechte. Heute ist das Petitionsrecht ein wesentlicher Bestandteil unserer Verfassung. Artikel 14 der Thüringer Verfassung ermöglicht jedermann, sich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Das Petitionsrecht ist eines der wenigen Leistungsgrundrechte unserer Landesverfassung. Es zielt aber nicht nur auf ein staatliches Unterlassen ab, sondern verlangt ein positives Handeln des Staates im Interesse der Petenten.

Die Arbeit des Petitionsausschusses lässt sich letztlich unter drei Leitlinien zusammenfassen: Erstens ist dies die Hilfe im Einzelfall, wenn Bürgerinnen und Bürgern Unrecht geschieht, zweitens, die Befriedigungsfunktion, das heißt, der Versuch der Versöhnung des Petenten mit staatlichen Entscheidungen, sofern Abhilfe nicht möglich ist. Drittens sei insoweit die Mitwirkung an der Gesetzgebung aufgrund von Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürgern genannt.

In 92 Fällen, das sind immerhin 10 Prozent der im Berichtszeitraum erfolgten abschließenden Entscheidungen, ist es dem Petitionsausschuss gelungen, den Anliegen der Petenten in vollem Umfang oder zumindest teilweise zu entsprechen. Natürlich ist dies nicht immer möglich. Auch der Petitionsausschuss ist an Recht und Gesetz gebunden. Eine ganz wesentliche Bedeutung kommt daher der von

mir bereits genannten Befriedigungsfunktion des Petitionsausschusses zu. Stellt sich nämlich im Rahmen eines Petitionsverfahrens heraus, dass die von den Petenten beanstandeten Entscheidungen einer Behörde rechtmäßig waren, versucht der Ausschuss, die Entscheidung der Verwaltung jedenfalls transparenter zu machen und die Bürger mit dieser Situation quasi auszusöhnen. Dies erfordert ein hohes Maß an Überzeugungsarbeit, zumal Petenten zuvor meist bereits mehrfach schlechte Erfahrungen mit Behörden gemacht haben und daher deren Entscheidungen anzweifeln. Hier gilt es also, Staatsverdrossenheit entgegenzuwirken und das Vertrauen sowohl in die politischen Institutionen als auch in die Verwaltung aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Die Petitionsausschüsse leisten einen wichtigen Beitrag dazu, den Parlamentarismus in den Bundesländern zu stärken. Wie wichtig es ist, der Staats- und Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, zeigen oftmals die auffallend niedrigen Wahlbeteiligungen bei Landtagswahlen. Um noch einmal die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Bundestags zu zitieren: Unsere Demokratie verliert ihre Legitimation, wenn zu viele Menschen den Eindruck haben, ihre Stimme und ihre Interessen würden nicht mehr zählen oder die gewählten Repräsentanten nicht mehr interessieren. – Der Petitionsausschuss ist die wichtigste Schnittstelle zwischen dem Parlament und der Bevölkerung. Wir dürfen nie aus den Augen verlieren, dass es sich bei der Bearbeitung von persönlichen Bitten und Beschwerden in der Regel um existenzielle Probleme der Bürgerinnen und Bürger handelt. Hinter jeder einzelnen Petition steht ein persönliches Schicksal. Da geht es ebenso um Baugenehmigungen oder den Datenschutz wie um aufenthaltsrechtliche Fragen und dienst- oder steuerrechtliche Belange. Wie bereits angesprochen, erreichen den Petitionsausschuss darüber hinaus auch Vorschläge zu Gesetzesänderungen. Wirklich erfreulich ist, wie die aufgrund der im Jahr 2013 erfolgten Änderungen des Thüringer Petitionsgesetzes eröffnete Möglichkeit, Petitionen auf der Petitionsplattform zu veröffentlichen und mitzeichnen zu lassen, auch im Jahr 2014 angenommen wurde. Im Jahr 2014 wurde in insgesamt 275 Fällen die Veröffentlichung der jeweiligen Petition beantragt. 18 Petitionen erfüllten schließlich die gesetzlichen Voraussetzungen und wurden veröffentlicht.

Eine Petition wurde von mehr als 1.500 Mitzeichnern unterstützt. Dabei handelte es sich um die Petition einer Ärztin in einer kinderdiabetologischen Schwerpunktpraxis, die sich für eine Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 in Kindergärten und Schulen einsetzt. Im Rahmen der vor einer beachtlichen Zuschauerkulisse durchgeführten öffentlichen Anhörung forderte die Petentin die Landesre-

(Abg. Heym)

gierung auf, angemessene Strukturen für entsprechende Schulungsmaßnahmen für Lehrer und Erzieher zu entwickeln. Erfreulicherweise ist die schulseitige Finanzierung und Durchführung entsprechender Fortbildungsmaßnahmen zwischenzeitlich sichergestellt. Diese Fortbildungen finden anlassbezogen statt, wenn bei einem Kind die Krankheit auftritt. Organisation und Finanzierung werden durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien gewährleistet. Mit der Sicherstellung der schulseitigen Finanzierung und Durchführung von Diabetes-Fortbildungsmaßnahmen konnte im Ergebnis der Petition eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Versorgung von betroffenen Kindern in den Schulen erzielt werden. Nach Auffassung des Petitionsausschusses sollte anlassbezogen auch in jeder Kindertagesstätte eine pädagogische Fachkraft entsprechend geschult werden. Um nach Möglichkeit entsprechende parlamentarische Initiativen auf den Weg zu bringen, hat der Petitionsausschuss insoweit auch die Landtagsfraktionen eingebunden.

Weitere Beispiele für öffentliche Anhörungen sind übrigens die den Bau eines Pumpspeicherwerks in unmittelbarer Nähe zum Rennsteig betreffende Petition einer Bürgerinitiative und die Petition einer BI, die eine umfassende Altlastensanierung in Rositz-Schelditz zum Gegenstand hatte. Die Petenten hatten im April dieses Jahres Gelegenheit, ihr Anliegen öffentlich vorzustellen. Durch den stetig steigenden Grundwasserspiegel wird immer mehr schadstoffbelastetes Grundwasser in die Keller der Wohnhäuser in Schelditz gedrückt, was zu erheblichen Belastungen der gesamten Raumluft führt. Zurückzuführen sind die Verunreinigungen noch auf die Schadstoffabgaben des ehemaligen Teerverarbeitungswerks in Rositz. Diese Petition ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Sie wird vermutlich den Petitionsausschuss auch noch einige Zeit beschäftigen. Mit der zuvor genannten Petition hatte eine Bürgerinitiative beklagt, dass das Projekt „Pumpspeicherwerk Schmalwasser“ von Zielen der Raumordnung im Regionalplan der Planungsgemeinschaft Mittelthüringen abweiche. In der öffentlichen Anhörung erläuterten die Petenten die von ihnen befürchteten Auswirkungen des Pumpspeicherwerks auf den Großraum Thüringer Wald sowie die möglichen negativen Folgen für den Tourismus in der Region. Ohne an dieser Stelle jetzt auf weitere Einzelheiten einzugehen, hatte der Petitionsausschuss die Argumentation der Petenten als nicht unbegründet angesehen. Gleichwohl hält auch die neue Landesregierung an dem Bauvorhaben fest.

Wie schon angesprochen, handelt es sich bei den Problemen, die an den Petitionsausschuss herangetragen werden, nicht selten um existenzielle Probleme. Deren Lösung ist oftmals wenig öffentlichkeitswirksam, nicht selten aber zeitaufwendig. Wichtig ist es dennoch stets, dass die Menschen

das Gefühl haben, mit ihren Fragen ernst genommen zu werden. Den Bürger in erster Linie auf den Rechtsweg zu verweisen, anstatt nach vernünftigen oder bürgerfreundlichen Lösungen zu suchen, wie dies bedauerlicherweise in manchen Fällen auch seitens der Ministerien vorgeschlagen wird, halte ich – und auch die Kollegen des Ausschusses – nicht für den richtigen Ansatz. Leider fehlt den Behörden meistens der Mut, eine eigene Entscheidung einmal zu überdenken und auch das eigene Handeln infrage zu stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Behörden das Bewusstsein zu entwickeln, Menschen ernst zu nehmen und auch Bürgernähe zu vermitteln, wo Problemlösungen an den Hürden der Bürokratie scheitern, sieht der Petitionsausschuss als eine seiner wesentlichen Aufgaben an.

Dass oftmals schwierige juristische Fragestellungen dabei nicht innerhalb weniger Tage zu lösen sind, dürfte auf der Hand liegen. Die Dauer der Bearbeitung einer Petition hängt in erster Linie von der Komplexität der zu bearbeitenden Materie ab, zum anderen aber auch von der Haltung der betreffenden Behörden.

Natürlich gibt es Petitionen, die den Petitionsausschuss sogar manchmal bis zu mehrere Jahre beschäftigen. Dass dies aber keineswegs zum Nachteil für die betreffenden Petenten ist, zeigt ein Fall, den der Petitionsausschuss zwar bereits im Jahr 2012 abgeschlossen hat, der aber gleichwohl beispielhaft zeigt, wie erfolgreich das intensive Bemühen des Ausschusses, im Dialog mit der Landesregierung Lösungen zu finden, für einen Petenten sein kann.

Die im Jahr 2007 eingelegte Petition konnte erst nach knapp fünf Jahren abgeschlossen werden, dafür aber mit einem vollen Erfolg für die Petentin. Ohne auf den bereits länger abgeschlossenen Fall näher eingehen zu wollen, nur so viel zu dem Sachverhalt: Die Petentin, Beamtin im Thüringer Landesdienst, war seinerzeit nach Ablauf ihrer Probezeit aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden. Eine Klage vor dem Verwaltungsgericht in erster Instanz ist abgewiesen worden. Der Petitionsausschuss äußerte nach intensiver Beschäftigung mit dem Fall frühzeitig Bedenken gegen die gegenüber der Petentin erhobenen disziplinarischen Vorwürfe und hatte sich mehrfach für eine Rückkehr der Beamtin in das Beamtenverhältnis ausgesprochen. Nach langwierigen Gesprächen mit der Landesregierung konnte die Angelegenheit schließlich vergleichsweise dergestalt abgeschlossen werden, dass die Entlassung der Petentin zurückgenommen und ihre Probezeit als bestanden anerkannt wurde. Nach der Beförderung in ein höheres statusrechtliches Amt wurde sie in den Landesdienst eines anderen Bundeslands übernommen. Darüber hinaus

(Abg. Heym)

wurden ihr die für mehrere Jahre vorenthaltenen Amtsbezüge in vollem Umfang erstattet.

Ein derartiger Fall, der eine rechtlich äußerst schwierige Materie betrifft und der in dem zuständigen Ministerium mehrere Aktenbände füllt, lässt sich natürlich nicht allein durch ein Telefonat lösen. Der Fall beweist aber nachdrücklich, wie sorgfältig die dem Petitionsausschuss vorliegenden Sachverhalte geprüft werden und wie verantwortungsbewusst die Mitglieder des Ausschusses ihre Aufgaben wahrnehmen.

Natürlich ist dieses Beispiel auch nicht zu verallgemeinern. Die meisten Petitionen werden selbstverständlich im Wesentlichen in kürzerer Zeit abgeschlossen. Aber dies gelingt eben nicht innerhalb von nur wenigen Wochen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Petitionsausschuss in der Regel zunächst eine Stellungnahme der Landesregierung einholt und das jeweils zuständige Ministerium für seine Rückäußerung bereits zwei Monate Zeit hat. Auch die Durchführung von öffentlichen Anhörungen von Petenten sowie die Beteiligung von Fachausschüssen können zu einer längeren Dauer des gesamten Verfahrens führen.

Im Hinblick auf die Dauer des Petitionsverfahrens darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass der Petitionsausschuss die Möglichkeit hat, Zeugen und Sachverständige anzuhören, und ein umfassendes Akteneinsichtsrecht gegenüber den Landesbehörden besitzt.

Unterstützt wird der Petitionsausschuss durch den Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen. Erfreulich ist, wie sich die Tätigkeit des Petitionsausschusses und die Arbeit des Bürgerbeauftragten im Interesse der Petenten ergänzen. Der Bürgerbeauftragte unterstützt den Petitionsausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, so wie es in § 8 des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes heißt. Die Bearbeitung von Petitionen selbst ist ausschließlich dem Petitionsausschuss übertragen. Der Bürgerbeauftragte befasst sich demgegenüber mit Anliegen, die nicht als Petitionen anzusehen sind, wie etwa Auskunftsbeglehen oder Informationsersuchen. Dementsprechend wurden im Berichtszeitraum 36 an ihn gerichtete Petitionen vom Bürgerbeauftragten an den Petitionsausschuss weitergeleitet. Darüber hinaus kann der Petitionsausschuss dem Bürgerbeauftragten sogenannte Prüfaufträge erteilen. Die intensive Bearbeitung eines Sachverhalts im Petitionsausschuss kostet naturgemäß Zeit, was aufgrund der Beteiligung der Landesregierung auch gar nicht anders zu erwarten ist. Hier kommt nun der Bürgerbeauftragte ins Spiel. Er hat die Möglichkeit, direkt auf das Handeln, auf die handelnden Personen in Verwaltungen zuzugehen und Lösungen im Sinne der Petenten anzustoßen. Oftmals gelingt es dem Bürgerbeauftragten in Fällen, die im Petitionsausschuss behandelt wurden

und in denen sich eine mögliche Lösung angedeutet hat, im direkten Gespräch mit den Beteiligten erfolgreich zu vermitteln. So auch in einem Fall, in dem es um die Finanzierung des Ausbaus einer Kindertageseinrichtung für Kinder unter drei Jahren ging. Neben einer Förderung durch das damalige Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die eine Einbeziehung entsprechender Eigenmittel der antragstellenden Kirchgemeinde als Träger des Kindergartens auswies, erhielt die Kirchgemeinde weitere finanzielle Mittel, die auf einem seitens des Gemeinderats beschlossenen Investitionszuschuss beruhten. Die Hälfte des Investitionszuschusses wurde der Kirchgemeinde gezahlt; die Auszahlung des restlichen Betrags wurde seitens der zwischenzeitlich neu gebildeten Landgemeinde jedoch verweigert. Strittig war insoweit die Berücksichtigung des in dem Fördermittelbescheid der Landesregierung ausgewiesenen Eigenanteils. Vor diesem Hintergrund beauftragte der Petitionsausschuss den Bürgerbeauftragten, unter Berücksichtigung der Auffassung des Ausschusses, zwischen der Landgemeinde und der Kirchgemeinde zu vermitteln, was in einem Gespräch zwischen den Beteiligten auch gelang. Im Ergebnis erhielt die Kirchgemeinde schließlich den restlichen Investitionszuschuss, mit dem der Kindergarten weitergebaut werden konnte. Die Petition konnte damit erfolgreich im Sinne der Petenten abgeschlossen werden.

An dieser Stelle möchte ich einen weiteren sehr interessanten Fall aus dem Bereich des Sozialrechts schildern, einer – wie ich eingangs auch bereits erwähnt hatte – der Schwerpunkte der Arbeit des Petitionsausschusses im vergangenen Jahr. Der Petitionsausschuss hat sich lange mit diesem Fall beschäftigt, der auch zeigt, wie schwierig es mitunter sogar für den Ausschuss ist, einen Sachverhalt überhaupt erst einmal umfassend zu ermitteln. Dies ist naturgemäß umso schwerer, wenn ein Anliegen Menschen betrifft, die oftmals selbst nicht in der Lage sind, ihre Beschwerden hinreichend zu artikulieren oder auf bestehende Missstände hinzuweisen.

Bereits im Frühjahr 2012 hatten Petenten den Ausschuss über aus Ihrer Sicht erschreckende Erfahrungen informiert, die sie als Mitarbeiter eines Pflegeheims gemacht hatten. Die Petenten führten dabei aus, dass es in dem Heim üblich sei, insbesondere demente Bewohner ohne Genehmigung des Betreuungsgerichts in Betten oder Rollstühlen zu fixieren. Kaum nachzuvollziehen war für den Petitionsausschuss, dass entsprechende Anzeigen der Petenten – unter anderem bei der Heimaufsicht – ungehört blieben und sich die Petenten zwischenzeitlich sogar selbst Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden ausgesetzt sahen. Das große Engagement, mit dem die Petenten gleichwohl ihr Anliegen weiterverfolgten, hat die Mitglieder des Ausschusses letztendlich auch immer wieder sehr be-

(Abg. Heym)

eindrückt. Als äußerst bedenklich muss im Nachhinein angesehen werden, dass eine Überprüfung der Heimaufsicht in dem Pflegeheim zunächst keine Auffälligkeiten ergab. Da die Petenten jedoch immer wieder von weiteren Missständen berichteten, ging der Petitionsausschuss der Angelegenheit intensiv nach. Dabei zeigte sich, dass die Genehmigungspflicht offenbar völlig unberücksichtigt blieb, wenn der jeweilige Betreuer einer Fixierung zugestimmt hat, was den gesetzlichen Vorgaben natürlich überhaupt nicht gerecht wird. Im Ergebnis einer weiteren von dem Petitionsausschuss für erforderlich gehaltenen Überprüfung des Pflegeheims wurde seitens der Heimaufsicht doch noch festgestellt, dass der Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen nicht stringent genug gehandhabt wurde. Verbesserungsbedarf wurde auch hinsichtlich der Führung und Aufbewahrung bei der Pflegedokumentation gesehen. Das Innenministerium informierte den Petitionsausschuss schließlich darüber, dass die im Bereich der Heimaufsicht festgestellten erheblichen Defizite im Rahmen von Gesprächen auf der Ebene der Staatssekretäre des Innen- und Sozialresorts eingehend aufgearbeitet werden sollen. Die Petition hat aufgrund der sorgfältigen Recherche des Petitionsausschusses letztendlich erfreulicherweise zu einer Verbesserung der Situation in dem Pflegeheim beigetragen. Bedenklich ist allerdings, dass solche Vorfälle von den zuständigen Stellen offenbar immer noch nicht ernst genug genommen werden und stellenweise sogar bagatellisiert werden.

Das immense Arbeitspensum des Petitionsausschusses im vergangenen Jahr, das letztlich – ich hatte die Zahl genannt, 1.121 neue Petitionen – zum Ausdruck kommt, hatte ich angesprochen. Bearbeitet hat der Ausschuss im vergangenen Jahr 1.034 Petitionen, 906 davon abschließend. Das ist eine ebenfalls beachtliche Leistung, insbesondere wenn man bedenkt, dass der Petitionsausschuss aufgrund der Landtagswahl und der darauf folgenden Regierungsbildung seit August 2014 keine Sitzung mehr durchführen konnte. Die Landtagswahl sowie die darauf folgenden Sondierungs- und Koalitionsgespräche haben eine unfreiwillige und ungewohnt lange Pause für die Arbeit des Petitionsausschusses bedeutet. Dies hat sich in einigen Fällen auch auf die Bearbeitungszeit der Eingaben ausgewirkt, was verständlicherweise zu Unmut bei vielen Petentinnen und Petenten gesorgt hat.

Eine ähnliche Situation gab es auch nach den Bundestagswahlen im September 2013 beim Deutschen Bundestag. Auch dort waren beim Übergang von der 17. zur 18. Wahlperiode zwischen der Konstituierung des Bundestags und der Konstituierung seiner Ausschüsse mehrere Monate vergangen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer diesen Sachverhalt aufgreifenden Petition wurde in Berlin über Möglichkeiten nachgedacht, wie eine zügige

Bearbeitung von Petitionen in künftigen Schwebeständen der genannten Art gewährleistet werden kann. Mittels einer Petition hat ein Bürger den Bundestag aufgefordert, ein Gesetz zu erlassen, nach dem die Mitglieder des Petitionsausschusses ihre Tätigkeit nach dem Ende einer Wahlperiode so lange ausüben können, bis sich der Ausschuss der neuen Legislaturperiode konstituiert hat. Es gab dann noch mehrere Überlegungen, ich will die jetzt im Detail nicht ausführen. Ich denke mal, es wäre die zweitbeste Lösung, Kollegen einer ausgelaufenen Legislatur noch mit diesen Aufgaben im Petitionsausschuss zu befassen. Vielmehr sollte man vielleicht mal darüber nachdenken, dass, wenn Landtagswahlen erfolgt sind, sich die Fraktionen vielleicht auch vor der regulären Bildung des Petitionsausschusses dazu verständigen, dass zumindest vorab die dafür vorgesehenen Kollegen schon in die Lage versetzt werden, dort entsprechend zu arbeiten. Am Ende – wir haben ja die Situation jetzt hier durch die viermonatige Pause – haben wir eine Bugwelle von circa 800 Petitionen gehabt, die unbearbeitet liegen geblieben sind, bei denen wir jetzt noch dabei sind, diese abzuarbeiten. Das führt zu einer immensen Belastung im Ausschuss und natürlich – das habe ich auch schon ausgeführt – sind die Wartezeiten für die Petenten nicht erfreulich. Wir sollten vielleicht mal darüber nachdenken, wie wir solche Situationen, für die eigentlich niemand was kann, für die Zukunft ausschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Man darf vielleicht auch noch mal abwarten, wie dieses Problem beim Bundestag aufgegriffen und gelöst wird. Auch da ist man bemüht, eine durchgehende Arbeitsweise des Petitionsausschusses zu garantieren und eine frühe Konstituierung dieses Ausschusses zu ermöglichen.

Ich möchte nun noch einen anderen Aspekt ansprechen, der den größten Schwerpunkt der Arbeit des Petitionsausschusses im vergangenen Jahr bedeutet hat: Das war der Bereich Justiz. Mit 236 Petitionen aus diesem Bereich hatte sich der Petitionsausschuss im Berichtszeitraum zu beschäftigen. Weitere Schwerpunkte waren die Bereiche Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit mit 150 Petitionen, 112 aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums, Naturschutz mit 85 und Wissenschaft, Bildung und Kultur mit 81 Petitionen. Eine große Zahl von Petitionen im Bereich der Rechtspflege kam aus dem Strafvollzug bzw. dem Maßregelvollzug. Aufgenommen wurden die Petitionen zum großen Teil von der Strafvollzugskommission. Bei der Strafvollzugskommission handelt es sich um einen Unterausschuss des Petitionsausschusses, der sich mit dem Vollzug der Untersuchungshaft oder von Freiheitsstrafen sowie freiheitsentziehenden Maßregeln der Sicherung und Besserung, also dem Maßregelvollzug, befasst. Dazu besucht die Strafvollzugskommission regelmäßig die Thüringer Einrich-

(Abg. Heym)

tungen des Straf- und Maßregelvollzugs. In diesem Rahmen führen die Mitglieder der Kommission auch Gespräche mit Strafgefangenen und Patienten, wobei Beschwerden und andere Anliegen an den Petitionsausschuss weitergeleitet und dort auch als Petition behandelt werden. Es ist bereits langjährige Praxis der Strafvollzugskommission, dass sich Inhaftierte mit ihren Anliegen anlässlich der Besuche in den Vollzugseinrichtungen unmittelbar an die Abgeordneten wenden können. Mitunter kann schon in der Anstalt das jeweilige Problem gelöst werden. Anderenfalls werden Bitten oder Beschwerden als Petition weitergeleitet, die Anliegen der Gefangenen sind vielfältig. Dabei kann es vorkommen, dass für Außenstehende als Bagatelle erscheinende Anliegen für die unmittelbar Betroffenen aufgrund der besonderen Situation in der Haft durchaus einen hohen Stellenwert haben, wie Beschwerden hinsichtlich der Besuchszeiten und zu Einkaufspreisen in den Verkaufseinrichtungen der JVA's zeigen. Oft liegen den Petitionen auch Beschwerden zu aktuellen Haftbedingungen und immer wieder Fragen zur Gewährung von Vollzugslockerungen zugrunde. Für den Petitionsausschuss stellt sich dabei später die Aufgabe, die Interessen der Gefangenen mit den Sicherheitsbelangen der Bevölkerung in Einklang zu bringen.

Aufgrund ihrer mit zahlreichen Petitionen verbundenen Erfahrungen haben der Petitionsausschuss und die Strafvollzugskommission im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur Neuregelung des Maßregelvollzugs in Thüringen wesentliche Verbesserungen für die Situation der dortigen Patienten erreicht. Dazu gehört, dass in Fällen des beabsichtigten Abbruchs eines Maßregelvollzugs künftig zunächst ein externes Sachverständigengutachten eingeholt werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass für den Abbruch einer Therapie nicht allein die medizinische Einschätzung der betreffenden Klinik, die den Abbruch empfohlen hat, maßgebend ist. Ebenfalls auf Anregung des Petitionsausschusses und der Strafvollzugskommission wurde der Anspruch der im Maßregelvollzug untergebrachten Patienten auf die notwendige Behandlung der jeweiligen Anlasserkrankung ausdrücklich auf Patienten erstreckt, deren Maßregelvollzug abgebrochen werden soll. Dies ist deshalb so wichtig, weil diese Patienten zuvor nach einer Entscheidung der Klinik, die Behandlung abzubrechen, oft Monate, manchmal sogar länger als ein Jahr in gesonderten Abteilungen untergebracht und von weiteren Therapiemaßnahmen ausgeschlossen worden sind.

Auch die Behandlung von Besuchern der Kliniken wurde auf Empfehlung des Petitionsausschusses und der Strafvollzugskommission verbessert. So sind sogenannte Drogenscreenings bei Besuchern, die im Regelfall in Form von Urintests vorgenommen werden und die nach Auffassung der Mitglieder der genannten Gremien einen gravierenden

Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Besucher darstellen, künftig ausgeschlossen. Auch dies ist ein Beispiel, wie die Bearbeitung von Petitionen effektiv im Rahmen der parlamentarischen Arbeit zum Nutzen der Petenten umgesetzt werden kann.

Aus dem Bereich des Strafvollzugs erreichten den Petitionsausschuss nicht nur Petitionen von Strafgefangenen, sondern auch von Vollzugsbediensteten. Wie die Mitglieder der Strafvollzugskommission anlässlich ihres Besuchs in der JVA Hohenleuben feststellen mussten, herrschte angesichts des in der Kooperation mit dem Freistaat Sachsen geplanten Neubaus einer gemeinschaftlichen JVA in Zwickau-Pöhlau und der damit verbundenen Folgen für den Standort Hohenleuben unter den Bediensteten große Unsicherheit. Dabei ist zu berücksichtigen, dass, nachdem es nicht gelungen ist, für den Neubau einen Standort in Thüringen zu finden, die Bediensteten der JVA Hohenleuben mit erheblichen Veränderungen ihrer dienstrechtlichen und privaten Situation rechnen müssen. In jedem Fall gilt es hier, soziale Härten abzufangen und sozialverträgliche Lösungen vorzubereiten.

In zahlreichen Petitionen kam auch die Befürchtung von Strafgefangenen zum Ausdruck, aufgrund der mit der Neuregelung des Strafvollzugs in Thüringen verbundenen Streichung des sogenannten Überbrückungsgelds für die ersten Wochen nach der Entlassung keine hinreichenden finanziellen Reserven mehr zur Verfügung zu haben. Im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens ist die Streichung des Überbrückungsgelds durchaus umstritten gewesen. Nach Auffassung der Landesregierung hat das Überbrückungsgeld in vielen Fällen jedoch den gesetzlich vorgesehenen Zweck nicht erfüllt, sondern oftmals sogar eine effektive Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener in das normale Leben behindert. Die Auszahlung des Überbrückungsgelds habe nach der Entlassung nämlich regelmäßig dazu geführt, dass die für das Arbeitslosengeld II zuständigen Behörden Gefangenen aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die Gewährung von Sozialleistungen verweigert hätten. Der Petitionsausschuss hofft nunmehr, dass die mit dem neuen Gesetz verbundene Intention, durch Kooperation der JVA mit außergerichtlichen Einrichtungen ein übergreifendes Hilfesystem zu schaffen, das bereits geeignete Unterstützungsmaßnahmen unmittelbar nach der Entlassung vorsieht, realisiert werden kann. Der Ausschuss hat daher mehrere diesen Aspekt betreffende Petitionen an die Strafvollzugskommission überwiesen, die sich insbesondere mit der Frage des sogenannten Übergangsmanagements näher befassen wird. Auf jeden Fall gilt es hier, schnellstmöglich effektive Hilfskonzepte zu erarbeiten, damit das dem Petitionsausschuss aus mehreren Petitionen bekannte Szenario, dass nämlich Gefangene mit der Adresse des nächsten Obdachlosenheims

(Abg. Heym)

versehen in die Freiheit entlassen werden, möglichst schnell der Vergangenheit angehört.

Immer wieder beschäftigen den Petitionsausschuss auch Petitionen, die Haftlockerungen zum Gegenstand haben. Der Ausschuss hat mehrfach betont, dass er Haftlockerungen als wesentliches Instrument der Vollzugspraxis zur Erreichung des Vollzugsziels, die Gefangenen zu befähigen, nach ihrer Entlassung in soziale Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, ansieht. Nicht zuletzt die Vollzugslockerungen dienen dazu, die allgemeinen Gestaltungsgrundsätze des Vollzugs, wie etwa die Angleichung des Lebens im Vollzug an die allgemeinen Lebensverhältnisse, erfolgreich und effektiv umzusetzen. Bedauerlicherweise gibt es jedoch immer wieder Fälle, in denen Strafgefangene nach manchmal mehrjähriger Haft ohne jegliche Vollzugslockerungen am Tag ihrer Entlassung einfach vor die Tür gestellt werden. Wir halten das eindeutig für eine Verletzung der Vollzugsgrundsätze.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Die von den JVAs im Zusammenhang mit der Ablehnung von Lockerungsanträgen schlagwortartig immer wieder genannte Flucht- und Missbrauchsgefahr beruht oftmals auf eher fragwürdigen Annahmen. So wird immer wieder die Tatsache möglicher zahlreicher Eintragungen im Bundeszentralregister bemüht, um die Gefährlichkeit von Gefangenen zu verdeutlichen. Die Eintragungen im Bundeszentralregister verlieren nach Auffassung des Petitionsausschusses demgegenüber mit zunehmender Haftzeit immer mehr an Bedeutung für die Frage der Gewährung von Haftlockerung. Insbesondere gilt dies in den letzten Monaten vor der Entlassung eines Gefangenen. Interessant wird es jedenfalls sein, zu beobachten, wie die JVAs mit den Möglichkeiten des neuen Justizvollzugsgesetzes umgehen. Um da auch nicht missverstanden zu werden, möchte ich an dieser Stelle auch ganz klar zum Ausdruck bringen, dass die Kritik des Petitionsausschusses an manchen Bereichen des Strafvollzugs nicht als Vorwurf unmittelbar gegenüber den dort tätigen Bediensteten zu verstehen ist. Die Vollzugsbediensteten der Thüringer JVAs leisten eine verantwortungsvolle und schwere Arbeit. Als Vorsitzender der Strafvollzugskommission hatte ich das in dem Berichtszeitraum anlässlich der Besuche in den Einrichtungen auch immer wieder betont. Das große Engagement der Vollzugsbediensteten ist umso höher zu bewerten, als deren Aufstiegsmöglichkeiten im Vollzugsdienst, wie wir immer wieder gehört haben, eher begrenzt sind. Allerdings darf dies nicht dazu führen, die Defizite im Strafvollzug, mit denen der Petitionsausschuss und die Strafvollzugskommission immer wieder konfrontiert werden, aus den Augen zu verlieren.

Ich möchte mich an der Stelle, und damit möchte ich auch zum Abschluss kommen, insbesondere

bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats bedanken, auch in diesem Jahr wieder. Das nicht nur, weil es gute Sitte ist an dieser Stelle, sondern weil wir sehr wohl als Abgeordnete zu schätzen wissen, wie wir durch das Petitionsreferat in der Erfüllung unserer Aufgaben unterstützt werden durch die wirklich intensive Zuarbeit, die uns da gemacht wird. Ich sage schon viele Jahre, Thüringen hat eines der wirklich effektivsten Verfahren, wie mit Petitionen umgegangen wird. Das ist das Verdienst unserer Verwaltung und der Leute, die dort ihren Dienst tun, deshalb von dieser Stelle aus im Namen des Ausschusses ein ganz herzliches Dankeschön an das Petitionsreferat

(Beifall im Hause)

verbunden mit der Zuversicht, dass das auch für die Zukunft weiter so gelten möge. In den Dank einschließen möchte ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer Staatskanzlei und auch die der Ministerien – und es sind im Wesentlichen ja immer wieder dieselben Kolleginnen und Kollegen aus den Häusern, die uns da zur Verfügung stehen –, mit denen wird dort auch im Großen und Ganzen eine sehr effektive Zusammenarbeit pflegen.

In diesem Sinne einen herzlichen Dank. Es sind keine zwei Stunden geworden, es sind 38 Minuten, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Heym, auch noch einmal Ihnen als Vorsitzendem des Petitionsausschusses. Ich darf darauf hinweisen, der Petitionsausschuss hat auch komplett gewechselt, bis auf den Kollegen Heym.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und Frau Skibbe!)

Frau Skibbe noch, okay. Ich habe das anders in Erinnerung. Frau Skibbe und Herr Heym sind die einzigen, die aus der letzten Legislatur auch noch im Petitionsausschuss weiter arbeiten. Herzlichen Dank an Sie alle.

Ich eröffne die Aussprache. Gemeldet hat sich Frau Kollegin Müller von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Vor dem Einstieg in die Sachdebatte zuerst einmal ein großes Dankeschön auch aus unserer Fraktion an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsreferats und ihre gute Arbeit.

Herr Heym, erlauben Sie mir diese kleine Spitze: Ich hätte gern Ihre Zwei-Stunden-Rede gehört, denn unsere Fraktion nimmt die Arbeit in dem Aus-

(Abg. Müller)

schuss natürlich sehr ernst. Der Einstieg war so für die Petenten auch ein kleiner Stich,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

habe ich so das Gefühl gehabt.

Denn für das gesamte Petitionswesen gilt: Petitionen sind ein wichtiger Signalgeber, nicht nur bezogen auf Defizite und Verbesserungsbedarf im Einzelfall. Dazu gehört auch die Strafvollzugskommission. In vielen Fällen decken Petitionen auch grundlegende strukturelle Probleme auf. Ein Beispiel für solche strukturellen Fragen, die über den Einzelfall hinausgehen, findet sich im Bereich der Rechtspflege bzw. im Arbeitsbereich der Strafvollzugskommission. Hier ist die kritische Petition zur Streichung des bisher im Rahmen der Entlassung gezahlten Übergangsgeldes zu nennen. So erscheint das neue Justizvollzugsgesetzbuch in seiner Papierform als ein stimmiges Modell. Nach diesem soll mit dem Zeitpunkt der Entlassung auch die Frage der weiteren Existenzsicherung, also auch der Bezug von Sozialleistungen für das Leben nach der Haft, geklärt sein. Die eingegangene Petition machte aber darauf aufmerksam, dass in der Alltagspraxis dieses auf dem Papier sinnvolle Modell der Leistungssicherung leider noch nicht reibungslos läuft. Selbst wenn die Mehrheit des Landtags nun nicht mehr zum früheren Modell „Übergangsgeld“ zurückwill, schärft diese Petition doch den Blick für Nachbesserungsbedarf.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist daher nur konsequent, dass der Petitionsausschuss die Landesregierung aufgefordert hat, die Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug und verantwortlichen Sozialträgern zu intensivieren. Es ist besonders wichtig dabei, sicherzustellen, dass die existenzielle Absicherung der Haftentlassenen ohne Reibungsverluste funktioniert. Das ist nach Erfahrung aus der Praxis von besonders großer Bedeutung, um das erneute Abdriften in Straffälligkeit zu verhindern und eine langfristig erfolgreiche Resozialisierung zu sichern.

Um noch kurz im Bereich Strafvollzug und Rechtspflege zu bleiben: Die Situation bei den Haftlockerungen bessert sich zwar, ist aber mit Blick auf eine möglichst gute Vorbereitung auf das Leben nach der Haft immer noch verbesserungswürdig. Hier sollten Petitionsausschuss und Strafvollzugskommission die Entwicklung im Vollzugsalltag der Thüringer JVA weiterhin kritisch im Blick behalten. Im Sinne der Fürsorgefunktion der Kommission und des Ausschusses wäre es nach Ansicht der linken Mitglieder wichtig, der Bearbeitung von Petitionen zu Fragen der Lockerung im Vorfeld von Haftentlassungen eine vorrangige Bearbeitung zukommen zu lassen. Eine wichtige Aufgabe nicht nur mit Blick auf den eben genannten Themenbereich: Wenn

sich Probleme und Themen anhand von Petitionen auftun, ist es wichtig, dass der Ausschuss und die Kommission sich nicht nur als Ein-Punkt-Angelegenheit darum kümmern, sondern die Entwicklung der Situation auch weiterfolgen, bis eine tragfähige Lösung gefunden ist.

Viele Petitionen stehen beispielhaft für eine umfassendere Problemlage und werden von einer größeren Anzahl von Petenten unterstützt. Hier sollte sich der Ausschuss in Zukunft auch verstärkt trauen, weiterführende Vorschläge für den weiteren Umgang an die anderen Fachausschüsse zu geben, oder sogar das Plenum mit einzubeziehen. Das ist nach unserer Geschäftsordnung auch möglich. Um noch stärker die Probleme der Leute aufnehmen zu können, sollten auch die Möglichkeiten der öffentlichen Petitionen zum Beispiel durch Einführung der freien Sammlung von Unterstützerunterschriften gestärkt werden. Petitionen sind ein wichtiges Instrument der Rückkopplung des Landtags an die Bevölkerung. Das hohe Quorum von 1.500 Unterschriften bei öffentlichen Petitionen beeinträchtigt eine solche Rückkopplung. Auch wenn diese Hürde wie am Beispiel der Bürgerinitiative Rositz-Schelditz manchmal erfolgreich genommen wurde, ist es nach Ansicht der Linken dennoch zu hoch. Mit der angesprochenen Petition war dann auch eine öffentliche Anhörung verbunden, und es zeigt sich, dass die Möglichkeit der Anhörung noch intensiver diese oben genannte wichtige Rückkopplung des Landtags ermöglicht und auch die Lösungsfindung in einem offenen Diskussionsprozess.

Petitionen sind auch ein wichtiges Instrument, um der leider weit verbreiteten Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Das Petitionsgesetz sollte in diesem Sinne weiter entwickelt werden. Mit dem Schritt der öffentlichen Petition wurde hier schon die richtige Richtung eingeschlagen. Nun sollte dieser Weg aber auch konsequent fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollte nach Auffassung meiner Fraktion auch ins Auge gefasst werden, wie die Arbeit des Ausschusses noch transparenter und zugänglicher für die Menschen in Thüringen werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Es sei daran erinnert, dass in Bayern seit Jahren auch die Sitzungen des Petitionsausschusses öffentlich sind, soweit dem nicht Belange des Persönlichkeits- und Datenschutzes entgegenstehen. Auch in Thüringen wäre eine generelle Öffentlichkeit aller Ausschusssitzungen wünschenswert.

(Beifall DIE LINKE)

Die Linke-Fraktion hat in den vergangenen Wahlperioden immer wieder deutlich gemacht, dass dieser Punkt aber über die Thematik Petitionsbericht und Konsequenzen daraus erheblich hinausgeht und in anderen Zusammenhängen weiter diskutiert wer-

(Abg. Müller)

den muss. Mit Blick auf diese Korrektur- und Kümmerfunktion des Ausschusses war bzw. ist es als sehr problematisch einzustufen, dass der Ausschuss in 2014 faktisch nur sieben Monate regulär gearbeitet hat. Es hat nach der Landtagswahl 2014 und dem Wechsel der Wahlperioden so lange gedauert, bis der neue Petitionsausschuss wieder seine Arbeit aufnehmen konnte. Hier sollte nach Auffassung der Linken für zukünftige Wahlperiodenwechsel eine Möglichkeit gefunden werden, ohne größere Unterbrechung nach den Wahlen schon mit der Arbeit zu beginnen. Das hatten Sie auch angesprochen, Herr Heym. Ein Rückstau an Petitionen, wie er derzeit gerade noch abgearbeitet wird, wäre dann auch vermieden.

Hinzu kommt, dass gerade auch nach Einschätzung der Mitglieder meiner Fraktion, die schon länger dem Ausschuss angehören, die Bearbeitungszeiten auf Ministerialebene mit Blick auf das konkrete Anliegen der Petitionen des Öfteren unangemessen lang waren. Hier sei auf die Fälle verwiesen, in denen Gefangene dann beim Entscheidungszeitpunkt über ihre Petition schon aus der Haft entlassen waren.

An dieser Stelle noch ein logistischer Vorschlag: Die Arbeitsabläufe wären auch für den Ausschuss transparenter und besser handhabbar, wenn das Gremium nicht erst nach Eingang der Stellungnahme der Landesregierung umfänglich von der Petition erfährt, sondern schon bei ihrem Eingang im Landtag. Das ist besonders wichtig bei Anliegen, die zeitlich drängen, wenn sie für den Betroffenen noch mit Lösungsperspektiven bearbeitet werden sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Dauerthema ist auch die Zusammenarbeit des Petitionsausschusses mit dem Bürgerbeauftragten. Wie aus entsprechenden Gesetzentwürfen meiner Fraktion in vorigen Wahlperioden zu ersehen ist, soll es weiterhin eine bzw. einen Bürgerbeauftragten geben. Allerdings sollte er zur klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten keine Parallelstruktur zur Bearbeitung von Petitionen neben dem Ausschuss sein. Besser wäre es, ihn mit einer klaren Ombudsfunktion zugunsten einer bürgerfreundlichen Verwaltung auszustatten.

(Beifall DIE LINKE)

In einer solchen Ausgestaltung könnte er eine wichtige Moderations- und Korrekturfunktion gerade auch mit Blick auf ins Auge gefasste Strukturveränderungen in der Thüringer Verwaltungslandschaft und Ähnliches haben. Diese Diskussion um eine etwaige Novellierung des Bürgerbeauftragtengesetzes steht meiner Auffassung nach noch an. Unabhängig von dieser Grundsatzdiskussion über die Ausgestaltung der Funktion möchte ich hier für die Ausschussmitglieder meiner Fraktion betonen, dass

es im Berichtszeitraum auch sehr wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Beauftragtem gegeben hat.

(Beifall DIE LINKE)

Als Stichwort sei der Problembereich „Ausgestaltung der Rundfunkbeiträge und das Handeln der Beitragseinzugsstelle“ genannt.

Petitionen können auch ein Anstoß für sachliche, inhaltliche Parlamentsinitiativen, wie die Petition zum Schüler- bzw. Azubiticket zeigte, sein. Gerade Petitionen, die strukturelle Probleme offenlegen, sollten verstärkt nach dem Potenzial für weitere parlamentarische Befassungen abgeklopft werden. Bei vielen geht es auch um Ermessensentscheidungen. Bei einer Anzahl von 1.121 Petitionen im Jahr 2014, der höchsten Zahl seit 16 Jahren, sollte der Ausschuss, eingeschlossen die Strafvollzugskommission, eine positive Erledigungsbilanz von mindestens – ich sage jetzt mal – 30 Prozent zugunsten der Petentinnen und Petenten anstreben. Die hohe Zahl von Petitionen – darunter auch der Sozialbereich prominent vertreten – zeigt, dass es in vielen Bereichen gesellschaftspolitischen Handlungsbedarf gibt. Bei den vorherrschenden neoliberalen Rahmenbedingungen ist das aber auch nicht verwunderlich. Exemplarisch sei hier der Fall benannt, dass erst auf Druck des Petitionsausschusses die problematische Pflegesituation in einer Einrichtung geprüft wurde.

Eine wichtige Petition zu strukturellen Problemen des Sozialrechts betraf auch den Bereich des Justizvollzugs. Es geht um die vom Petenten selbst aufgeworfene Grundsatzfrage der Einbeziehung von Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung. Hier gibt es immer noch große Defizite und Hürden, die nach Ansicht der Linken dringend beseitigt werden müssen. Das zeigt auch, dass Petenten aber nicht egoistisch an ihrem Einzelfall hängen, sondern sich auf diesem Weg für die Verbesserung der Gesamtsituation zugunsten von ebenfalls Betroffenen einsetzen. Denn der Petent hatte seinen Fall mittlerweile mit der Rentenversicherung klären können, hatte aber die Petition bezogen auf das Grundsatzproblem ausdrücklich aufrechterhalten. Die vielfältigen Petitionen über praktisch alle gesellschaftspolitischen Themenfelder kennzeichnen die Bandbreite der Arbeit des Ausschusses, vom hoffentlich positiv – im Sinne des betroffenen Petenten – gelösten Einzelfall, wenn nötig hin auch zur generellen Problemdiskussion und generellen Handlungsvorschlägen. Dabei gehe ich insbesondere auch davon aus, dass das Thema „Straßenausbaubeiträge“ – explizit die rückwirkende Erhebung – zügig und schnell von den Koalitionspartnern angegangen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Müller)

Damit hat der Petitionsausschuss mit Blick auf das Aufspüren von Problemen und Handlungsnotwendigkeiten eine wichtige Warn- und Anstoßgeberfunktion bezogen auf den Landtag als Ganzes, vor allem aber auch bezogen auf die Fachausschüsse. Hier könnte meiner Ansicht nach die Zusammenarbeit noch intensiviert werden. Und er ist ein wichtiges – sozusagen praktisches – Bindeglied zwischen Parlament und den Menschen in Thüringen, auch für den neuen, nun beginnenden Berichtszeitraum. Er sollte zur Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgaben auch möglichst wirksame rechtliche Handlungsinstrumente in der Hand haben. Daher muss auch das Petitionsgesetz noch einmal auf den Prüfstand. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Müller. Das Wort hat nun Kollegin Lehmann aus der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Für die CDU-Fraktion möchte ich mich zunächst auch ganz herzlich bei unserem Petitionsausschussvorsitzenden Herrn Heym für den gegebenen Bericht zum Jahr 2014 bedanken.

(Beifall CDU)

Ich kann gleich dazu sagen, Frau Kollegin Müller: Wir legen mehr Wert auf Qualität als auf Quantität, auch in der Ausschussarbeit, und ich denke, Herr Heym hat alles wirklich prägnant zusammengefasst und trotzdem in seinem Bericht auch die Vielfalt der Anliegen und Bitten der Bürger versucht darzustellen. Ich meine, es ist ab Seite 112 in dem Petitionsbericht, den die Landtagsverwaltung für uns dankenswerterweise so wunderbar erstellt hat, wo die Statistiken noch mal ersichtlich sind und jeder, der das möchte, auch noch mal die einzelnen Themen und die Anzahl der verschiedenen Petitionen für die einzelnen Schwerpunktthemen nachvollziehen kann. Wen es mehr interessiert, der kann natürlich auch den ganzen Bericht mit den Einzelbeispielen lesen. Ich finde, dass man das hier nicht alles vortragen bekommen muss, sondern jeder Abgeordnete ist sicherlich selbst in der Lage, den ihm zugegangenen Bericht dann auch zu lesen.

(Beifall CDU)

Ich finde, dass der Bericht von der Landtagsverwaltung akribisch erarbeitet wurde und auch, wie ich meine, interessant gestaltet wurde, sodass sicherlich auch der eine oder andere Gast sich diesen Bericht vielleicht auch mitnehmen kann, wenn er verfügbar ist, und auch die Besucher des Landtags

das auch gerne zu Hause dann noch nachvollziehen können. Insofern noch mal meinen Dank an die Landtagsverwaltung für die Erstellung des Arbeitsberichts 2014. Auch ich bin neu in diesem Ausschuss. Herr Ausschussvorsitzender Heym hat das angesprochen, es gibt zwei Kollegen aus der letzten Legislatur, die Petitionsausschusserfahrung haben, alle anderen Kollegen sind neu. Deswegen werde ich auf die Einzelfälle in dem Bericht 2014 nicht näher eingehen, weil ich das auch nicht beurteilen kann, weil ich die Fälle nicht mit bearbeitet habe. Insofern wird die Diskussion im nächsten Jahr dann hier an dieser Stelle vielleicht auch etwas ausführlicher oder mein Redebeitrag entsprechend detaillierter.

Aber ich will schon noch erwähnen: Im Jahr 2014 hatten wir die höchste Zahl der Neueingänge an Petitionen. Ich finde, dass die Änderungen in der letzten Legislatur, Petitionen auch online einzureichen, sicherlich auch dazu beigetragen haben und hier zu einer Vereinfachung für die Bürger beitragen. Es waren immerhin 298 Petitionen, die online eingereicht wurden. Insofern zeigt das schon, dass diese Möglichkeit auch angenommen wird. Der Petitionsausschuss hat im Jahr 2014 insgesamt acht Sitzungen und auch eine öffentliche Anhörung sowie eine Vielzahl von Bürgersprechstunden durchgeführt und im Rahmen der Strafvollzugskommission die Außentermine wahrgenommen. All das können Sie auch im Arbeitsbericht 2014 nachlesen. Insofern schließe ich mich auch dem Dank des Herrn Vorsitzenden Heym an unsere Kollegen, die bisher die Arbeit in diesem Ausschuss durchgeführt haben, auf jeden Fall an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich auch an dieser Stelle bei der Landtagsverwaltung, bei Herrn Bräutigam und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats, ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit, die ich jetzt schon erleben durfte, und die viele Zuarbeit bedanken. Auch die Begleitung der Außentermine klappt sehr hervorragend. Wie Herr Heym es anspricht und es mir auch bekannt ist: In den anderen Bundesländern gibt es nicht so ein ausgereiftes System, auch was den technischen Zugriff auf die Petitionen für uns angeht. Insofern erleichtert uns das auf jeden Fall die Arbeit. Wir sind dabei, die 800 Petitionen, die aus dem letzten Jahr übrig geblieben sind, abzuarbeiten. Ich denke, wir haben davon auch schon einen ganzen Teil erledigt und werden weiterhin daran arbeiten. Es ist auch nach Auffassung der CDU-Fraktion so, dass die Petenten, wie es im Petitionsgesetz verankert ist, möglichst zügig Antwort auf ihre Petitionen oder – wenn es irgendwie geht – auch eine Erledigung haben möchten.

Die hier angesprochenen Probleme im Justizbereich sehen auch wir so. Hier ist es wünschenswert, dass die Petitionen, die aus den Justizvollzugsan-

(Abg. Lehmann)

stalten bei uns eintreffen, noch schneller bearbeitet werden, insbesondere weil oftmals die Petenten schon entlassen sind, bis die Petition dann auch bei uns abschließend bearbeitet ist. Hier wünschen wir uns, dass das seitens des Justizministeriums, vielleicht auch durch personelle Verstärkung der Abteilung, bis dieser Rückstand abgearbeitet ist, doch etwas zügiger geht. Das wäre unsere Bitte.

Nichtsdestotrotz, Frau Kollegin Müller, können Sie in den einschlägigen Justizgesetzen Änderungen einbringen. Das ist Ihnen unbenommen, genauso wie alle anderen Dinge, die Sie hier beklagt haben, wo Sie meinen, Gesetzesänderungen herbeiführen zu müssen, ob es das Bürgerbeauftragtengesetz ist oder das Petitionsgesetz. Es liegt in Ihrer Hand. Sie regieren hier mit einer Mehrheit von einer Stimme und es liegt einfach und allein jetzt an Ihnen, Gesetzesänderungen einzubringen, die wir gern anschauen und diskutieren, um das Ganze auf den Weg zu bringen.

Aber nach Meinung der CDU-Fraktion ist es zum Beispiel beim Petitionsgesetz so, dass wir akut keinen Änderungsbedarf erkennen können. Das Gesetz wurde im Jahr 2013 novelliert und nach unserer Erfahrung, die bisher in dem Ausschuss von den Kollegen gesammelt wurde, klappt das sehr gut und das Gesetz scheint auch alle Fragen von Petitionen zu umfassen. Es ist dort eindeutig geregelt: Wann ist eine Petition zulässig? In welcher Form muss die Petition eingereicht werden? Auch zu den Fragen der einzelnen Erledigungsmöglichkeiten gibt es da die verschiedenen Varianten, nach denen der Ausschuss – wie ich meine – ordnungsgemäß, vernünftig und sachgerecht arbeiten kann und arbeitet.

Zu dem, was Sie ansprachen, Frau Kollegin Müller, öffentliche Sitzungen des Petitionsausschusses: Wir teilen diese Auffassung nicht, denn es geht in vielen Fällen nicht nur um allgemeine politische Fragen. Das haben wir auch, Petitionen zu Haushaltsrecht, zu manchen Straßenausbaubeiträgen und vielen anderen Dingen. Aber es gibt auch viele Petitionen, wo es um ganz persönliche Verhältnisse, um persönliche Daten geht. Insofern müssen Sie sich eigentlich der Frage widmen: Werden Bürger dann noch Petitionen einreichen, wenn sie Gefahr laufen, dass ihre ganz persönlichen Angelegenheiten öffentlich diskutiert werden oder am nächsten Tag dann in der Öffentlichkeit, in der Zeitung stehen? Da haben wir ganz große Bedenken, dass das rechtlich umsetzbar ist.

Dann hatten Sie noch – ich sage einmal – von sich aus den Wunsch geäußert, das hat mich ein bisschen an sozialistische Planwirtschaft erinnert, 30 Prozent der Petitionen positiv zu erledigen. Ich habe auch einen Wunsch: Ich wünsche mir auch, dass wir mehr Petitionen im Sinne des Petenten positiv erledigen können. Ich glaube, das geht allen

Kollegen im Ausschuss so, dass wir den Bürgern gern helfen möchten und gerade bei vielen Diskrepanzen mit Behörden da doch mehr für die Petenten erreichen möchten. Aber man muss auch immer sehen: Wie ist der Einzelfall? Wie ist die Sach- und Rechtslage? Was ist in dem jeweiligen Einzelfall bereits passiert? Sicherlich kommt die eine oder andere Petition manchmal etwas zu spät bei uns an, wo man sagen muss, man kann dem Bürger nicht mehr helfen, er hat alle Rechtsmittel ordnungsgemäß ausgeschöpft. Ich wünsche mir auch, dass wir mehr positiv abschließen können, aber ich denke, man kann hier keine Zahl vorgeben. Ich habe in den letzten Monaten, die ich im Petitionsausschuss schon mitwirken durfte, den Eindruck, dass wirklich alle Kollegen, auch parteiübergreifend, bemüht sind, den jeweiligen Petenten gerecht zu werden, durch die Einholung von Stellungnahmen den jeweiligen Einzelfall wirklich sachgerecht und vernünftig zu überprüfen, um im Sinne des Petenten eine gute Antwort, eine gute Lösung zu erzielen.

Meine Damen und Herren, ich möchte es nicht versäumen, mich ganz herzlich beim Bürgerbeauftragten für seine Arbeit, für die Arbeit seiner Mitarbeiter und für unsere gute Zusammenarbeit zu bedanken. Das ist das, was auch ich bisher sehr positiv erlebt habe. Sie nehmen ja immer an unseren Ausschusssitzungen teil und erfüllen die Ihnen übertragenen Aufgaben oder Fälle dann auch mit wirklich großer Sorgfalt und dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

(Beifall CDU, SPD)

Denn durch die Arbeit des Bürgerbeauftragten wird in gewisser Weise auch der Petitionsausschuss entlastet. Wie viel wir hier abzarbeiten haben, ist schon gesagt worden. Sie sind nah am Bürger dran, nutzen die Möglichkeit, vor Ort zu sein und die Bürger das eine oder andere Mal zu Hause aufzusuchen und die Dinge zu klären. Das unterstützt uns ungemein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass ich jetzt alles Wichtige, auch, was Frau Müller ansprach, aufgegriffen habe. Insofern werden wir uns dann in Kürze im Ausschuss sicherlich weiter über die einzelnen Dinge noch verständigen bzw. sehen wir dann Ihren Änderungsvorschlägen zu entsprechend von Ihnen erwähnten Gesetzen entgegen. Ich bedanke mich nochmals, auch für die Aufmerksamkeit bei den Zuschauern, bei den Kollegen und wünsche uns allen jetzt noch einen guten Verlauf der Plenarsitzung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Lehmann. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich diesen Tagesordnungspunkt schließe.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Evaluierung des kommunalen
Finanzausgleichs**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/625 -

Die Fraktion wünscht das Wort zur Begründung?
Herr Kowalleck, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, mit dem vorliegenden Antrag fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, die Auswirkung des im Thüringer Finanzausgleichsgesetz vom 31. Januar 2013 geregelten Kommunalen Finanzausgleichs zu evaluieren und dem Landtag bis zum September 2015 einen Bericht über die Ergebnisse der vollständigen Evaluation vorzulegen. Bereits in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, heute vor einer Woche, haben wir die Punkte in unserem Antrag angesprochen, darauf hingewiesen und angemerkt, dass Unterlagen und Berichte von der Landesregierung vorgelegt werden müssen. Wie Sie unserem Antrag entnehmen können, fordern wir, den Bericht zur kleinen Revision vorzulegen. Wir haben gestern zur Kenntnis genommen, dass der Bericht um 18.22 Uhr von der Landtagsverwaltung an die Abgeordneten verschickt wurde. Dafür zunächst natürlich herzlichen Dank. Mich hat überrascht, wenn man den Bericht anschaut, dass oben als Datum 27.10.2014 angegeben ist. Wie gesagt, das ist schon überraschend, da wir bereits darauf hingewiesen haben, dass wir diesen Bericht benötigen.

Meine Damen und Herren, weiterhin fordern wir, den zusätzlichen Bericht hinsichtlich der Prüfung der Regel des Thüringer Partnerschaftsmodells bis zum 12. Juni 2015 vorzulegen, rechtzeitig vor der abschließenden Beratung des Landeshaushalts 2015, und die Pauschalen zum Mehrbelastungsausgleich 2015 neu zu berechnen bzw. einen Bericht darüber zu erstellen, aus welchem Grund eine Änderung der Pauschalen für 2015 trotz der veränderten Aufgabenwahrnehmung, der gestiegenen Belastung und der veränderten Einwohnerzahlen nicht vorgenommen wurde.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Finanzausgleichsgesetz vom 31. Januar 2013 sieht im Jahr 2015 eine Übergangsevaluation für die Ausgleichsjahre 2016 und folgende vor, deren Prüfungsumfang sich nach der großen Revision der

angemessenen Finanzausstattung einschließlich der finanziellen Mindestausstattung richtet. Die Auswirkungen der Reform durch das Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 31. Januar 2013 sollen, wie gesetzlich vorgeschrieben, evaluiert werden. Im Jahr 2015 liegen erstmals Daten der Jahresrechnungsstatistik 2013 vor, die die Auswirkungen der Reform für 2013 statistisch abbildet. Der Bericht über die Evaluation soll den Landtag in die Lage versetzen, über die vollständigen Ergebnisse und die hierfür durchgeführten Zwischenschritte der Evaluation auf der Datenbasis 2013 rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 zu beraten. Entsprechend der Gesetzesbegründung soll damit dem Landtag ermöglicht werden, die Auswirkungen der Reform zu prüfen und gegebenenfalls eventuell Korrekturen vornehmen zu können. Ausgabenbelastungen der Kommunen und des Landes werden – wie für die sonst im Abstand von fünf Jahren stattfindende große Revision – auch mit einbezogen. Dies folgt dem Gedanken, dass der Einstieg in eine tiefgreifende Neuordnung des kommunalen Zuweisungssystems möglichst verkraftbar für alle Seiten erfolgen soll. Die Mittel aus dem kommunalen Hilfspaket und aus dem Garantiefonds, die bis zum Jahr 2017 zur Verfügung gestellt wurden, dienen dazu, auftretende Unsicherheiten im kommunalen Finanzausgleich abzufangen. Die Evaluierung wird jetzt notwendig, damit die aktuellen Übergangsszenarien beseitigt werden und für die Kommunen Planungssicherheit geschaffen und erhalten wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kowalleck. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erteile ich Herrn Mike Mohring für die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Einzige, der den Finanzausgleich versteht! Jetzt erklärt er ihn uns!)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Herr Kowalleck eben in der Begründung zu unserem Antrag gesagt hat, haben wir mit unserem Antrag die Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs in den Blick genommen, die sich aus der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes ergibt, die wir im Jahr 2013 als Koalition von CDU und SPD vorgenommen haben, um die Finanzausstattung der Kommunen in Thüringen, die der Städte und Gemeinden und die der Landkreise auf ein sicheres und verlässliches Fundament zu stellen. Damit das gelingt, haben wir in der Koalition vereinbart und im Finanzausgleichsgesetz festgeschrie-

(Abg. Mohring)

ben, dass das Land sich verpflichtet, mit bestimmten Überprüfungen der Finanzausstattung dafür zu sorgen, dass automatisch angepasst wird, wenn sich Aufgaben verändern, wenn sich Einnahmesituationen verändern, wenn sich neue Verhältnisse im Verhältnis zwischen Bund und Ländern und zwischen Ländern und Kommunen ergeben, dass die automatisch zu bestimmten Veränderungen der Finanzausgleichsmasse im Gesetz führen. Deswegen haben wir zur Berechnung der Finanzausgleichsmasse vereinbart, dass kleine Revisionen, also Überprüfungen der Modelle, der Finanzausstattung und der Eckpunkte, durch die Landesregierung vorgenommen, dokumentiert und natürlich dann auch parlamentarisch beraten werden. Das ist die Ausgangslage.

Wenn man darüber spricht, wie die Kommunen in Thüringen ausgestattet sind, muss man zunächst – ohne das großartig auszuführen – wissen, dass die Kommunen aus mehreren Quellen sozusagen ihre eigene Finanzausstattung beziehen. Das ist zum einen die Finanzmasse, die sie von dem Land erhalten, das sind die eigenen Steuereinnahmen, das sind Bundesmittel. Das zusammengenommen ergibt das zur Verfügung gestellte Portfolio, mit dem die Kommunen ihre eigene kommunale Verfassung, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschriebene kommunale Selbstverwaltung, auch ausüben können.

Damit das gelingt, muss das Land selbst eigene Finanzausgleichsmasse zur Verfügung stellen, die sich wiederum unterteilt in eine Mindestausstattung, die das Land unabhängig von seiner eigenen Finanzkraft jährlich leisten muss, und natürlich darüber hinaus in eine angemessene Finanzausstattung, die sicherstellt, dass insgesamt – neben der Mindestausstattung und der angemessenen Finanzausstattung, der sogenannten regelgebundenen Finanzausstattung – die Kommunen auch ihre eigenen Aufgaben im übertragenen eigenen Wirkungskreis in finanziellen Fragen, die sie freiwillig leisten und wo sie sozusagen eigene Prioritäten setzen können, erfüllen können. Wie viel ist das? Das ist die große Frage, der große Streit, der sich immer ergibt, wenn wir über kommunale Finanzausstattung reden. Um das festzustellen, sind bestimmte Parameter notwendig, die das Parlament auch braucht.

Jetzt sind wir mitten in der Haushaltsberatung für das Jahr 2015. Wir haben darüber debattiert, dass – aus unserer Sicht, aber auch aus Sicht der begleitenden Öffentlichkeit – die Landesregierung für dieses Jahr zumindest den Haushalt viel zu spät vorgelegt hat, sodass wir vermutlich erst in der Juni-Sitzung, also in der nächsten Plenarsitzung, in der Lage sind, den Landshaushalt zu verabschieden. Im Finanzausschuss des Landtags reden wir aber schon über die Fragen: Verändern wir den Landshaushalt in den Parametern, wie es die Lan-

desregierung vorgelegt hat, oder reicht das aus, was an Gesamtbudget zur Verfügung steht? Nach dem Zeitplan des Finanzausschusses hätten die Landtagsfraktionen schon in der vorletzten Woche ihre Anträge vorlegen müssen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Von der CDU liegt nichts vor!)

soweit wie sie kommunalverändernde, kommunalbelastende oder kommunalbefürwortende Anträge vorlegen, die sich auch im Blick auf die kommunale Finanzausstattung im Landshaushalt verändern. Solche Anträge kann man aber nur dann vorlegen, wenn die Landesregierung ihrerseits

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wenn man eine Idee hat! Die fehlt Ihnen!)

im Rahmen des Haushaltsplans 2015, im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2015 aber auch ihre eigenen Verpflichtungen erfüllt, die sich aus den Gesetzen zur Vorlage von bestimmten Parametern ergeben und genau diese schuldet und schuldet die Landesregierung dem Parlament. Maik Kowalleck hat in seiner Begründung zu unserem Antrag gesagt, dass gestern Abend 18.22 Uhr ein Teil der fünf von uns geforderten Unterlagen, im Gesetz festgeschriebenen, notwendig zu erbringenden Unterlagen, mit Postausgang vom 27. Mai 2015 eingegangen sind. Wir finden, das ist schön, dass diese Unterlagen mit Blick auf die kleine Revision gestern eingegangen sind. Wir finden aber, dass es äußerst parlamentsunfreundlich ist, wenn man quasi erst auf vorgelegten Antrag einer Fraktion die Unterlage beibringt, die offensichtlich in Ihrem Haus schon seit Oktober 2014 vorliegt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer hatte denn da die Regierung?)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hätte es denn da bringen müssen?)

Wir finden, Parlamentsfreundlichkeit geht anders.

(Beifall CDU, AfD)

Ich will Ihnen das gerne vortragen. Aus § 3 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Thüringen folgt unmittelbar und zwingend, dass jährlich und spätestens aber mit den Haushalten, die vorgelegt werden, Einzelhaushalte oder Doppelhaushalte, die Landesregierung die kleine Revision durchführt und dokumentiert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Zwingend erfolgt daraus, dass diese Dokumentation, das Wissen, das die Landesregierung aus der kleinen Revision schlussfolgert, auch dem Parlament vorgelegt wird und falls Sie, Herr Abgeordneter Adams, meinen,

(Abg. Mohring)

(Beifall AfD)

dass man das nicht dem Parlament vorlegen müsse, sondern es ausreicht, dass man sich spiegelbildlich selbst dokumentiert und sich im Kabinett freut, dass man eine kleine Revision durchgeführt hat, dann will ich Ihnen deutlich sagen: Wenn wir wollen, dass in diesem Hause und in diesem Land Transparenz beim politischen Handeln herrscht, wir darüber Klarheit haben und reden,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat denn Jahrzehnte Hinterzimmerpolitik gemacht?)

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie die Kommunen in diesem Land ordentlich und auskömmlich ausgestattet werden, dann gehört es zwingend dazu, dass das Wissen der Landesregierung zur Dokumentation der kleinen Revision auch dem Parlament vorgelegt wird, so, wie es gestern Abend passiert ist. Aber dass es erst auf Aufforderung einer Fraktion passieren muss, diesen ungeheuerlichen Zustand muss man einmal dokumentieren, damit der Öffentlichkeit klar wird, was Sie mit diesem Landtag machen.

(Beifall CDU)

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unglaublich!)

Jetzt wird es ja schön. Jetzt haben Sie uns mit Post vom 27. Mai, Eingang gestern 18.22 Uhr, am 28. Mai die kleine Revision vorgelegt, die wir in Nummer 1 unseres Antrags und in Nummer 2 mit Blick auf den zusätzlichen Bericht einfordern. Insofern sind die beiden Punkte erfüllt. Aber entscheidend ist doch, was Sie uns da eigentlich vorgelegt haben. Jetzt haben Sie uns mit Datum vom 27.10., also offensichtlich – Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März, April, Mai, nächste Woche ist schon Juni –

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gut gelaufen!)

ein Dokument vorgelegt, das fast schon neun Monate in Ihrem Haus existiert. Jetzt aber legen Sie uns ein Dokument vor, das sich mit den Zahlen aus der Rechnungsstatistik des Jahres 2010 beschäftigt. Daraus folgt natürlich, dass Sie uns jetzt Dokumente vorlegen, die Folgendes beschreiben: Dass Sie sagen, dass die Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, nämlich der regelgebundenen Finanzausstattung und der Mindestausstattung des Landes, mit Blick auf die Rechnungsstatistik des Jahres 2010 und der Mai-Steuerschätzung des vergangenen Jahres 2014, Sie ein Zahlenwerk vorlegen, wie hoch die regelgebundene Finanzausstattung sein soll und natürlich die implizierte Mindestausstattung der Kommunen. Da sagen Sie uns, im

Jahr 2015 macht das einen Wert von 1,841 Milliarden Euro und im Jahr 2016 von 1,829 Milliarden Euro aus.

Wenn man in den Haushaltsplan schaut, den Sie uns vorgelegt haben, und schaut dort, wie hoch die Finanzausgleichsmasse des Landes für das Jahr 2015 ist, finden sich natürlich andere Zahlen. Logischerweise, weil sich natürlich die Zahlenentwicklung weiterentwickelt hat und das, was Sie uns mit der kleinen Revision vorgelegt haben, natürlich einen Zeitraum betrachtet, der schon lange her ist. In der öffentlichen Wahrnehmung – darauf komme ich zu sprechen – hat der Innenminister, der sich schon mit der Übergangsevaluation zur Vorlage des Doppelhaushalts 2016 und 2017 beschäftigt, schon eine ganz andere Finanzausstattung besprochen und jetzt das Durcheinander des Landes perfekt gemacht, weil er sagt, dass im Jahr 2016 die Kommunen mit einer Ausgleichsmasse von 1,6 Milliarden Euro aus der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes auskömmlich ausgestattet seien. Das sei ein Skandal, deswegen müsste die neue Regierung von Rot-Rot-Grün 300 Millionen Euro nachlegen, damit dann am Ende eine regelgebundene Finanzausstattung von 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung steht.

Fakt ist also Folgendes: Sie sagen, nächstes Jahr gibt es 1,6 Milliarden Euro. In dem Bericht, den Sie selber vorlegen, sagen Sie, es gibt 1,829 Milliarden Euro. In dem Haushalt, den Sie vorlegen, sprechen Sie von einem ganz anderen Wert und als fünften Wert hat Rot-Rot-Grün in der Pressekonferenz letzte Woche bekannt gegeben, sie legen politisch fest, es gibt 1,9 Milliarden Euro.

Was wir von Ihnen erwarten, ist, dass Sie nichts anderes machen als das, was im Gesetz steht, das aber uns als Parlament vorlegen und selbst die gleiche Handlungsbasis und Zahlenbasis in Ihrem eigenen Handeln implizieren, damit Sie selbst von den gleichen Zahlen sprechen, die wir auch als Parlament erwarten und danach auch unsere eigenen Haushaltsanträge vorbereiten können. Das können Sie offensichtlich nicht, weil es Ihnen so schwerfällt, das eigene Zahlenwerk und das eigene Finanzausgleichsgesetz zu verstehen.

(Beifall CDU, AfD)

Deutlich wird das an einem ganz speziellen Punkt, der sich in § 23 des Finanzausgleichsgesetzes ergibt, nämlich in dem jährlich zu überprüfenden Mehrbelastungsausgleich. Die Berechnung des Mehrbelastungsausgleichs für 2015 fehlt schlicht und haben Sie bis zum heutigen Tag nicht vorgelegt. Ein Landtag, der den Landeshaushalt für 2015 und den Kommunalen Finanzausgleich beschließen soll, dem aber die Berechnung zum Mehrbelastungsausgleich fehlt, der ist schlicht nicht in der Lage zu bewerten, ob das, was die Landesregierung den Kommunen zur Verfügung stellen will, tatsäch-

(Abg. Mohring)

lich dem entspricht, was die Kommunen an finanzieller Finanzausgleichsmasse und an Ausstattung zu den eigenen Aufgabenerledigungen bekommen, ob das auch ausreicht, weil, um das berechnen zu können, mehrere Parameter notwendig sind, von denen ich vorhin schon gesprochen habe und die im Detail runtergebrochen auch die Notwendigkeit des Mehrbelastungsausgleichs ausmachen. Was muss das Land liefern? Mindestausstattung – das habe ich vorhin beschrieben – und eine angemessene Finanzausstattung, die über der Mindestausstattung liegen muss, die Mindestausstattung sozusagen leistungskraftunabhängig des Landes und die regelgebundene Ausstattung, sozusagen die angemessene Finanzausstattung, leistungskraftabhängig des Landes, aber berechnet aus einem Partnerschaftsmodell, so wie wir es im neuen Finanzausgleich vereinbart haben, und aus den Kosten des Mehrbelastungsausgleichs.

Die Berechnungen haben Sie ausweislich des von Ihnen vorgelegten Haushalts 2015 nicht gebracht, nachzulesen im Haushalt. In Kapitel 17 20 kann man nachlesen, dort haben Sie als Ansatz für 2015 209,3 Millionen Euro festgeschrieben. Der Ansatz im Jahr 2014 betrug 208 Millionen Euro. Im Detail heißt das, Sie haben lediglich die Fortschreibung des Verbraucherpreisanstiegs nachvollzogen. Aber was Sie nicht nachvollzogen haben, das haben wir in unserem Antrag aufgeführt, ist Folgendes – deswegen müssen Sie den Mehrbelastungsausgleich nachholen, bevor wir im Juni 2015, also im nächsten Landtag, abschließend über den Haushalt reden und den wir dann verabschieden können. Sie müssen nachholen: Was hat sich seit dem Zensus an Einwohnerentwicklung im Land verändert? Wir wissen, dass sich durch den Zensus eine Einwohnerverschiebung von 40.000 Einwohnern ergeben hat. Die waren in der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 2013 noch nicht impliziert. Das müssen Sie dann technisch nachholen, damit wir und die Kommunen auf dem aktuellen Stand sind. Sie haben nicht nachgeholt, was sich aus der Verwaltungsübertragung und an Aufgaben für die Grundsicherung im Alter und aus der Erwerbsminderung ergibt und Sie haben natürlich – darüber haben wir in diesem Landtag mehrmals gesprochen – nicht nachgeholt, welche Aufgabenbelastung sich für die Kommunen aus der Übernahme und aus der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen ergibt.

Das ist eine Aufgabe, die im Mehrbelastungsausgleich technisch nachvollzogen werden muss. Das ist vollkommen unabhängig davon, ob Sie mit Rot-Rot-Grün regieren oder ob wir mit Schwarz-Rot regieren oder ob es eine Alleinregierung gegeben hätte oder wer auch immer miteinander regiert hätte. Diese Technik des Finanzausgleichsgesetzes, die Parameter jährlich neu zu überprüfen, nachzuziehen, zu spiegeln, ob die Ausstattung für die

Kommunen reicht, das ist die Aufgabe, die sich aus dem Gesetz ergibt. Das ist die Aufgabe der kleinen Revision. Das ist die Aufgabe der zusätzlichen Überprüfung, die Sie nun gestern Abend vorgelegt haben, ob das Partnerschaftsmodell ausreichend ausfinanziert ist, und es ist die jährliche Überprüfung des Mehrbelastungsausgleichs, die Sie auch heute trotz der Vorlage gestern Abend – und das ist unser Antrag in Nummer 3 – immer noch schulden. Wir machen darauf aufmerksam, wir fordern ein, dass Sie die Berechnungen umgehend nachholen, weil sich gerade mit Blick auf die Belastung der Kommunen für die Aufnahme von Flüchtlingen zeigt, dass das, was im Landeshaushalt verankert ist, bei Weitem offensichtlich nicht ausreicht, damit die Kommunen diese Aufgabe der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern tatsächlich schultern können. Offensichtlich herrscht auch in Ihrer Landesregierung keine Einigkeit darüber, ob das, was Sie den Kommunen zur Verfügung stellen, tatsächlich ausreicht. Das zeigt insbesondere eine Medieninformation der Thüringer Staatskanzlei vom 21. Mai. Dort schreiben Sie aus der Staatskanzlei: Im Haushaltsentwurf 2015 – das ist die Überschrift – 20 Millionen Euro mehr für die Kommunen zur Flüchtlingsunterbringung. – Sagen Sie und Sie sagen darüber hinaus weiter: Die Kommunen kriegen nicht nur 20 Millionen Euro mehr für die Flüchtlingsunterbringung, sondern darüber hinaus erhalten die Kommunen auch noch 7,8 Millionen Euro mehr für die entsprechenden Verwaltungskosten im kommunalen Finanzausgleich erstattet.

Wenn man in den Landeshaushalt schaut, wird Folgendes klar: Natürlich steigt aufgrund der Pauschalen aus der Flüchtlingsaufnahmekostenverordnung der Beitrag, den das Land an die Kommunen für die Aufnahme von Flüchtlingen zahlt, an, aber nicht, weil das Land mehr Geld gibt, sondern weil die Kopffzahl von Flüchtlingen im Land angestiegen ist und sich deshalb die Pauschalmasse zur Aufnahme von Flüchtlingen und der damit verbundenen Kostenerstattung sozusagen erhöht, aber nicht, weil Sie mehr Geld geben. Finanzieren tun Sie diesen Betrag von 20 Millionen Euro mehr durch Bundesmittel in Höhe von 13 Millionen Euro. Das kann man natürlich machen, ist aber an einer Stelle falsch, weil der Bund, der die Länder mehr ausstattet, um die Kosten für Flüchtlingsaufnahme und Asylbewerberunterkünfte, diese Mehrbelastung, auszugleichen, nicht wollte, dass das Land lediglich diese Kosten nimmt und damit seinen eigenen Aufwuchs gegenfinanziert, sondern dass die Kommunen besser ausgestattet sind, um der Problematik von Flüchtlingsaufnahme und Asylbewerbern Herr zu werden.

(Beifall CDU)

Besser ausgestattet werden: Wenn Sie lediglich den Betrag des Bundes nehmen und damit den Aufwuchs pro Kopf aus der eigenen vom Land ver-

(Abg. Mohring)

abschiedeten Flüchtlingskostenaufnahmeverordnung erstatten, dann leisten Sie zu wenig und bereichern sich sozusagen an der Erstattungsleistung des Bundes. Aber Sie helfen jedenfalls den Kommunen nicht,

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Das ist falsch!)

so wie es die Erwartung des Bundes war, der das Geld gibt, und wie es die Erwartung der Kommunen war, nämlich dass sie besser ausgestattet sind und nicht lediglich so ausgestattet werden, wie es die regelgebundene Flüchtlingsaufnahmekostenverordnung in ihren Pauschalen schon voraussagt. Dafür braucht es keine Bundesleistung. Dieses Geld erwarten die Kommunen Kopf für Kopf sozusagen aus der bestehenden Verordnung. Diese Berechnung kann jeder machen und die muss das Land auch selber leisten und selber schultern, ohne sich darauf verlassen zu können, ob es von Dritten, nämlich vom Bund, dafür Geld gibt.

Aber noch spannender wird es, dass Sie in Ihrer Medienmitteilung in der Staatskanzlei schreiben: Die Kommunen bekommen 7,8 Millionen Euro für die Verwaltung von Flüchtlingsaufnahme erstattet. – Wo stehen denn diese 7,8 Millionen Euro, wenn man der Medieninformation aus der Staatskanzlei glauben darf? Deswegen frage ich gerade mit Blick darauf hinsichtlich des Mehrbelastungsausgleiches: Wo kann man da nachschauen? Sieht man in das Kapitel 17 20 in den entsprechenden Titel zum Mehrbelastungsausgleich, sieht man nur, was ich vorhin gesagt habe, dass sich dort der Ansatz von 208 Millionen Euro auf 209 Millionen Euro erhöht hat. Wenn Sie aber gleichzeitig sagen, dass Sie den Kommunen 7,8 Millionen Euro mehr geben, dann müsste genau dieser Teil im Mehrbelastungsausgleich in diesem entsprechenden Titel in Kapitel 17 20 bei den 209 Millionen Euro stehen. Das tut er nicht. Deswegen ist eines klar: Entweder Ihre Medieninformation an die Öffentlichkeit

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie müssen doch auch den Einwohnerschwund gegenrechnen!)

ist falsch oder Sie haben die Mehrbelastungsausgleichsrechnung hier nicht vorgelegt. Das ist offensichtlich der Fall und das fordern wir ein. Sie schulden dem Parlament diese Berechnung!

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, schlussendlich fordern wir mit unserem Antrag mit Blick auf den Doppelhaushalt 2016/2017, dass die schon vorgelegte Übergangsevaluation, aber auch die Ergebnisse der kompletten Überprüfung, nämlich hinsichtlich der angemessenen Finanzausstattung, der Mindestausstattung und der Aufteilung der Schlüsselmassen, hier dem Landtag in seiner Gesamtheit vorgelegt und so rechtzeitig zur Beratung auch hin-

gelegt werden, dass wir sie in der Doppelhaushaltsberatung 2016/2017, das heißt spätestens im September, hier von Ihnen vorgelegt bekommen, damit wir sozusagen auch umfänglich einen Blick auf die Finanzausstattung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/2017 machen können. Wenn Sie diese kompletten Pakete – die kleine Revision, die zusätzliche Überprüfung, die Berechnung des Mehrbelastungsausgleichs und die vollständige Übergangsevaluation – neben ihren weiteren Bestandteilen dem Parlament vorlegen würden und dann auch noch selbst in die Unterlagen schauen und nachrechnen würden, würde Rot-Rot-Grün eines merken: Sie brauchen keine Novelle des Finanzausgleichs von 2013, sie brauchen nur Verständnis für das, was im Gesetz festgeschrieben wird. Sie müssen einmal den Taschenrechner vornehmen und nachrechnen, weil Sie dann nämlich Folgendes merken würden: Sie brauchen keine politische Zahl im Koalitionsausschuss, so wie letzte Woche geschehen – Sie kündigen hier politisch an, es braucht eine regelgebundene Finanzausgleichsmasse von 1,9 Milliarden Euro und deshalb müssen Sie den Finanzausgleich ändern. Sie müssen nur nachvollziehen, was CDU und SPD in der letzten Novelle des Finanzausgleichs festgeschrieben hätten. Dann würden Sie wissen – und da könnten Sie nachrechnen –, dass im Jahr 2016 nach den Parametern des Finanzausgleichsgesetzes von 2013 aus Mindestausstattung, aus zusätzlicher Finanzausstattung, aus Partnerschaftsmodell, aus Garantiefonds und aus Mehrbelastungsausgleich den Kommunen sowieso nach Gesetz – jetzt hören Sie genau zu – 1,906 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Das heißt sogar, wenn Sie nur umsetzen, was im Gesetz steht, wenn Sie nur das machen, was Schwarz-Rot vereinbart hat, dann kriegen Sie eine höhere kommunale Finanzausgleichsmasse als Sie es selbst mit Rot-Rot-Grün hier vereinbart haben, ohne auch nur einen Paragraphen im Gesetz zu novellieren. Das ist die Hauptaufgabe, wenn man schon regiert: Verstehen, was die gesetzlichen Grundlagen sind, umsetzen, was die gesetzlichen Grundlagen sind, dem Parlament nicht das Wissen vorenthalten, sondern es transparent beteiligen und dann die Parameter addieren, zusammenkommen und feststellen, das Land ist verpflichtet, die Kommunen so auszustatten, dass sie ihre eigenen Aufgaben wahrnehmen können. Aber nicht dem Land vorzugaukeln und den Kommunen vorzugaukeln, wir müssen alles novellieren, weil alles falsch ist – keiner kann es nachvollziehen –, nur dann seien die Kommunen richtig ausgestattet. Wir sagen: Wenden Sie das Gesetz einfach richtig an, dann steht den Kommunen mehr Finanzausstattung zur Verfügung, als was Sie mit Rot-Rot-Grün vereinbaren. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, statten Sie die Kommunen richtig aus und wenden Sie die Gesetze dieses Landes einfach richtig an. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Als Nächstem erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Höhn von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke zunächst einmal der Plenarregie, dass ich die Gelegenheit habe, nach dem Fraktionsvorsitzenden, Finanzsprecher der CDU-Fraktion die Darlegung zu machen, weil er nun, wie man unschwer hören konnte, ziemliche Wellen veranstaltet hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und Blödsinn erzählt.)

Ich muss das einfach machen, da fällt mir Horst Seehofer ein, der hat mal gesagt: Das ist kein Tsunami, es war nur eine Westerwelle.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Taifun Mike hat, das kann ich Ihnen schon vorhersagen, auch nur relativ kleine, um nicht zu sagen, ganz, ganz kleine Wellen, verursacht. Ich versuche das im Verlaufe meiner hoffentlich kurzen Darlegungen auch nachzuweisen.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist wieder mal so – wir hatten am gestrigen Tage schon so einen Aktivität suggerierenden Antrag. Der heutige Antrag, was die Kommunalfinanzen betrifft, ist in der ähnlichen Qualitätsstufe einzusortieren, das will ich ganz deutlich sagen. Ich will anhand Ihrer Antragstellung in den einzelnen fünf Punkten mal versuchen, Ihnen darzulegen, worum es eigentlich geht. In den Ziffern 1 und 2, wo Sie die Berichtspflichten einfordern – ach, im Übrigen, da fällt mir noch, ich bin nun auch schon ein paar Tage im Landtag und habe verschiedene Formen des parlamentarischen Daseins erlebt, sowohl Opposition als auch Regierung. Ich habe es eigentlich – und ich war auch eine Legislatur Haushalts- und Finanzsprecher meiner Fraktion – nie erlebt, dass damals auch zu alleinregierenden Zeiten der CDU eine CDU-Fraktion ihren Finanz- bzw. Innenminister mit einer solchen Art und Weise von Berichtspflichten beauftragt hätte, wie das jetzt hier der Fall ist. Aber wie gesagt, das ist auch nur relativ warme Luft, die da entsteht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Punkte 1 und 2 Ihres Antrags, meine Damen und Herren, greifen in der Tat gesetzliche Regelungen auf, die im Finanzausgleichsgesetz so bestehen. Sie haben es selbst gesagt, die Berichte sind geliefert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gestern Abend!)

Da will ich Ihnen mal sagen: Was bedeutet denn eigentlich die kleine Revision? Was bedeutet das eigentlich? Das ist eine Überprüfung der – man höre – Mindestausstattung der Kommunen. Ich hoffe, wir sind uns einig darin, dass das Volumen der Mindestausstattung der Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz – ich streite mich jetzt nicht um eine Kommastelle – bei rund 1,2 Milliarden Euro liegt. Die Finanzausstattung der Kommunen für den jetzt noch zu beschließenden Haushalt 2015 liegt bei 1,853 Milliarden Euro, um es exakt zu beziffern. Also, liebe Kollegen, lieber Herr Kollege Mohring, es ist völlig ohne Belang und ist, wie gesagt, viel Wind um relativ wenig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den Sie einfordern, die Frage nach der Überprüfung der Regel des Partnerschaftsgrundsatzes: Ja, das steht drin. Da will ich Ihnen aber auch vor Augen halten, dass die Überprüfung nach dem Partnerschaftsgrundsatz ergeben hätte, dass die Einbeziehung der zusätzlichen Bundesmittel, der Eingliederungshilfe, es durchaus gerechtfertigt hätte, wenn genau diese Zahlen im Kommunalen Finanzausgleich angerechnet worden wären. Das sind jene 7,8 Millionen Euro. Genau das haben wir aber nicht getan und deshalb ist es ein Mehr für die kommunale Familie, Herr Kollege. Das müssten Sie aber eigentlich wissen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verzichten darauf im Jahr 2015 und ansonsten ist das nämlich auch völlig ohne Relevanz für den KFA 2015.

Nun zu Ihrem mehr oder weniger Hauptpunkt, den Sie hier aufgeführt haben: Mehrbelastungsausgleich. Sie haben eingefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu beachten. Herr Kollege, ein Blick ins Gesetz hilft manchmal wirklich weiter und vielleicht auch ein Ohr bei der Anhörung zum Einzelplan 17 Kapitel 20 „Kommunaler Finanzausgleich“. Dort hat nämlich das Innenministerium ausgeführt, dass es den Mehrbelastungsausgleich in Höhe des Mittels des Verbraucherindex, der liegt bei 1,4 Prozent, fortgeschrieben hat. Ich darf Ihnen mal ganz explizit aus dem § 23 Abs. 4 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zitieren: „Die in Absatz 1 genannten Beträge sind für die auf das Ausgleichsjahr 2014 folgenden Ausgleichsjahre im Wege einer Revision (Mehrbelastungsausgleichsrevision) fortzuschreiben. In dieser Revision ist ausschließlich die Entwicklung der Verbraucherpreise zu berücksichtigen.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wieder viel Wind um relativ wenig.

(Abg. Höhn)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer hat es reingeschrieben?)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Darüber hinaus Zensus, darüber hinaus ...)

Und last, but not least, meine Damen und Herren, die in Ziffern 4 und 5 aufgeführten Berichtspflichten: Es wird ohnehin eine Finanzausgleichsnovelle geben, ob nun mit mehr oder weniger Änderungen zum derzeit gültigen Finanzausgleichsgesetz, das sei einmal dahingestellt. Aber ich bin mir sicher, es wird Veränderungen geben. Im Verlauf dieses Verfahrens wird es mehr als ausreichende Berichts- und Dokumentationspflichten geben und auch Möglichkeiten, als Parlament sich in diese Diskussion einzubringen. Insofern sind diese Forderungen aus meiner Sicht auch obsolet. Und was bleibt von Ihren fünf Punkten, von Ihren fünf Forderungen übrig, meine Damen und Herren? Heiße Luft, mehr ist es wirklich nicht.

(Beifall SPD)

Es ist ein Antrag, es ist eine Form des Umgangs miteinander, die ich wirklich sehr kritisch hinterfragen möchte, Herr Kollege Mohring. Ich will Ihnen auch noch mal sagen, dass es letztendlich auch ein Stück weit darum geht, wenn Sie das alles hier so in Zweifel ziehen, wie Sie die Arbeit der letzten Jahre, vielleicht auch – kann man sagen – Jahrzehnte, aber zumindest der letzten fünf Jahre – und das auch noch Ihrer Minister im eigenen Verantwortungsbereich –, wie Sie das hier in den Senkel stellen, das ist schon bemerkenswert, meine Damen und Herren.

Präsident Carius:

Herr Höhn, erlauben Sie eine Anfrage des Kollegen Emde?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Kollege Emde, selbstverständlich.

Abgeordneter Emde, CDU:

Lieber Uwe Höhn, ist es jetzt richtig, wenn ich dich so verstehe, dass dann die Mehrbelastungen, die aus den Flüchtlingsaufnahmen entstehen, deiner Meinung nach nicht zu Mehrbelastungen bei den Kommunen führen und deswegen nicht zum Mehrbelastungsausgleich hinzuzuzählen sind?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Das wird im Mehrbelastungsausgleich selbstverständlich berücksichtigt. Die Berichtspflicht, der der Innenminister jetzt nachgekommen ist, bezieht sich ausschließlich auf die gesetzliche Grundlage. Mehr können wir auch als Parlament nicht fordern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein! Nein!)

Damit habe ich – glaube ich – den Nachweis geführt, dass es mit der Relevanz dieses Antrags insgesamt nicht so sehr weit her ist.

Präsident Carius:

Es gibt eine weitere Zwischenfrage.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ansonsten bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. – Nein, das hätten Sie sich eher überlegen müssen, ich bin jetzt fertig, Herr Kollege.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können sich gern zu Wort melden, Herr Kollege Geibert. Schade, dass Sie gestern nicht da waren, da hatte ich auch so einen schönen Punkt, den ich Ihnen da vor Augen geführt hätte.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Schade, dass Sie so einseitig zitieren und Fragen scheuen!)

Sie können gern von hier ...

Präsident Carius:

Jetzt machen wir kein Zwiegespräch. Jeder Abgeordnete weiß, dass er sich melden kann.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Eine schwache Nummer!)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Von euch!)

Als Nächster hat sich Kollege Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Debatte – das merkt man schon – ist eine, hoffe ich doch, von allen mit der nötigen Konzentration geführte, denn es ist überhaupt kein einfaches Thema, das wir hier debattieren, wo man in der politischen Rhetorik sehr weit kommt.

Herr Mohring, zum einen möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ich habe mich sehr geehrt gefühlt, dass Sie in den letzten Wochen uns Grüne und mich da speziell als Sparringspartner gesucht haben. Einen Tick enttäuscht war ich dann, dass Sie auf das Angebot, dass wir doch hier einen Faktencheck machen können, eigentlich nicht mehr eingegangen sind.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auf eines gleich am Anfang eingehen, um vielleicht beim inhaltlichen Check zu bleiben. Herr Mohring, Sie haben aus dem Gesetz zitiert, aus dem Gesetz, das Schwarz-Rot auf den Weg gebracht hat, dass die in Ihren Punkten 1 und 2 benannten Dokumente zu erstellen sind und damit dokumentiert werden müssen. Diese Dokumentation lag am 27.10. des Jahres 2014 im Ministerium, in dem damals für den KFA zuständigen Ministerium vor. Wenn Sie jetzt argumentieren, dass es zwingend gewesen wäre, dass diese Dokumentation, weil es ja auf der Hand liege, dem Landtag zuzuleiten sei, und zwar ohne Verzug, dann frage ich Sie: Warum hat der damalige dafür zuständige Minister aus Ihrer Partei – der Minister Voß – das denn nicht erkannt? Warum hat er das denn nicht gemacht?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil er bei diesem Haushalt nicht mehr im Amt war. Das ist doch lächerlich! Das geht doch gar nicht!)

Warum hat er denn am 27. Oktober – und er war, meine sehr verehrten Damen und Herren ... Wissen Sie, Herr Mohring, das Ministerium hatte die Zahlen und es hat sie nicht herausgegeben. Das war eine Zeit, in der Sie mit Ihrer Ministerpräsidentin

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hallo! Aufwachen! – Sie Regierung! – Seit 1. Dezember!)

die Verantwortung getragen haben.

(Unruhe CDU)

Herr Mohring, es ist ein Dokument erstellt worden, von dem Sie behaupten, dass es zwingend im Landtag ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben den Haushalt vorgelegt!)

Präsident Carius:

Ich möchte mal bitten, das ist hier kein Zwiegespräch. Herr Kollege Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Er kann es nicht!)

(Heiterkeit CDU)

Präsident Carius:

Das legt auch Herr Mohring nicht fest.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Mohring, für die Klarstellung, wer an der Stelle hier der Oberlehrer ist.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben behauptet, dass die Dokumentation zwingend dem Landtag zuzuleiten ist, und ich stelle einfach nur die Frage, warum unter der Verantwortung der CDU-Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, unter Verantwortung der CDU, diese Dokumente dem Landtag nicht zugeleitet wurden. Ich glaube, weil man nicht ganz abwegig angenommen hat, wenn ein Gesetz eine Dokumentation vorschreibt, dass das Gesetz dann will, dass es dokumentiert ist, da ist und auf Anfrage gern auch gegeben wird, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist auch erfolgt.

Ich möchte ganz kurz, lieber Herr Mohring, noch auf Sachen eingehen, die man so einfach nicht stehen lassen kann. Wer probiert, mit einer rhetorischen Floskel das Durchreichen von Mitteln als Bereicherung der Landesregierung darzustellen, der stellt sich selbst ins Abseits.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Opposition hat den Koalitionsvertrag gut gelesen. Die Opposition weiß, dass die Koalition aus Linke, SPD und Grünen den KFA novellieren möchte. Da möchte sie dabei sein. Deshalb hat die Opposition hier einen Antrag gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in den letzten Wochen – das ist eben auch noch mal deutlich geworden – und Tagen gelernt, dass es unglaublich schwer ist, wenn man unterschiedliche Rechenmodelle verfolgt, wenn man unterschiedliche Intentionen hat, man sich über die Frage von Zahlen und Einzelrechenwegen, einzelnen Indizes, einzelnen Indexen streiten kann. Deshalb möchte ich Ihnen gern den Vorschlag machen, dass wir es ein bisschen wie mit der Ringparabel halten. Schauen wir doch mal darauf, was rauskommt. Da möchte ich gern auf ein Beispiel eingehen, und zwar ist das die kommunale Investitionstätigkeit. Die kommunale Investitionstätigkeit ist unter dem letzten KFA deutlich zurückgegangen, fast um 90 Millionen Euro. Und das kann ja wohl nicht gewollt gewesen sein. Dann nehmen Sie uns doch – und da stelle ich mich – jetzt beim Wort: Wird es Rot-Rot-Grün gelingen, mit dem novellierten KFA, den wir mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 auf den Weg bringen, hier in den Investitionstätigkeiten auch wirklich voranzukommen? Da dürfen Sie uns gerne beim Wort nehmen, da stelle ich mich hier an dieser Stelle auch wirklich. Aber dieses Schachern

(Abg. Adams)

um Zahlen, dieses Vorrechnen – auch an der Stelle, lieber Herr Mohring, möchte ich noch mal auf Sie eingehen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist doch im Haushalt so, dass man rechnet!)

Sie haben gesagt – das ist von den Zahlen her richtig, lässt aber einen wesentlichen Effekt weg –: Würde man das, was im alten KFA steht, unter der Bedingung des Partnerschaftsgrundsatzes fortrechnen, würde man zusammen mit dem Garantiefonds auf 1,906 Milliarden Euro kommen. Dabei haben Sie aber weggelassen, dass der alte KFA sagt, wir werden im Jahr 2015 mit Blick auf 2016 mal durchrechnen, ob das, was in 2013 dort als Partnerschaftsmodell festgelegt wurde – nämlich das Quorum zwischen Land und Kommune – das Richtige ist. Würde man das jetzt umrechnen, würde man auf eine geringere Zahl kommen. Das zeigt, es hilft uns nicht, an den Zahlen, an den Rechenwegen herumzudiskutieren. Es hilft uns nur, den Blick darauf zu nehmen, was die Kommunen brauchen. Die Kommunen brauchen, das habe ich deutlich gesagt, ganz speziell auch die Möglichkeit, wieder zu investieren. Rot-Rot-Grün wird diese Möglichkeit schaffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ganz kurz noch mal auf die direkten Punkte eingehen. Es sind fünf Stück, die hier gefordert werden. Ich darf feststellen, Herr Kowalleck hat das eben auch noch mal ausgedrückt, dass die Punkte 1 und 2 erledigt sind, weil die Unterlagen dem Landtag zugeleitet wurden. Ich darf weiterhin feststellen, da bin ich Herrn Höhn sehr dankbar, dass der Punkt 3 erfüllt ist: Der Mehrbelastungsausgleich ist gegeben worden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Bei den Punkten 4 und 5 beziehen Sie sich auf den zukünftigen KFA, darüber hat das Kabinett schon beraten. Ich bin mir sicher, dass der Innenminister dazu auch noch mal was sagen wird. Da sind wir an der Novellierung dran. Damit ist dieser Antrag entbehrlich oder schon erfüllt. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir ihn ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Adams. Das Wort hat nun Kollege Ralf Kalich von der Fraktion Die Linke.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nein, Herr Kuschel!)

Herr Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir haben wenigstens Leute, die Ahnung haben!)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kommunale Finanzausgleich ist tatsächlich eine komplexe Angelegenheit. Insofern ist es schwierig, einzelne Elemente herauszugreifen und daran Problemlagen festzumachen. Insofern muss man sich tatsächlich die Mühe machen, es als Gesamtsystem zu begreifen und dabei einzelne Dinge zu integrieren. Hinzu kommt, dass es neben dem Finanzausgleich noch weitere Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen gibt, die dürfen wir dabei auch nicht ausblenden. Beispielsweise hinsichtlich der Kostenerstattung für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge darf ich nur darauf verweisen, dass im Einzelplan des Migrationsministeriums Erstattungsleistungen von insgesamt 45 Millionen Euro an die Städte und Landkreise vorgesehen sind. Die dürfen wir bei dieser Gesamtdebatte keinesfalls ausblenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit einem System, das im Wesentlichen in der vergangenen Legislaturperiode unter Führung einer CDU-Landesregierung entwickelt wurde. In den letzten Tagen gab es Debatten darüber, wer das System überhaupt verstanden hat, weil man damit eine Debatte eröffnen will, wonach nur der, der es versteht, sachgerecht darüber debattieren kann. Nach unserer und auch meiner Überzeugung ist allerdings der Finanzausgleich gar nicht so kompliziert, wie er immer dargestellt wird. Es kommt immer darauf an, wer ihn erklärt. Wenn Herr Mohring hier vorn am Rednerpult steht, da wirft er viele Dinge durcheinander und dann entsteht tatsächlich der Eindruck, dass es ein undurchdringliches System ist.

Wie ist es aber tatsächlich ausgestattet? Im Grunde genommen haben wir uns 2013 wieder für ein Verbundquotenmodell entschlossen – wir nennen das Partnerschaftsmodell – und haben politisch entschieden, auch im Ergebnis einer sehr umstrittenen Bedarfsermittlung, dass aus der Summe der Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen ein ungedeckter Finanzbedarf in Höhe von 36,47 Prozent bei den Kommunen rechnerisch dargestellt ist und das bildet die Finanzausgleichsmasse. Das haben wir damals festgelegt. Die Überprüfung der Mindestausstattung der Bedarfe ist nur ein Kontrollsystem, dass wir überprüfen, ob diese 36,47 Prozent tatsächlich den Grundbedarf, also den Mindestbedarf der Kommunen, abdecken. Es ist aber keinesfalls so, dass wir hier in Thüringen eine Regelung haben, dass wir in einer Art Alimentations- oder Patronatsfunktion den gesamten Fehlbetrag, der bei den Kommunen im Rahmen der Aufgabenrealisierung entsteht, durch den Finanzausgleich abdecken müssen. Das war die Idee des

(Abg. Kuschel)

ehemaligen Finanzministers. Wir haben in mehreren Debatten begrüßt, dass wir das durchaus für ein gängiges Modell halten, auch was die Neuausrichtung der inneren Struktur betraf. Was dann gefehlt hat – da hat die CDU aber völlig versagt –, ist, diesen Finanzausgleich mit weiteren notwendigen Elementen zu verbinden, insbesondere mit Blick auf eine leistungsfähige Kommunalverwaltung und Kommunalstruktur.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit haben Sie ein neues Finanzausgleichssystem auf ein altes Struktursystem aufgesattelt und das ging gründlich schief. Dann haben Sie jedes Jahr versucht, irgendwas daran zu reparieren und heute stellen Sie sich hin und verlangen weiterhin, dass wir das Finanzausgleichssystem einfach fortführen und nur den Taschenrechner nehmen sollen und dann wird auf der kommunalen Ebene alles gut.

Wir sind davon überzeugt, ohne das kommunale Hilfspaket 2015, das wir in der vergangenen Sitzung mit insgesamt 135 Millionen Euro verabschiedet haben, sähe es in den Gemeinden noch düsterer aus, weil Ihr System nicht funktioniert, nicht einmal mehr ansatzweise. Nur wenige Zahlen sollen das belegen. Dann komme ich auch noch einmal zum Mehrbelastungsausgleich. Sie haben auch politisch zu verantworten, dass es ein völlig intransparentes System ist. Das vorherige System der Auftragskostenpauschale war transparenter, darauf komme ich noch einmal.

Wie sind die reinen Zahlen? Wir haben jetzt nach wie vor zu verzeichnen, dass die Thüringer Kommunen zu den steuerschwächsten Kommunen in den Flächenbundesländern zählen. Nicht einmal 25 Prozent der Einnahmen der Gemeinden und der Städte werden durch eigene Steuereinnahmen abgedeckt. Das hat etwas damit zu tun, dass die kommunalen Steuereinnahmen nach wie vor eine starke Kopplung an die Wirtschaftskraft haben und an die Einkommens- und Vermögenssituation der Bürgerinnen und Bürger. Wir wissen, nach wie vor ist die Wirtschaftskraft in Thüringen erst bei 71 Prozent des Bundesdurchschnitts und das schlägt auf die kommunale Ebene voll durch. Insofern hat natürlich der Finanzausgleich in Thüringen eine noch größere Bedeutung als in den anderen Flächenbundesländern, weil nahezu 60 Prozent der kommunalen Einnahmen Landeszuweisungen sind. Das kann dauerhaft nicht so bleiben. Deswegen müssen wir die kommunale Ebene leistungsfähig machen, auch mit Blick auf die Generierung eigener Steuereinnahmen. Aber das ist der Fakt. Weitere 15 Prozent Einnahmen sind Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb. Auf kommunaler Ebene haben wir die Tendenz zu verzeichnen, dass nahezu jede zehnte Gemeinde im vergangenen Jahr keinen Haushalt ver-

abschieden konnte. Jede zehnte! Wir haben weiterhin den Fakt, dass 125 Gemeinden, das ist nahezu jede fünfte, sich in der Haushaltskonsolidierung, Haushaltssicherung befindet, das heißt, aus eigenem Wirken nicht in der Lage ist, die ihnen übertragenen Aufgaben, geschweige denn noch freiwillige Aufgaben, zu erfüllen. 400 Gemeinden, das war jede zweite, konnten im vergangenen Jahr ihren Haushalt nur durch die Entnahme von Mitteln aus den Rücklagen aufstellen. Das ist rechtlich möglich, aber eigentlich ein Hinweis für eine strukturelle Finanzschwäche. 200 Gemeinden, das ist jede vierte, haben überhaupt keine finanziellen Rücklagen mehr, die können also nichts mehr entnehmen. Das ist die Bilanz und die Folge Ihres Finanzausgleichsgesetzes.

Weitere Fakten möchte ich nur ganz kurz benennen, insbesondere, was die Landkreise betrifft, weil wir uns auch denen zuwenden müssen. Bei den Landkreisen ist zu verzeichnen, dass 60 Prozent der Ausgaben der Landkreise inzwischen auf den Sozial- und Jugendhilfebereich entfallen. Dort haben wir im Regelfall mit Leistungsgesetzen zu tun, wo die Landkreise, auch die kreisfreien Städte kaum Entscheidungskompetenzen haben. Weitere 25 Prozent entfallen auf das Personal. Das heißt, für alle anderen Aufgaben, insbesondere die Schulträgerschaft, die Kreisstraßen, den öffentlichen Personennahverkehr und dergleichen, stehen noch ganze 15 Prozent zur Verfügung. Das Problem der Kreisumlagen dominiert immer stärker die Auseinandersetzung zwischen den Landkreisen und kreisangehörigen Städten. Auch das ist die Folge Ihres Finanzausgleichs, weil über den Finanzausgleich diese unterschiedlichen Bedarfe nicht realitätsnah abgebildet wurden. Insofern gibt es da viel zu tun. Deshalb hat sich die Koalition entschieden, das Jahr 2015 als Übergang zu bezeichnen und alle hier angesprochenen Probleme, die zum Teil auch berechtigt sind, mit dem Finanzausgleich 2016 zu lösen. Anders geht es nicht. Wir waren nicht in der Lage, all diese Verwerfungen innerhalb eines Jahres oder weniger Monate oder Wochen zu beheben. Sie haben uns eine Kommunalstruktur hinterlassen – das belegen die Zahlen –, die dauerhaft auch von einem noch so leistungsfähigen Land nicht zu finanzieren ist. Wir haben noch rund 840 Gemeinden, davon haben 571 Gemeinden weniger als 1.000 Einwohner. Wir haben nur noch 120 Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern. Eins ist klar: Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern, wie sollen die nur ansatzweise eine Leistungskraft und Effizienz im Verwaltungshandeln hervorbringen? Das geht schon beim Personal nicht. Insofern hat es keinen Zweck mehr, diesen Finanzausgleich und diese Strukturen sozusagen parallel einfach fortzuführen, sondern wir brauchen einen neuen Ansatz im Finanzausgleich und wir brauchen neue Ansätze, die die Verwaltungs- und

(Abg. Kuschel)

Organisationsstrukturen, Gebietsstrukturen betreffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren in der Koalition, nachdem wir die Dotierung geklärt haben, auch die innere Struktur des Finanzausgleichs, weil wir dort insbesondere Änderungsbedarfe sehen. Aber ich will noch auf einige Punkte, bevor ich solche Ansätze der Debatte, die gegenwärtig läuft, mal benenne, auf einzelne Punkte eingehen, die hier thematisiert wurden und da mal auf meine Ausgangssituation zurückkehren, dass wir das Finanzausgleichssystem als Gesamtsystem betrachten müssen unter Einbeziehung auch der Finanzströme außerhalb des Finanzausgleichs und es keinen Zweck hat, einzelne Punkte einfach herauszulösen.

Sie haben mit dem Finanzausgleich das Grundmodell, nämlich das Partnerschaftsmodell, durch weitere Modelle ergänzt und haben dadurch versucht, Veränderungen in der Verwaltungs- und Gebietsstruktur möglichst zu verhindern. Sie haben also in der Folge des Zensus einen sogenannten Garantiefonds aufgelegt. Dazu möchte ich noch etwas sagen. Der Garantiefonds hatte die Funktion, dass die Kommunen, die infolge des Zensus nicht mehr die Steuereinnahmen des Jahres 2012 – das war das Jahr vor dem Zensus – erreicht haben, einen Ausgleich bekommen. Es gab eine Finanzplanung, in der wir davon ausgegangen sind, 98 Millionen, 80 Millionen, in diesem Jahr 55 Millionen, 45 Millionen bis zum Jahr 2017 abzufedern. Jetzt hat sich aber bereits herauskristallisiert, dass in diesem Jahr die davon betroffenen Gemeinden – da haben Sie eine Grenze gesetzt, 4 Prozent Bevölkerungsverlust, das war die Grenze. Wir haben hier im Haus lange gestritten, wie Sie auf die 4 Prozent gekommen sind. Wir haben gesagt, das hatte seine Ursache in der Stadt Gotha, weil die genau 4 Prozent Bevölkerungsverlust hatte, aber das sei mal dahingestellt. Es hat sich aber herauskristallisiert, dass die Gemeinden mit diesem Bevölkerungsverlust von mehr als 4 Prozent inzwischen Steuereinnahmen haben, die oberhalb des Niveaus von 2012 liegen. Insofern waren zwar in der Finanzplanung für dieses Jahr 55 Millionen Euro vorgesehen, aber wir brauchen diese Gelder nicht mehr. Das war aber Ihr Modell. Sie haben – aus unserer Sicht sogar richtigerweise – gesagt, wir wollen damit mögliche Steuermindereinnahmen abfedern. Die sind nun kompensiert. Da können Sie doch nicht verlangen, dass der Garantiefonds weiterhin auch mit Geld im Finanzausgleich aufgeschlagen wird. Das funktioniert nicht, denn das würde im Grunde genommen bedeuten, dass Sie das ursprüngliche Ziel aus den Augen verlieren und dann nur sagen, wir legen mal noch etwas drauf. Das ist nicht mal ansatzweise seriös, sondern Sie erzeugen einen

falschen Blick. Hinzu kommt, dass Sie den Garantiefonds gar nicht abfinanziert haben. Das ist eine Zusage im Gesetz. Aber selbst wenn wir, also Rot-Rot-Grün, in diesem Jahr noch aus dem Garantiefonds Zahlungen zu leisten hätten, müssten wir das im Haushalt darstellen. Sie haben dafür keine Finanzrücklagen oder Ähnliches gebildet. Insofern bleibt der Garantiefonds erhalten, er ist aber zurzeit mit Null dotiert, weil Sie es so festgelegt haben, nämlich dass er verbunden ist, ausgehend vom Steuerniveau 2012, dass das der Maßstab ist. Das haben wir inzwischen erreicht.

Sie haben weiterhin im Finanzausgleich einen Stabilisierungsfonds, in dem genau diese Verrechnungen aufgeführt werden, zu denen Sie gesagt haben, die Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen sollen sich unter Berücksichtigung des Aufgabenkatalogs harmonisch entwickeln. Diese Regelung haben wir stets begrüßt, dabei haben wir eine Bagatellgrenze von 20 Millionen Euro eingeführt, auch vernünftig. In diesem Jahr kommt dieses Element des Partnerschaftsmodells zur Anwendung. Wenn Sie in den Einzelplan 17 Kapitel 17 20 schauen, steigt die Finanzausgleichsmasse um 14 Millionen Euro. Das ist die Folge daraus, dass die Steuereinnahmen beim Land etwas stärker gestiegen sind als die Steuereinnahmen bei den Gemeinden. Insofern hat Rot-Rot-Grün dieses Element, das Sie entwickelt haben, diese Säule, genau zur Anwendung gebracht. Die Gemeinden profitieren in diesem Jahr mit Mehreinnahmen von 14 Millionen Euro über die Finanzausgleichsmasse. Auch hier geht Ihr Vorwurf vollkommen ins Leere.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Partnerschaftsgrundsatz, das haben wir ins Gesetz geschrieben! Faktencheck!)

Ja, Sie haben dieses Modell entwickelt und wir haben gesagt, das Modell wäre vernünftig, wenn Sie es mit einem Einstieg in eine Funktional- und Verwaltungsreform gekoppelt hätten. Nur in den alten Strukturen funktioniert es nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch mal zum Mehrbelastungsausgleich.

(Unruhe CDU)

Ja, Herr Mohring, das unterscheidet uns eben. Sie haben Ahnung, ich habe Kenntnisse. Das ist noch mal ein Unterschied, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Mehrbelastungsausgleich, den Sie hier dargestellt haben, hat einen Mangel, dass nämlich alle Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis nur noch durch eine Pauschale abgedeckt werden. Das ist natürlich ganz schwierig in Bezug auf die Transparenz. Das frühere System der Auftragskostenpauschale war auf jede übertragene Aufgabe aufge-

(Abg. Kuschel)

splittet. Damit konnten die kommunale Seite und auch die Öffentlichkeit sehr effizienter nachvollziehen, ob ein tatsächlicher Kostenausgleich erfolgt. Jetzt bekommen Sie eine Summe. Wenn diese Summe im Entwurf des Landeshaushalts nur um 1 Million Euro steigt und Sie sagen, damit sind die 7 Millionen Euro Verwaltungsmehraufwand für die Integration und Betreuung der Flüchtlinge nicht enthalten, blenden Sie aus, dass dieser Mehrbelastungsausgleich einwohnerbezogen, steuerkraftunabhängig als Pauschale ausbezahlt wird. Das haben Sie aber in das Gesetz geschrieben. Das ist in einzelnen Bereichen tatsächlich schwierig. Ich nehme mal die Bauordnungsbehörden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich lese Ihnen das noch einmal vor!)

Das ist völlig unabhängig, ob die Bauordnungsbehörden jetzt für 60.000 oder 58.000 Einwohner zuständig sind, die Kosten dürften fast die gleichen sein. Da diese Defizite machen, sind die im Mehrbelastungsausgleich mit drin. Das müssen Sie gegenrechnen, dass durch den Einwohnerrückgang, der abgeflacht ist, aber der nach wie vor noch da ist, sich letztlich die Gesamtsumme dadurch schon reduziert, weil Sie einwohnerbezogen, steuerkraftunabhängig den Mehrbelastungsausgleich geregelt haben.

Jetzt haben Sie gesagt, durch Zensus kam noch einmal ein Einwohnerrückgang, der jetzt beim Mehrbelastungsausgleich nicht berücksichtigt würde. Das wäre auch nicht sachgerecht, weil Sie diesen Bevölkerungsrückgang vom Zensus im Garantiefond abgedeckt hatten, also in einem parallelen System.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, das haben wir nicht!)

Sie können doch aber nicht erst mal sagen, diese Abfederung im parallelen System des Garantiefonds wollen Sie jetzt auch noch einmal im Mehrbelastungsausgleich berücksichtigt haben. Das ist also sehr unseriös und geht ins Leere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU hat dann zwei Bereiche im Mehrbelastungsausgleich benannt, als Begründung, dass der Mehrbelastungsausgleich über die Regelungen im Gesetz hinaus zwingend nachjustiert werden muss. Herr Höhn hat die Regelung im Gesetz zutreffend zitiert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist Unsinn!)

(Unruhe CDU)

Aber Sie verlangen eine Nachjustierung im Bereich SGB XII, also Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und im Bereich Betreuung und Integration von Flüchtlingen. Da hatte ich zu Beginn schon gesagt, die Kostenerstattung für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen erfolgte nicht

nur im Finanzausgleich über den Mehrbelastungsausgleich, sondern im Wesentlichen über den Einzelplan des Migrationsministeriums, 45 Millionen Euro. Im Bereich des SGB XII übernimmt der Bund im Jahr 2015 die Kosten zu 100 Prozent, und zwar wieder über ein System,

(Unruhe CDU)

das sich nicht eins zu eins im Haushalt niederschlägt, denn über eine höhere Beteiligung bei den Kosten der Unterkunft, das ist wieder SGB II, erhöht sich der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft um 3 Prozent, und über eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen. Da gilt die Regelbeteiligung von 2,2 Prozent und darauf kommen bundesweit noch einmal 500 Millionen Euro. Nach Königsteiner Schlüssel können Sie sich dann ausrechnen, wie viele auf die Thüringer Kommunen entfallen. Insofern sind nach unserer Überzeugung die entsprechenden Mehraufwendungen in den zwei von der CDU benannten Bereichen abgedeckt. Ob das 2016 auch noch so sein wird, das werden wir in den weiteren Debatten zu prüfen haben. Es geht allerdings nicht, dass man sowohl im Mehrbelastungsausgleich eine Eins-zu-eins-Abbildung einfordert und dabei ausblendet, dass zum Beispiel die Erstattung des Bundes im Bereich SGB XII und bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen über andere Elemente wie Kostenbeteiligung, Kosten der Unterkunft SGB II, und höhere Beteiligungen am Umsatzsteueraufkommen für die Kommunen erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus haben Sie auch ausgeblendet, dass der Bund noch einmal bei den Kosten der Flüchtlingsunterbringung und -integration die Länder und die Länder dann wiederum die Kommunen unterstützen. Es wird 1 Milliarde Euro aus dem Fluthilfefonds entnommen und für diesen Bereich zum Einsatz gebracht. Die andere Milliarde hatte ich schon erläutert. Zu berücksichtigen ist noch die künftige Entlastung im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Da will der Bund ab 2018 5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stellen und bis dahin als Übergang jährlich 1 Milliarde. Auch davon profitieren wir als Land und letztlich auch die Thüringer Kommunen.

Also insgesamt betrachtet, kann ich mich nur der Einschätzung von Herrn Höhn anschließen. Das, was Sie hier fordern, ist schon längst umgesetzt. Rot-Rot-Grün arbeitet intensiv daran. Sie sind aber herzlich eingeladen, wenn es um die Kommunen und ihre Situation geht, mitzuwirken. Dann müssen Sie sich aber der Herausforderung stellen und endlich Ihre Blockadehaltung gegen effiziente Verwaltungs- und Gebietsstrukturen aufgeben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kuschel)**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Henke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete, werte Gäste, anhand der Reaktion der Regierungsfraktion erkenne ich, dass der CDU-Antrag voll ins Schwarze getroffen hat.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn man über eine Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs diskutieren will, kommt man zunächst einmal nicht daran vorbei, sich seines Zwecks zu erinnern. Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 die Gewährleistung der Selbstverwaltung. Das umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenversorgung. Auch unsere thüringische Landesverfassung in Artikel 91 Abs. 1 und insbesondere Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 sagt ganz klar: „Das Land sorgt dafür, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können.“ Der Kommunale Finanzausgleich dient der Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebots der Sicherung der finanziellen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung. Er soll über die sonstigen Finanzausgleichsinstrumente auf Landes- und Bundesebene abhängig von der Finanzkraft und dem Finanzbedarf der Kommunen und den nicht abundanten Kommunen zusätzliche Mittel bereitstellen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

In einem wegweisenden Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs 2005 Seite 38 heißt es: „In dem Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verfassung eine Finanzausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände vorschreibt, die insgesamt so bemessen sein muss, dass diese die Personal- und Sachausgaben für die Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten können und ihnen darüber hinaus ein gewisser – noch näher zu bestimmender – finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleibt, garantiert die Norm den kommunalen Gebietskörperschaften eine der Gesamtheit ihrer Aufgaben angemessene Finanzausstattung als Grundlage ihres Selbstverwaltungsrechts.“ Die Finanzausstattung der Thüringer Kommunen muss ihnen also erlauben, ihr Selbstverwaltungsrecht auszuüben. Das Verfassungsgericht wird auch hier in dem oben bereits zitierten Urteil sehr deutlich: „Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist jedenfalls dann nicht mehr gewahrt, wenn den Kommunen die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben infolge einer

unzureichenden Finanzausstattung unmöglich ist [...].“ – Seite 38. Wenn die Finanzausstattung so knapp bemessen ist, dass es nur mit Ach und Krach für die pflichtigen Aufgaben reicht, sei es der Vollzug des Personalstandgesetzes, einfach Standesamt genannt, oder Jugendhilfe nach dem SGB VIII, seien es die Pass- und Personalausweisbehörden oder der Jugendschutz, wie können dann die sogenannten freiwilligen Aufgaben finanziert werden? Die freiwilligen Aufgaben umfassen Kultur, das Herz der Kommunalpolitik. Wie kann auf der Basis der von der Regierung vorgeschlagenen Untergrenze von 1,9 Milliarden Euro – die Mittel für 2005, insgesamt 1,853 Milliarden Euro, reichen nicht einmal ganz an diese Untergrenze heran – für die Deckung der Ausgaben der Kommunen unbedingt notwendigen 2 Milliarden Euro pro Jahr überhaupt Kultur finanziert werden, wenn die Finanzmittel nicht einmal für die vom Land durch seine Gesetzgebung gesetzte pflichtige Aufgabe mitsamt der durch das Land gesetzten Standards ausreichen? Dabei steht das Land hier besonders in der Pflicht, steigen doch durch die Landesgesetzgebung und die Übertragung von neuen Aufgaben oder höher gesetzte Standards die Personal- und Sozialausgaben der Kommunen.

Das jährliche Strukturdefizit liegt seit der verunglückten Reform des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2013 bei 200 Millionen Euro im Jahr. Vor diesem Hintergrund muss die Landesregierung den gemäß dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Bericht zur kleinen Revision und den Bericht hinsichtlich der Regeln des Thüringer Partnerschaftsmodells dem Landtag rechtzeitig vor der endgültigen Beschlussfassung durch das Haushaltsgesetz vorlegen, das heißt in der Tat, die Berichte den Landtagsabgeordneten mindestens eine Woche vor dem 18., 19. Juli zu stellen. Da hat es mich wirklich gewundert, dass wir gestern Abend diesen Bericht reingekriegt haben. Es muss klar ersichtlich werden, inwieweit die Kommunen ihren ständig wachsenden Aufgabenstand mit den stagnierenden Mitteln im Finanzausgleich finanzieren können.

Wie aus der Presse bereits deutlich wurde, kommt ein Prüfbericht des Innenministeriums zum Schluss, dass die Kommunen auf der Grundlage des geltendes KFA mit 236 Millionen Euro weniger rechnen müssen als bislang, also nicht einmal mit den jetzt durch die Landesregierung vorgeschlagenen 1,9 Milliarden Euro als Untergrenze. Der geltende KFA ist nicht zukunftsfähig. Er muss grundlegend reformiert werden. Der Mehrbelastungsausgleich für die Mehraufwendungen der Kommunen im Zuge der Übertragung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 23 FAG zum Beispiel, der sich aus den mit den Einwohnerzahlen multiplizierenden Pauschalbeträgen ergibt, ist dringend änderungsbedürftig.

(Abg. Henke)

Ich will Sie darauf aufmerksam machen, dass das Finanzministerium des Freistaats Thüringen im Jahr 2012 ein Gutachten zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in Auftrag gab, das zu folgendem Schluss kommt: Die Einschätzung eines linear rückläufigen Finanzbedarfs zum Rückgang der Einwohnerzahlen kann nicht durch empirische Messungen begründet werden. Oder einfacher ausgedrückt: Es ist eben nicht so, dass es mit weniger Einwohnern einen geringeren Verwaltungsaufwand gibt, aus dem sich wiederum geringere Personal- und Sachkosten ergeben, sodass die Mittel im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abgesenkt werden können, wie es der derzeitige Thüringer Finanzausgleich bis jetzt unterstellt. Es gibt zum Beispiel die sogenannte Kostenrelevanz öffentlicher Leistungen, die darin besteht, dass auch kleine Kommunen noch jahrelang Kapazität für die Erbringung von pflichtigen öffentlichen Leistungen vorhalten müssen, auch wenn die Bevölkerung zurückgeht. Es muss also eine Berechnungsgrundlage für den Mehrbelastungsausgleich geschaffen werden.

Die Landesregierung steht auch vor der Aufgabe, den Kommunen und dem Parlament eine Liste von Aufgaben und Aufgabenstandards vorzulegen, die gestrichen und abgesenkt werden können. Logischerweise ist es nämlich so, wenn nicht mehr dringend notwendige Mittel für die Kommunen bereitgestellt werden können, also sozusagen die Einnahmeseite der Kommunen verbessert wird, dann muss bei der Ausgabenseite gekürzt werden, indem Überflüssiges oder zu bürokratische Standards minimiert werden, die für die kommunalen Mehraufgaben sorgen. Hier steht die Landesregierung in der Pflicht, einen Katalog an notwendigen Aufgaben und notwendigen Standards vorzulegen, Prioritäten zu setzen und die Kommunen durch die Minimierung von überflüssigen Standards zu entlasten.

Meine Damen und Herren, es stehen beim Kommunalen Finanzausgleich große Reformen an. Um diese gestalten zu können, braucht man zunächst einmal eine transparente Standortbestimmung. Der kommunale Weg führt nur in die Zukunft, wenn man die Irrwege der Vergangenheit vermeidet. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Mohring zu Wort gemeldet. Sie haben noch 30 Sekunden Redezeit.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 30 Sekunden? Dann lassen wir es!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das lohnt sich nicht!)

Wünscht die Landesregierung das Wort? Herr Minister Poppenhäger spricht für die Landesregierung.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Ja, Herr Mohring, die Kunst, in 30 Sekunden das zu sagen, was nötig ist, da haben Sie jetzt auch kapituliert. Lassen Sie mich mal wenigstens in 30 Sekunden einen Satz, bevor ich auf Ihren Antrag eingehe, sagen. Wir hatten eine sehr engagierte Debatte zur Notwendigkeit einer Novellierung des KFA, ob, in welchem Umfang und auch wann. Aber ich kann nur sagen, die Anzahl, die Summe der Anträge der Kommunen auf Bedarfszuweisungen allein vom letzten Jahr sprechen ihre ganz eigene Sprache und allein daraus

(Beifall DIE LINKE)

kann man Schlüsse ziehen, dass die Situation der Kommunen, jedenfalls bei denen, die die Anträge gestellt haben – und die Zahl war so hoch wie noch nie –, natürlich nicht rosig ist. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Deshalb sehen wir auch die Notwendigkeit, im Kommunalen Finanzausgleich einige Punkte zu ändern.

Zum Antrag der Fraktion der CDU möchte ich ein paar Sätze ausführen. Zu Ziffern 1 und 2 des Antrags: Nach § 3 Abs. 5 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes ist zu prüfen, ob mit der nach dem in § 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes verankerten Partnerschaftsgrundsatz ermittelten FAG-Masse die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen sichergestellt werden kann. Diese sogenannte kleine Revision der Mindestausstattung ist jährlich und bei Doppelhaushalten in zweijährigen Abständen zu prüfen. Im Rahmen der kleinen Revision ist zusätzlich zu prüfen, ob aufgrund der Veränderungen ab dem 1. Januar 2013 im Bestand pflichtiger eigener kommunaler Aufgaben in der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie bei der Aufgabenverteilung im Verhältnis zwischen dem Bund und den Kommunen die im Gesetz festgesetzte Regel des Thüringer Partnerschaftsmodells anzupassen ist. So weit, so gut. Von einer Anpassung ist allerdings abzusehen, wenn der saldierte Betrag der festgestellten Veränderungen 20 Millionen Euro als sogenannte Bagatellgrenze unterschreitet. Auch davon ist schon die Rede gewesen. Ich lege Wert darauf: Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2015 wurden die betreffenden Prüfungen natürlich vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass mit der Finanzausgleichsmasse auf Basis des Partnerschaftsmodells die finanzielle Mindestausstattung sichergestellt ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zu Ziffer 3 Ihres Antrags: Der Mehrbelastungsausgleich wird nach § 23 des Thüringer Finanzaus-

(Minister Dr. Poppenhäger)

gleichgesetzes steuerkraft- und umlagekraftunabhängig als allgemeine Finanzausgleichsweisung je Einwohner nach § 30 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes ausgereicht. Die Pauschalen für die jeweiligen kommunalen Träger sind in § 23 Abs. 1 Satz 1 für die Jahre 2013 und 2014 genannt. Die Pauschalen der folgenden Jahre sind nach § 23 Abs. 4 – Herr Mohring, aber auch Herr Höhn sind darauf eingegangen – anhand der Entwicklung der Verbraucherpreise fortzuschreiben. Dies ist auch erfolgt. Eine darüber hinausgehende Neuberechnung sieht das Thüringer Finanzausgleichsgesetz nicht vor.

Wir haben uns allerdings für 2016 – insofern will ich auch gern darauf eingehen – vorgenommen, im Rahmen der Neuberechnung uns selbstverständlich auch der in Ihrem Antrag angesprochenen Punkte der veränderten Aufgabenwahrnehmung, gestiegener Belastungen und veränderter Einwohnerzahlen anzunehmen. Das wollen wir im Jahr 2016 auch tun. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Minister Poppenhäger, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Mohring?

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Natürlich.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben dankenswerterweise und richtigerweise eben in dem Schlusssatz auf § 23 Abs. 5 verwiesen, der genau Folgendes in Ergänzung zu dem sagt, was der Kollege Höhn zitiert hat, und das ist entscheidend: „Wird den kommunalen Trägern der Selbstverwaltung nach Artikel 91 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen eine neue Aufgabe übertragen oder wird ein Aufgabenstandard einer bereits übertragenen Aufgabe erhöht, ist der Mehrbelastungsausgleich durch ein gesondertes Gesetz zu regeln.“ Jetzt frage ich Sie mit Blick auf Ihre Aussage zu 2016 – wo Sie es ankündigen –, ob mit Blick auf das Jahr 2015, ob mit Blick auf die zulässige Verwaltungsaufgabe bei der Grundsicherung, ob mit Blick auf die zusätzliche Aufgabe bei Asyl bei den Verwaltungsaufgaben, ob mit Blick auf die zusätzlichen Aufgaben bei weiteren Sozialbereichen, die ich vorhin genannt habe, nicht auch in diesem Jahr schon hätte genau diese Überprüfung der zusätzlichen Aufgaben durch Mehrbelastungsausgleichsrevision vorgenommen werden müssen.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Abgeordneter, der Vorteil, wenn man in einem Ministerium Fachleute hat, ist, dass die das natür-

lich vorher prüfen. Die Prüfung hat ergeben, dass wir die Neuberechnung für dieses Jahr nicht vornehmen müssen, sondern dass wir nach § 23 Abs. 4 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes genau die Regelungen geprüft haben, die für dieses Jahr erforderlich sind, wir uns aber in der Tat für das nächste Jahr dieser Aufgabenstellung annehmen wollen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Können wir die Prüfergebnisse bekommen?)

(Unruhe CDU)

Sie haben ja auch gesehen ...

Vizepräsidentin Jung:

Wenn Sie noch eine Zwischenfrage stellen wollen, dann gehen Sie bitte an das Mikrofon.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Transparenzgesetz!)

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Ich habe die Frage schon verstanden, Herr Abgeordneter Mohring. Sie haben ja gesehen, wenn Sie einen Prüfbericht von uns anfordern, dann bekommen Sie ihn auch. Übrigens hätten Sie ihn auch schon vor zwei Monaten bekommen, wenn Sie angefragt hätten.

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der CDU.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer und eröffne die Abstimmung.

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Anwesende Abgeordnete 90, es wurden abgegeben 89 Stimmen, mit Ja stimmten 43, mit Nein 45 und 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

(Vizepräsidentin Jung)**Schweinehaltung ideologiefrei
– Tierwohl: Ja. – Behördenaktionismus: Nein.**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/621 -

Die CDU-Fraktion hat um Begründung gebeten. Abgeordneter Malsch hat jetzt das Wort zur Einbringung des Antrags.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, werte Gäste auf der Besuchertribüne! Ausgangspunkt für unseren Antrag sind die von unseren Agrarpolitikern geführten Gespräche mit der Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen und dem Thüringer Bauernverband. Aktuell ist eine völlig einseitige öffentliche Debatte um die Tierhaltung insgesamt zu erleben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Echt?!)

Nach Aussagen aus der Branche ist die Situation politisch, wirtschaftlich wie auch rechtlich nicht mehr tragbar. Das ist für uns ausschlaggebend dafür, den ganzen Problembereich der Schweinehaltung zum Thema im Landtag zu machen. Wir haben das Thema „Schweinehaltung“ auf die Tagesordnung gesetzt, damit wir im Land wieder zu einer sachlichen Diskussion zurückfinden, denn gegenwärtig erleben wir eine Mobilmachung gegen die Schweinehaltung. Das muss aufhören!

(Beifall CDU, AfD)

Ich sage aber auch: Wo es Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen gibt, müssen diese natürlich geahndet werden, die Missstände müssen abgestellt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn die gesellschaftliche Akzeptanz für die Nutztierhaltung in Deutschland erhalten bleiben soll, muss das Tierwohl kontinuierlich verbessert werden. Die Thüringer Schweinehalter sind dazu bereit, tierwohlgerechte Bedingungen zu schaffen und zu verbessern. Neben den ethischen dürfen aber auch die wirtschaftlichen Aspekte nicht vergessen werden, die für die Landwirte entscheidend sind. Deshalb brauchen wir praxistaugliche und ökonomisch tragfähige Lösungen. Die Tierwohliniativen der Politik und der Wirtschaft beschreiben beispielhaft diesen Weg. Wir erwarten von der Landesregierung, dass in der öffentlichen Debatte ein realistisches Bild der Thüringer Landwirtschaft vermittelt wird, kein ideologiebestimmtes Bild und schon gar kein Bild, bei dem die Schweinehalter in Thüringen kriminalisiert werden.

(Beifall CDU, AfD)

Wir erwarten von den Veterinärbehörden in Thüringen einen einheitlichen Verwaltungsvollzug und wir erwarten Rechtssicherheit für die Betriebe.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie sollen zu Ihrem Antrag sprechen!)

Sie müssen sich auch darauf verlassen können, dass ihre Investitionen Bestand haben und nicht permanent nachträglich und sogar regional unterschiedliche Anordnungen getroffen werden. Tierwohl: Ja. – Behördenaktionismus: Nein.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen mal ein gutes Beispiel geben: Ich war am Montag in einem wirtschaftlichen, mittelständischen Unternehmen, da war gerade eine Kontrolle von der Berufsgenossenschaft. Der Kontrolleur hat sich die Betriebsstelle angeschaut. Es war alles so weit in Ordnung. Der Mittelständler hat mir gesagt: Wissen Sie, ich bin froh, derzeit nicht in der Tierhaltung ein Unternehmen zu haben, ansonsten stünde meine Kontrolle nämlich morgen in der Zeitung und es würde ein negatives Licht auf mich geworfen werden.

Kollegin Mühlbauer, wenn Sie schreiben: „Mühlbauer lobt Tierschutzkontrollen in Wetzdorf und Nordhausen“, hat das nicht den positiven Anschein, dass dort alles in Ordnung ist, sondern es wird ein Generalverdacht hergestellt und der ist auch noch darin begründet, dass Sie die Orte direkt namentlich erwähnen. Das bringt nicht die positive Geschichte zum Ausdruck, dass die Kontrolle dort war, sondern einen negativen Touch, dass genau dort vermeintlich irgendetwas nicht stimmt.

(Beifall AfD)

Deswegen unser Antrag, um hier eine ordentliche Debatte darüber zu führen.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum Antrag der CDU-Fraktion nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 – Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftliche Situation in der Schweinehaltung derzeit ein? –: Die Thüringer Schweinehalter müssen sich am deutschen Schweinemarkt mit all seinen Zyklen und sonstigen Ungewissheiten behaupten. Thüringer Schweinehalter erzeugen mit einem

(Ministerin Keller)

Bestand von 853.800 Schweinen circa 75 Prozent des in Thüringen verzehrten Schweinefleischs und sichern damit die Herstellung entsprechender regionaler Fleisch- und Wurstwaren ab. Staatliche Zuwendungen nehmen im Vergleich zu anderen Betriebszweigen in der Schweinehaltung mit der ausschließlich investiven Förderung einen nur kleinen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit. Der Freistaat Thüringen förderte den Umbau von 73 Schweineanlagen von 2009 bis 2013 mit 9,5 Millionen Euro. Der Neubau von 28 Betriebsstätten wurde im gleichen Zeitraum mit 9,3 Millionen Euro unterstützt.

Im Schweinefleischsektor gibt es bis auf die private Lagerhaltung für Schweinefleisch kaum ausgleichende Marktstützungsmaßnahmen. Damit bestimmen die Erzeugerpreise im Wesentlichen die Höhe des Einkommens der Schweine haltenden Betriebe, aus denen die Produktionskosten für Futter, Tiere, Stall usw. zu decken sind, den Beschäftigten ein angemessener Lebensunterhalt zu gewähren ist sowie Rücklagen für Investitionen in neue Techniken und Haltungssysteme zu tätigen sind.

Per 31.12.2014 lag der mittlere Schlachtpreis als zehnjähriger Durchschnittspreis bei 1,50 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht. Für Mastferkel bis 25 Kilogramm wurden im gleichen Zeitraum durchschnittlich 2,05 Euro je Kilogramm Lebendgewicht Erlöst. Die Dynamik der Betriebsmittelpreise überstieg in den letzten acht Jahren die wirtschaftliche Leistungsentwicklung der Schweine haltenden Betriebe. 2005 und 2006 waren für die Schweine haltenden Betriebe die letzten guten Jahre. Der Ausfall der Russlandexporte führte ab September 2014 zu einem deutlichen Preisverfall. Dadurch lagen die Schlachtschweinepreise mit 1,38 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht in den letzten acht Monaten deutlich unter den langjährigen Durchschnittswerten und ermöglichten keine kostendeckende Produktion. Nach Modellrechnungen der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH müssten für eine rentable Schweinemast mindestens 1,53 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht erzielt werden.

Obwohl die Erzeugerpreise für Ferkel aktuell wieder steigen, reichen die Erlöse von aktuell 2,05 Euro je Kilogramm Lebendgewicht für ein Masthybridferkel mit 25 Kilogramm nicht aus, um sämtliche Kosten zu decken. Dafür wären nach der Vollkostenrechnung der AMI 60 Euro je Masthybridferkel, das heißt mindestens 35 Cent je Kilogramm Lebendgewicht mehr, notwendig. Die Erlösbedingungen setzen dem Einsatz von Arbeitskräften deutliche Grenzen. Die mittlere Anzahl zu betreuender Tierplätze je Vollarbeitskraft liegt heute bei über 150 Sauen bzw. 2.000 Mastplätzen. Werden weniger Tiere je Arbeitskraft betreut, kann ein adäquates Arbeitsentgelt nur ausgeglichen werden, wenn höhere Erzeugerpreise realisiert werden. Schweinehaltung erfordert hohe Investitionen je Tierplatz, wobei zwischen Tierplatzkosten und Bestandsgröße ein degressiver

Zusammenhang besteht. Die Investitionskosten variieren zusätzlich in Abhängigkeit vom Fütterungs- und Entmistungsverfahren bei der Schweinemast bzw. dem Produktionsrhythmus, der Säugezeit, dem Fütterungssystem, dem Wartebereich in der Ferkelerzeugung. Tierplätze, die der EU-Ökoverordnung entsprechen, sind noch deutlich kostenintensiver als in der konventionellen Tierhaltung.

Zu Frage 2 – Sind der Landesregierung Erhebungen, Umfragen oder Ähnliches bekannt, die Aussagen zur Wertschätzung der geleisteten Arbeit in den Betrieben und deren landwirtschaftlichen Produkten in der Gesellschaft treffen? Welche Einschätzung trifft die Landesregierung dazu? –: Das im März 2015 vorgelegte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft widmet sich sehr ausführlich der gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutztierhaltung. Studien zeigen, dass die Branchenreputation schlecht ist. Es wird darauf verwiesen, dass die Herstellung sicherer und preiswerter Produkte heute allein nicht mehr ausreicht, um den Erwartungen großer Teile der Gesellschaft gerecht zu werden. Diese Entwicklung demonstriert unter anderem auch die Verhinderung landwirtschaftlicher Bauvorhaben. Daraus ergeben sich für die Zukunft große Herausforderungen für die Landwirtschaft und die Politik, diesen Zustand zu verändern, da Kommunikation aus einer Situation des Misstrauens nach den Ergebnissen der sozialpsychologischen Vertrauensforschung ausgesprochen schwierig ist. Dennoch zeigte eine aktuelle Umfrage der Fachhochschule Soest zur Stellung der Verbraucher zur deutschen Landwirtschaft, dass der Dialog zwischen Landwirten und Verbrauchern die Akzeptanz verbessert. Sie haben sicher verfolgt können, dass ich mich zu diesem Thema auch mehrmals in der Presse geäußert habe. Die Landwirtschaft wird sich einer verbraucherorientierten, pragmatischen Diskussion über den Wandel der ethischen Anforderungen unserer Gesellschaft an die Nutztierhaltung stellen. Voraussetzung dafür ist eine repräsentative und objektive Analyse der gesellschaftlichen Wertschätzung. Über repräsentative Erhebungen in Thüringen liegen der Landesregierung derzeit keine Kenntnisse vor. Allerdings wurden im Rahmen der „Grünen Tage Thüringen“ vor mehreren Jahren Verbraucherbefragungen durchgeführt, die unter anderem auch der Ermittlung der Wertschätzung der in der Schweinehaltung Tätigen dienten. Es ist schwer einschätzbar, inwieweit den Thüringer Bauern die tatsächlichen Rahmenbedingungen für Schweinehaltung bekannt und bewusst sind. Aus dem Ablauf von Genehmigungsverfahren und gegründeten Bürgerinitiativen lässt sich nicht unbedingt ein positives Bild vermitteln. Es muss aufgrund der in der Gesellschaft in den letzten Jahren intensiv geführten, sehr kritischen Diskussion zur Schweinehaltung davon ausgegangen werden, dass die Wertschätzung in der Gesell-

(Ministerin Keller)

schaft in den letzten Jahren gesunken ist. Diese Entwicklung ist in Ballungszentren stärker ausgeprägt als im ländlichen Raum. Eine fachlich solide Öffentlichkeitsarbeit, an der sich auch die Landwirtschaft selbst beteiligen muss, ist zweifellos notwendig.

Zu Frage 3 – Welche Initiativen hat die Landesregierung seit 2009 ergriffen oder begleitet, um Verbraucher und Landwirte näher zusammenzubringen und mehr Wertschätzung der landwirtschaftlichen Produkte und der geleisteten Arbeit in Betrieben zu erreichen? –: Um Verbraucherinnen und Verbraucher, Landwirte und Landwirtinnen näherzubringen und mehr Wertschätzung der landwirtschaftlichen Produkte und der geleisteten Arbeit in den Betrieben zu erreichen, wird beispielsweise, wie bereits erwähnt, alle zwei Jahre die Landwirtschaftsmesse „Grüne Tage Thüringen“ durchgeführt. Die Grünen Tage verfolgen mit ihren Schwerpunktthemen genau diese Zielstellung, weshalb ich mich auch entschieden habe, das entsprechend fortzusetzen. Darüber hinaus dienen Regionaltierschauen, die unter anderem bisher mit Lottomitteln gestützt, aber bei rechtzeitiger Antragstellung auch durch die Landesregierung gefördert werden können, eine geeignete Grundlage, dass Tierhalter den Verbrauchern ihre Tätigkeiten vermitteln.

Im Jahre 2013 wurde eine Broschüre „Moderne Tierhaltung im ländlichen Raum“ durch das damalige Thüringer Landwirtschaftsministerium in einer Auflage von 10.000 Exemplaren erstellt. Teil dieser Broschüre ist der DVD-Film: „Vom Feld auf den Teller – Landwirtschaft in Thüringen“. Zielgruppe waren Kinder und Jugendliche vom 12. bis 18. Lebensjahr. 8.000 Exemplare gingen an Thüringer Schulen und 2.000 Exemplare wurden während der Landwirtschaftsmesse „Grüne Tage Thüringen 2014“ verteilt.

Im Jahr 2011 wurde im Auftrag des Thüringer Landwirtschaftsministeriums ein Mediationsverfahren im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung am konkreten Beispiel eines Thüringer Schweinemastbetriebs durchgeführt. Diese Form der außergerichtlichen Konfliktregelung kam im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung bundesweit erstmals in Thüringen zur Anwendung. Der Ergebnisbericht wurde bundesweit entsprechend veröffentlicht.

Der Imageverbesserung dienen auch Hoffeste, offene Höfe, die in der Regel sehr gut besucht werden, jedoch in Eigenregie der Landwirte organisiert werden. Trotzdem bleibt es nicht aus, dass mit diesen Aktivitäten nur ein Teil der Bevölkerung erreicht wird und die Einflussnahme auf die Wertschätzung durch andere Medien nachhaltiger ist. Ohne Zweifel bestehen hier Reserven, die auch durch die Unterstützung der Landesregierung künftig weiter erschlossen werden müssen.

Zu Ihrer Frage 4 – Welche Initiativen beabsichtigt die Landesregierung, um im öffentlichen Diskurs ein realistisches Bild der Thüringer Landwirtschaft zu vermitteln? –: Seit dem 28. Mai 2014 arbeitet in Thüringen eine Landesarbeitsgruppe „Tiergerechte landwirtschaftliche Nutztierhaltung“ mit dem Ziel, die Tierhaltung in Thüringen weiter zu optimieren. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter aus der Praxis, von Tier- und Umweltschutzverbänden, der evangelischen Landeskirche Thüringen, des Berufsstandes und Mitglieder von Behörden.

Eine der Aufgaben dieser Landesarbeitsgruppe besteht auch in der Öffentlichkeitsarbeit, denn ein immer größerer Teil der Öffentlichkeit fordert eine nachhaltige Verbesserung der Tierhaltung und beobachtet sensibel die Entwicklung der modernen Nutztierhaltung. Für das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel der Erarbeitung einer Tierwohlstrategie in der Nutztierhaltung liegt die Federführung im TMASGFF. Deshalb haben die beiden zuständigen Ministerinnen – Frau Ministerin Werner und ich – beschlossen, dass in Zukunft beide Ministerien diese Landesarbeitsgemeinschaft gemeinsam führen. Beide Ministerien sind der festen Überzeugung, dass eine solche landesweite Arbeitsgruppe, getragen von den unterschiedlichen Interessenvertretern aus den Bereichen der landwirtschaftlichen Berufsverbände, des Tier- und Umweltschutzes, der Landesverwaltung usw. ein wichtiger Mosaikstein bei der Lösung komplizierter Probleme in diesem Bereich sein wird.

Zu Frage 5 – Welche aktuellen Tierschutzprobleme in der Sauenhaltung sieht die Landesregierung in Thüringer Betrieben? Welche konkreten Gründe sind ursächlich für die in den letzten Monaten verstärkt geführten Kontrollen der Veterinärbehörden? –: Aus der Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im August 2006 ergaben sich erhebliche Konsequenzen für die Haltung von Schweinen. Thüringer Sauenhalter mussten in ihren Anlagen unter anderem bis Ende 2012 die Voraussetzungen schaffen, dass tragende Sauen nach der vierten Trächtigkeitswoche in Gruppen gehalten werden. Bis zu diesem Termin wurden Sauen bis zur Abferkelung in sogenannten Kastenständen gehalten. Das bedeutete einen enormen Umbauaufwand, erhebliche Umstellungen im gesamten Betriebsmanagement und auch teure Investitionen durch die Landwirte. Bei Deckbereichen in der Sauenhaltung, das heißt, in dem Haltungsabschnitt zwischen dem Absetzen der Ferkel bis zur vierten Trächtigkeitswoche, in dem Sauen in Kastenständen gehalten werden, fiel auf, dass bis Ende 2012 nicht alle Betriebe die ab 2010 geltenden Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umgesetzt hatten. Die bekannten Medienberichte einer Tierschutzorganisation im Dezember 2013 aus einer Thüringer Sauenanlage machten dies öffentlich und sensibilisierten auch die zustän-

(Ministerin Keller)

digen Behörden, gleichwohl bisher keine Tierschutzverstöße in diesem Bereich bei amtlichen Tierschutzkontrollen bekannt geworden waren. In Thüringen wurden im Rahmen von Kontrollen der zuständigen Veterinärbehörden sowie der temporär eingerichteten Taskforce „Tierschutz in der Schweinehaltung“ daraufhin insbesondere im Bereich der Sauenhaltung Verstöße gegen die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festgelegten tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen festgestellt. Hier sind insbesondere Versäumnisse in der Betreuung und Versorgung von erkrankten Tieren, bei den Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit von Stallungen, Vorgaben hinsichtlich des Beschäftigungs- und Nestbaumaterials, der Einhaltung der Mindestsäugezeit sowie hinsichtlich der Wasserversorgung festzustellen. Insbesondere wurden im Rahmen der genannten Kontrollen zu enge Kastenstände bemängelt. Ein weiterer relevanter Bereich ist das nicht tierschutzkonforme Töten von lebensschwachen, nicht lebensfähigen Ferkeln.

Ich möchte betonen, dass die genannten Verstöße bisher nur für einen kleinen Teil der Thüringer Sauenhaltungsbetriebe festgestellt wurden. Ich betone das an dieser Stelle auch bewusst. Diese Feststellungen haben es jedoch notwendig gemacht, die bereits oben angesprochene temporäre Taskforce zu gründen und notwendige Kontrollen durchzuführen, auch zum Schutz der Schweinehalter selbst.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zu Frage 6 – Aus welchen Gründen wurden nach Ansicht der Landesregierung bei den Kastenstandsbreiten trotz unveränderter gesetzlicher Grundlage eigene veterinärbehördliche Auslegungen und Interpretationen angestellt und weshalb will Thüringen von den bundesweit einheitlichen Vorgaben abweichen? –: Nach § 24 Abs. 4 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung müssen Kastenstände so beschaffen sein, dass die Schweine sich nicht verletzen können und jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann. Das ist eine Prämisse, die immer gilt und die jeder Halter von Schweinen zu beachten hat. Nach Information der in Thüringen zuständigen Behörde präzisiert Thüringen diese Verordnung in Bezug auf die Größe der Sau, da die derzeit geltenden bundeseinheitlichen Vorgaben in Form der Auslegungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung von 2010 lediglich Mindestmaße darstellen und bisher keinen Bezug zur Größe der Sau hergestellt haben. Die Angabe von Kastenstandsmaßen in Bezug zur Größe der Sau war erforderlich, da in mehreren Thüringer Betrieben festgestellt wurde, dass die Sauen in zu engen Kastenständen gehalten werden, welche die tierschutzrechtlichen Anforderungen leider nicht erfüllen. Den Vollzugsbehörden wurde eine fachliche Orientie-

rungsgröße zu Kastenstandsmaßen in Bezug auf die Größe der Sau unter Berücksichtigung fachlicher Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung enthaltenen Vorgaben für die Beschaffenheit der Kastenstände eröffnen der zuständigen Behörde einen Beurteilungsspielraum im Einzelfall. Dieser Beurteilungsspielraum ist nach Angabe der zuständigen Behörde durch eine Sachverhaltsermittlung vor Ort, eine fachliche Wertung und sachverständige Beurteilung einschließlich einer Prognose für die zukünftige Entwicklung auszufüllen, in deren Ergebnis die Geeignetheit der Kastenstände im Einzelfall überprüft und die notwendigen Maßnahmen festgelegt werden müssen. Das Landwirtschaftsministerium und die TLL Jena als Fachbehörde positionierten sich im November 2014 dafür, die Festlegung konkreter Mindestmaße von Kastenstandsbreiten, die über die bestehenden Ausführungshinweise der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Haltung von Schweinen in der Fassung vom 23.02.2010 hinausgehen, zu überdenken. Basis dieser Empfehlung war, dass die von der zuständigen Behörde vorgeschlagenen Kastenstandsmaße derzeit noch nicht wissenschaftlich fundiert sind, ein hohes Verletzungsrisiko für Tier und Mensch bergen und nicht den aktuellen Stand der Rechtsprechung widerspiegeln. Gleichzeitig führen sie zu erheblichen Belastungen – das muss jeder wissen – der Betriebe, ohne dabei Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erlangen. Und was alle Beteiligten brauchen, ist Rechtssicherheit, da sind wir uns einig.

Darüber hinaus war es in Deutschland bisher übliche Praxis, zur Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – zum Beispiel in § 24 Abs. 4 „Kastenstand“ – einen bundeseinheitlichen Vollzug durch Beschlüsse sicherzustellen. Diese Beschlüsse werden durch die Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz erarbeitet und verabschiedet. Sie sind als Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung unter anderem Bestandteil des Handbuchs „Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen“. Dieses Handbuch ist die fachliche Grundlage für die Umsetzung der Verordnung Nummer 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29.04.2004. Sie dient in den Bundesländern in Form von Erlassen als Basis zum Vollzug amtlicher Kontrollen, auch im Rahmen der Cross-Compliance-Kontrollen der EU.

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der Verantwortlichkeit des Tierhalters für die Einhaltung der Vorschriften erscheint es der zuständigen Behörde zweckmäßig, dass jeder Sauenhalter, der Sauen in Kastenständen halten will, ein Konzept vorhält und umsetzt, in dem unter Berücksichtigung von Alter, Größe und Produktionsprogrammen die

(Ministerin Keller)

prozentuale Verteilung verschieden großer Kastenstände in seinem Betrieb ersichtlich ist. Abweichungen nach oben von den in den derzeitigen Ausführungshinweisen genannten Mindestmaßen sind nicht nur zulässig, sondern vor dem Hintergrund der zuvor getroffenen Ausführungen bei großrahmigen Tieren auch erforderlich.

Abschließend möchte ich betonen, dass Ministerin Werner und ich uns einig sind, dass es einheitliche Orientierungshilfen für ganz Thüringen geben muss, die sowohl das persönliche Ermessen der Veterinärbehörden als auch der Landwirte auf ein Mindestmaß beschränken. Das zuständige Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als zuständige Behörde hat die an die Behörden übergebenen Orientierungshilfen zu Kastenstandsweiten auch in den bundesweiten Abstimmungsprozess der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz eingebracht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, am Ende geht es doch darum: Wir brauchen Verbraucherschutz, wir wollen das Tierwohl im Blick haben, wir wollen aber auch bezahlbare Lebensmittel und wir wollen Landwirte und Beschäftigte in der Landwirtschaft, die von ihrer Hände Arbeit leben können und sich am Markt behaupten. Das ist der Spannungsbogen, dem wir gerecht werden müssen und auch wollen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Jung:

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, CDU-Fraktion. Auf Verlangen der Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags. Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Abgeordnete! Frau Ministerin, ich möchte mich erst mal ganz herzlich für Ihren Sofortbericht bedanken, der schon allerhand über die jetzigen Probleme, die wir in der Landwirtschaft haben, angesprochen hat. Ein bisschen überrascht war ich schon über den Antrag der CDU-Fraktion. Ich hätte nicht gedacht, dass Sie so schnell in der Opposition ankommen, denn der Antrag ist ganz bestimmt nicht ideologiefrei und der ist auch ein ganz klein wenig populistisch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon die gewählte Überschrift zeigt, dass Sie klar auf einem falschen Weg sind. „Behördenaktionismus“ nennt es die CDU, wenn die Landesregierung sich anschickt, die Einhaltung von Recht und Gesetz stärker und stringenter zu kontrollieren und umzusetzen. Frau Ministerin hatte es schon gesagt, es geht um die schwarzen Schafe. Denen muss Einhalt geboten werden und die sind es, die die ganze Branche in Verruf bringen. Es ist nicht der Landtag, es ist nicht die Politik, es sind die schwarzen Schafe, die dieses tun.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Schwarze Schweine!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Es geht um Schweine!)

Ach so, die schwarzen Schweine, ja, so könnte man sie auch nennen.

Aber es sind die Landwirte und nicht die Schweine. Es sind die Menschen, die es tun. Dann sind wir wieder bei den Schafen. Wenn Sie sagen, wenn die Sorgen und Ängste der Verbraucherinnen und Verbraucher endlich ernst genommen werden, so, wie das Frau Ministerin auch angedeutet hat, dann ist das doch der richtige Weg, den die Landesregierung geht. Wenn das Tierwohl in den Mittelpunkt gestellt wird und nicht wirtschaftliche Aspekte, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Ihr Antrag geht meiner Meinung nach nicht in die richtige Richtung. Auch Sie wissen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dass der Tierschutz als Staatsziel in Artikel 20 a des Grundgesetzes verankert wurde. Diese Landesregierung handelt im Sinne des Grundgesetzes. Es ist kein Behördenaktionismus, das muss ich noch mal deutlich sagen, es ist Einhalten des Grundgesetzes, was hier geleistet wird!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der CDU strotzt, wie ich es schon gesagt habe, nicht nur vor ideologischen Vorverurteilungen und Falscheinschätzungen, er zeigt auch deutlich, dass Sie weiterhin die wirtschaftlichen Belange vor das Tierwohl setzen. Das halte ich nicht für richtig.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist die falsche Bewertung, Frau Becker!)

Das geht jedenfalls so, wenn ich den Antrag lese, ganz klar hervor. Die SPD-Fraktion hat da eine andere Position. Wir wollen den Tierschutz in der Nutztierhaltung stärken und damit auch die Akzeptanz stärken. Das ist doch entscheidend. Es ist doch nicht so, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung im Moment sehr hoch ist. Das hat wieder nichts mit diesem Behördenhandeln zu tun, sondern mit den Menschen, die die Schweine halten.

(Abg. Becker)

Die müssen darüber nachdenken, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten schiefgegangen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann ich Sie doch auch nicht aus der Verantwortung lassen. In Thüringen wurde der Minister in der Landwirtschaft 24 Jahre lang von der CDU gestellt und jetzt wollen Sie Öffentlichkeitsarbeit forcieren und besser dastehen. Ich frage mich: Was haben sie in den letzten 24 Jahren gemacht?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist doch irgendwas schiefgelaufen. Auch der Bundeslandwirtschaftsminister Herr Schmidt – CSU, nicht CDU, aber CSU – sieht es genauso und sagt in seiner Pressemitteilung vom 29. April 2015: Tierschutzmaßnahmen in der Nutztierhaltung auszubauen, sehe ich als Wettbewerbsvorteil für die heimische Landwirtschaft. – Das ist es doch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen wir doch auf einen Nenner bringen. Wir haben doch da auch eine Riesenchance, denn unsere Landwirte sind im Großen und Ganzen gut aufgestellt. Wir müssen denen helfen und zur Seite stehen, damit sie endlich das umsetzen können, was dem Tierwohl auch guttut und was eine artgerechte Tierhaltung auch bringt. Das ist doch ganz wichtig.

Die gesellschaftliche Akzeptanz ist im Moment – so will ich mal sagen – nicht so gegeben. Da sage ich, da hilft Ihr Antrag nicht, er schadet ihr, wenn man so populistisch umgeht wie mit Ihrer Überschrift. Wenn das die Oppositionsparteien vor fünf Jahren gemacht hätten, da hätte ich Sie mal sehen wollen, wenn so eine Überschrift gekommen wäre.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber gut, so ändern sich die Zeiten und es ist ja auch gut so, dass sie sich ändern und dass die CDU die Oppositionsbänke mal kennenlernt, das ist ja von großem Vorteil.

(Beifall DIE LINKE)

Wir erkennen die Anstrengungen des Berufsstands natürlich sehr wohl an. Wir ermuntern die Landwirtschaft, sich laufend weiterzuentwickeln, denn sie trägt – auch das hat Frau Ministerin schon gesagt – zur Wertschöpfung und zur gut bezahlten Arbeit und zu einem sicheren Einkommen im ländlichen Raum bei. Das ist ganz wichtig für den ländlichen Raum. Wir haben schon genug Probleme. Wir müssen im ländlichen Raum die Landwirtschaft und die Tierhaltung stärken. Da sind wir auch vollkommen bei Ihnen und da sind wir auch nicht weit weg. Da sind wir mit Ihnen an einer Seite. Viele Menschen

lehnen aber die intensive Haltungsform in der Landwirtschaft aus Tierschutzgründen ab. Darüber muss man reden, denn oftmals werden die arteigenen Bedürfnisse der Tiere ignoriert, tiergerechte Haltungsbedingungen sind oft nicht ausreichend umgesetzt – auch darauf ist Frau Ministerin schon eingegangen. Ferkeln werden die Schwänze ohne Betäubung kupiert, Hühnern werden die Schnäbel gekürzt und trotz Alternativmethoden werden Tiere betäubungslos kastriert. Die Tiertransporte sind zu lang und auch ungenügend abgesichert. Der Einsatz von Medikamenten, insbesondere auch von Antibiotika, ist die Folge von zu hohem Tierbesatz. Dies müssen wir alles ändern, gemeinsam ändern, natürlich. Da gibt es auch Grundlagen, auf denen wir arbeiten können. Da haben wir, wie gesagt, den Bundeslandwirtschaftsminister der CSU jetzt auf unserer Seite. Ich hoffe, dass Sie das dann auch noch nachvollziehen können, meine Damen und Herren der CDU.

Wir sagen ganz deutlich: Die Missstände aufdecken, öffentlich machen und bekämpfen! Das schadet nicht dem Ansehen der Thüringer Tierhalter, denn der Schaden geht ganz klar von den schwarzen Schafen aus, die die ganze Branche in Verruf gebracht haben. Da müssen wir anfangen und da müssen wir Öffentlichkeitsarbeit tun und umsetzen. Es ist aber schon – ich habe es schon mal kurz angesprochen – verwunderlich, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, wie die neue Landesregierung jetzt Öffentlichkeitsarbeit aufbauen und mehr Transparenz und mehr Öffentlichkeit reinbringen soll. Bei den Radwegen fordern Sie das ganze Gegenteil. Also, Sie müssten als CDU-Opposition auch mal wissen, was Sie von der Landesregierung wollen. Bei den Schweinen wollen Sie die Öffentlichkeitsarbeit verstärken, bei den Radwegen ist es aber nicht notwendig. Da muss man abwägen, was man will oder nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Die Öffentlichkeitsarbeit der letzten Landesregierung war da scheinbar nicht so ganz erfolgreich, wenn wir jetzt die Hoffnung auf die neue Landesregierung legen. Solange ist das ja noch nicht her, da Sie leider so lange regiert haben.

Es ist ganz klar: Wir wollen auch klare und verlässliche Kennzeichnung von Produkten aus artgerechter Tierhaltung, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst entscheiden können mit ihrem Kaufverhalten, wofür sie sich bekennen. Natürlich ist dieses mit einem höheren Marktpreis verbunden. Natürlich stehen wir an der Seite der Landwirte, um auch einen deutlich höheren Preis für ihre Produkte zu erzielen. Das ist etwas, worüber wir schon jahrelang reden, leider politisch schwer beeinflussen können mit dem Markt und den Konzernen und all

(Abg. Becker)

diesen Dingen, die da die Marktpreise bestimmen. Das ist nicht ganz einfach.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Becker, der Abgeordnete Malsch würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Abgeordnete Becker, SPD:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Jung:

Bitte.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Frau Becker, stimmen Sie mir zu, dass die derzeit in der Presse veröffentlichten Kontrollmeldungen, bevor überhaupt Ergebnisse der Kontrolle festzustellen sind, dazu beitragen, ein negatives Bild auf die kontrollierten Betriebe zu werfen und nicht den Fokus auf die gesetzesmäßige Kontrolle?

Abgeordnete Becker, SPD:

Ja, sicher, darüber können wir diskutieren, aber dazu wird meine Kollegin Frau Mühlbauer noch etwas sagen. Ich sehe das etwas anders. Ich finde Transparenz gerade in diesen Bereichen ganz wichtig. Wenn Kastenställe immer noch zu klein sind, dann muss man das benennen, dann kann man das auch öffentlich benennen. Da muss man auch davon weggehen, dass ständig gesagt wird, man kann die Betriebe nicht öffentlich benennen, weil sie dann wirtschaftliche Nachteile haben. Wer gegen Gesetz und Verordnung verstößt, muss auch öffentlich benannt werden. Dafür bin ich.

(Beifall SPD)

Da muss der Verbraucher auch die Chance haben zu wählen, ob er das will oder nicht. Natürlich hat das alles mit Preisen zu tun. Es ist nicht ganz einfach. Aber wir werden das sicherlich hinbekommen.

Dann noch eins, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion: Einheitliches Behördenhandeln. Wer hat denn nur diese Veterinärämter kommunalisiert? Wer hat das denn runtergegeben auf die Landkreise?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hat sogar Ihr Landrat Henning hier flammende Reden gehalten.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die Fachaufsicht ist oben geblieben!)

Die Fachaufsicht ist oben, aber kontrolliert wird durch die Veterinärämter. Sie haben das verteilt in eine Kleinstaaterei, jeder Landrat ist der Fürst der

Veterinärämter und die CDU-Landräte, wie Herr Henning, haben vehement – Herr Claus auch, muss ich sagen, CDU-Landrat in Nordhausen – dagegen gekämpft, dass Sie es tun. Sie haben es trotzdem getan. Sie haben die ganzen Bedenken nicht ernst genommen und haben die Veterinärämter kommunalisiert. Das war ein schwerer Fehler, das sehen wir immer wieder. Es ist ja nicht nur da so, auch bei den Umweltämtern halte ich das immer noch für einen Fehler und das wird teuer.

(Unruhe CDU)

Ihren Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man nur ablehnen, reiner Populismus, nicht ganz ideologiefrei und deshalb abzulehnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Primas das Wort. Herr Abgeordneter Primas.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sie müssen nicht, Herr Primas! Wir wissen eh, was Sie sagen!)

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Dr. Scheringer-Wright, das ist natürlich klar. Aber ich freue mich schon auf Ihre Rede dann, wir wissen auch schon, was Sie sagen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als Erstes herzlichen Dank, Frau Ministerin, für Ihren Sofortbericht. Schönen Dank auch dafür, dass Sie die Einschätzung der Landwirtschaft so deutlich machen, dass die auch, ähnlich wie im Antrag formuliert, klare Aussagen wünschen, die dann auch bundesweit einheitlich gelten. Das hat mich sehr gefreut, dass Sie das so deutlich gesagt haben. Das habe ich gar nicht so erwartet, aber danke dafür.

Ich sage es vorneweg, wir haben es ja schon von Frau Becker gehört, sie hat es in den falschen Hals bekommen, aber das war nicht beabsichtigt: Wo es Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen gibt, müssen diese geahndet werden. Wo es Missstände gibt, müssen diese abgestellt werden. Was nicht stattfinden darf, ist eine Kriminalisierung der Landwirtschaft, wie wir sie derzeit erleben.

(Beifall CDU)

Wenn wir uns in den Ausschüssen mit der Schweinehaltung beschäftigen und dort durch die zuständige Ministerin etwa über den Sachstand der Ermittlungen in Ställen informiert werden, frage ich mich schon, wie mehrere Abgeordnete danach erklären konnten, dass sich die Anschuldigungen bestätigt hätten und Verdachtsmomente erhärtet hät-

(Abg. Primas)

ten. Diese Einschätzung teile ich nicht, denn die Ministerin hat eben keine Ermittlungsergebnisse vorgetragen. Sie hat sich extra zurückgehalten, weil sie einfach nicht da sind.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht genau das aus, was wir mit dem Antrag deutlich machen wollen. So geht es nicht, dass wir immer vorverurteilen, ohne Kenntnisse über den wahren Sachstand zu haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hat doch gesagt, dass die Boxen zu klein sind!)

Ich frage mich schon, welche Initiativen die Landesregierung beabsichtigt, um im öffentlichen Diskurs ein realistisches Bild der Thüringer Landwirtschaft zu vermitteln. Frau Becker, Sie haben völlig recht. Wir fragen zu Recht zur Öffentlichkeitsarbeit und das machen wir da und das hat auch gut funktioniert, dass die Ministerin dargestellt hat, was die Vorgängerregierung alles schon gemacht hat. Es war wichtig, das hier mal wieder deutlich zu machen. Schönen Dank dafür, dass Sie das extra noch einmal erwähnt haben, Frau Becker! Das war gut so!

Meine Damen und Herren, ich frage mich, welche aktuellen Tierschutzprobleme die Landesregierung in der Sauenhaltung denn nun in Thüringer Betrieben wirklich sieht und welche konkreten Gründe tatsächlich Ursache für die in den letzten Monaten verstärkt geführten Kontrollen der Veterinärbehörden sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Weil ihr ewig geschlafen habt!)

Ich wurde dieser Tage gefragt, ob ich in dem bisherigen Vorgehen eine handwerkliche Schwäche oder politische Absicht sehe. Es ist schwer zu sagen und ich möchte auch nichts unterstellen, allerdings kann der Eindruck entstehen, dass hier Absicht dahintersteht. Deshalb gehört das Thema „Schweinehaltung“ auf die Tagesordnung, damit wir wieder zu einer sachlichen Diskussion kommen. Ohne erkennbaren Grund, etwa eine Änderung der Rechtslage, fordert die Landesregierung in einem bundesweiten Alleingang von Thüringer Sauenhaltern, die Kastenstände zu vergrößern. Abgeordnete der Regierungsfractionen stellen einen Zusammenhang zu sogenannten schwarzen Schafen her, wenn die Behörden Routinekontrollen in Betrieben durchführen. Das Sozialministerium informiert die Öffentlichkeit neuerdings über aktuelle Kontrollen in den Betrieben mit Schweinehaltung, versäumt allerdings am Ende auch, Erkenntnisse bekannt zu machen. Das geht so nicht, meine Damen und Herren! Ich finde es schlimm, wenn über die Dinge ohne jegliche Kenntnis gesprochen wird.

Nehmen wir noch einmal die Problematik Kastenstände im Deckbereich. Wissen Sie denn überhaupt, dass diese Haltungform bis vier Wochen nach der Belegung zu den Standardverfahren gehört und laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nicht nur erlaubt ist, sondern in erster Linie dem Tierschutz dient? Es soll vermieden werden, dass sich Sauen infolge von Rankämpfen und während der Rausche gegenseitig verletzen. Haltung in den Kastenständen dient unter anderem auch zum Schutz der Trächtigkeit, das heißt, des ungeborenen Lebens in der sensiblen Phase der Nidation. Gleichwohl ist zu erkennen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz – Frau Ministerin hat es ausgeführt, es gibt dieses Gutachten vom Frühjahr – für die Haltingsfrage immer geringer wird. Es ist doch völlig klar, dass Betriebe mit zu schmalen Kastenständen rechtskonforme Haltingsbedingungen herstellen müssen. Daran besteht doch gar kein Zweifel. Was nicht sein darf, meine Damen und Herren, ist ein Thüringer Alleingang bei den Vorschriften für die Sauenhaltung. Die Thüringer Schweinehalter stehen im nationalen und im internationalen Wettbewerb. Wenn hier nicht bundeseinheitlich vorgegangen wird, erleiden die Thüringer Betriebe irreparable Nachteile. Die eigenen Thüringer Behörden sorgen so für Kostenfolgewirkungen, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe gefährden. Wie hat die Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen so treffend festgestellt: Unsere Sauen habe keine anderen Körperproportionen als Sauen in anderen Bundesländern. – Deshalb müssen auch die Veterinärbehörden in Thüringen im Verwaltungsvollzug einheitlich angeleitet sein, denn die Betriebe brauchen Rechtssicherheit. Dabei ist völlig unerheblich, ob sie dem Landrat unterstehen oder der Ministerin. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Investitionen Bestand haben und nicht permanent nachträglich oder sogar regional unterschiedliche Anordnungen getroffen werden.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen sagen, was allein für die Schweinehaltung in den letzten sieben Jahren der EU-Förderperiode passiert ist: 17 Millionen Euro Fördermittel ungefähr wurden im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms von Landesseite bereitgestellt. Die Betriebe haben damit ein Investitionsvolumen von ungefähr 80 Millionen Euro angestoßen.

Meine Damen und Herren, auch in der Zukunft bedarf es der weiteren öffentlichen Förderung von Investitionen in die Verbesserung des Tierwohls. Dabei darf es keine Unterschiede zwischen großen und kleinen Betrieben geben. Die Hetzjagd, die in der Verweigerung von Fördermitteln des Landwirtschaftsministeriums für große Betriebe gipfelt, muss beendet werden. Die Thüringer Landwirte investieren in Tiergesundheit, Tierschutz und gute Haltingsbedingungen, auch mithilfe von Fördermit-

(Abg. Primas)

ten des Staates. Hier Unterschiede zu machen oder gar Förderprogramme zu kürzen wäre kein guter Vorgang. Man kann doch nicht ernsthaft hergehen, so wie Rot-Rot-Grün, und eine Kampagne gegen die Tierhalter fahren und dann dringend benötigte Mittel im Agrarinvestitionsförderprogramm streichen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, jeder neue und jeder modernisierte Stall bietet den Tieren mehr Tierkomfort und bessere Haltungsverhältnisse und dem Menschen bessere Arbeitsbedingungen als die Ställe alter Prägung. Im Übrigen habe ich neulich bei einer Debatte erfahren, dass in diesem gepriesenen grün regierten Baden-Württemberg fast 30 Prozent alle Kühe noch in Anbindehaltung gehalten werden, so was gibt es in Thüringen schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Das wollen wir in der Diskussion noch mal mit erwähnen, damit wir gleich die richtige Richtung sehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Ja, das ist auch ein Skandal!)

Jeder neue – und das ist völlig unabhängig von der Zahl der tragenden Tiere, die in dem Stall stehen, der neu ist –, alle Ställe, egal ob groß oder klein, unterliegen den gleichen Haltungsverordnungen und deshalb ist völlig klar: Höhere Ansprüche an Erzeugungsbedingungen verursachen höhere Kosten, die die Landwirte nicht allein schultern können. Ich bin gespannt, ob sich die regierungstragenden Fraktionen dazu durchringen können, dieser Feststellung in unserem Antrag zuzustimmen. Ich erwarte von den Koalitionsfraktionen auch ein klares Bekenntnis zu unserer Landwirtschaft, zur flächendeckenden tierbezogenen Landwirtschaft in Thüringen. Es genügt nämlich nicht, eine schöne Formulierung im Koalitionsvertrag zu finden und dann das Gegenteil zu tun, nämlich die Betriebe zu schwächen, zu verunsichern und ihnen die Perspektive zu nehmen. Meine Damen und Herren, ein eindeutiges Bekenntnis erwarte ich auch dazu, dass die Thüringer Schweinehalter im nationalen und im internationalen Wettbewerb stehen, und deshalb bei neuen Haltungsverordnungen und tierschutzrechtlichen Regelungen bundeseinheitlich vorgegangen werden muss, und vor allem, dass Tierwohl keine Frage der Bestandsgröße oder der Produktionsform ist, sei diese nun konventionell oder ökologisch, groß oder klein. Ich erwarte von der Landesregierung eine klare Aussage darüber, dass die Schweine haltenden Betriebe hinsichtlich künftiger Investitionsentscheidungen Rechts- und Planungssicherheit erhalten. Von allen Beteiligten hier erwarte ich den Einsatz für die starke, nachhaltige und hier in der Gesellschaft breit verankerte Landwirtschaft statt Parolen und Verunglimpfung.

(Beifall CDU)

Die CDU-Fraktion wird jedenfalls allen Versuchen entgegentreten, die Arbeit der Thüringer Tierhalter zu diskreditieren. Die Tierinitiativen zeigen eines ganz deutlich: Nur mit den Landwirten, nicht gegen sie lässt sich etwas erreichen. Für uns ist daher folgerichtig, landesspezifische Vorgaben und Regelungen für die Beschaffenheit der Kastenbestände in den Sauhaltungen noch mal unverzüglich auszusetzen und stattdessen auf eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung für die Beschaffenheit von Kastenställen hinzuwirken und dabei darauf zu achten, dass die Festlegungen wissenschaftlich fundiert sind, so, wie das die Ministerin vorhin in ihrem Bericht auch noch einmal deutlich gefordert hat.

Das allerdings wird nur eines der dringendsten Probleme in der Schweinehaltung lösen. Viel wichtiger noch ist die Aufklärung der Bürger über die Tierhaltung insgesamt. Wie schlecht es darum bestellt ist, meine Damen und Herren, das habe ich gerade bei Frau Becker zur Kenntnis nehmen müssen. Aber, ich glaube, bei den anderen Rednern, die mir nachfolgen, wird es nicht anders sein. Ich will deshalb wenigstens versuchen, Ihnen ein paar Fakten zu vermitteln.

Rund 200 Thüringer Betriebe mit rund 850.000 Schweinen und circa 1.000 direkt in der Schweineproduktion tätigen Mitarbeitern sorgen dafür, dass 75 Prozent der Fleisch- und Wurstwaren, die hier in Thüringen verzehrt werden, auch tatsächlich hier in Thüringen erzeugt werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Hat Frau Keller alles vorgelesen!)

Mehr als ein Drittel der Thüringer Schweine haltenden Betriebe arbeiten im geschlossenen System. Das heißt, sie erzeugen Ferkel, ziehen sie auf und mästen die Mastschweine. Knapp die Hälfte der Betriebe haben sich auf die Schweinemast spezialisiert. Thüringen gehört mit 139 Schweinen je 100 Hektar Ackerland zu den Bundesländern mit dem moderatsten Schweinebesatz. Bei diesem Schweinebesatz können alle tierischen Abprodukte pflanzen- und umweltverträglich ausgebracht werden. Trotzdem, der Berufsstand des Schweinehalters, ob er Schweine züchtet oder mästet, gehört gefühlterweise zu dem mit der schlechtesten Lobby. Die Schweinehaltung in Thüringen hat keinen guten Stand in der öffentlichen Wahrnehmung. Negative Pressemitteilungen über Massen- und industriemäßige Tierhaltung, Tierschutzverstöße, Antibiotikamissbrauch usw. belasten das Image zusätzlich, wenngleich sachlich abschließende Einschätzungen zu den Vorwürfen fehlen.

Nun ist es so, dass diese öffentliche Debatte nicht nur wegen der polizeilichen Anzeigen gegen Schweinehalter geführt wird, problematisch in der öffentlichen Wahrnehmung sind auch solche Sa-

(Abg. Primas)

chen, wie das Kupieren von Schwänzen von Schweinen, das Kastrieren von Ferkeln und das Töten von nicht lebensfähigen Ferkeln. Meine Damen und Herren, man kann überall dagegen sein. Das muss man wirklich nicht gut finden. Dann muss man aber gleichzeitig erklären, wie es denn gehen soll. Der Minister für Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen beispielsweise hat ein Forschungsprogramm zu unkupierten Schweinen aufgelegt, ob das funktioniert. Das finanziert er. Ich will das nur mal als Beispiel sagen. Das ist etwas, wo man wissenschaftlich fundiert zu Erkenntnissen kommen kann. Das wünschte ich mir bei vielem anderen auch. Nehmen wir mal das Töten von nicht lebensfähigen Ferkeln. Tiergerecht – so heißt es wohl – ist die sogenannte Tötung durch Blutentzug, das ist so die fachliche Version. Wie sieht es denn nun in Wirklichkeit aus nach den neuen Festlegungen, die da getroffen worden sind? Wir haben uns das von Belegschaftsmitgliedern einer Ferkelaufzuchtanlage erklären lassen. Die haben sich nämlich geweigert, das zu machen. Da hat man den zuständigen Veterinär bestellt, der soll es ihnen vormachen. Der ist dann auch gekommen, verummmt, im Anzug, wie sich das so gehört, wenn man so eine Schweinemastanlage betritt, so schön zu. Dann wurde jeder Lauf von dem kleinen Schwein von einer Bediensteten festgehalten. Das sind alles Frauen in den Ferkelzuchtanlagen und junge Mädchen, die im Lehrjahr sind. Jedes musste einen Lauf festhalten und dann hat er mit einem Hammerstiel auf dem Schädel des Schweinchens herumgedroschen, bis es nur noch zappelte, und dann vor sich gehalten und den Hals durchgeschnitten und das Blut spritzt 2 Meter. Das wollen die Belegschaftsmitglieder und die jungen Menschen nicht. Das ist eine Riesensauerei. Halten Sie das wirklich für tierschutzgerecht? So ist die Anweisung, so soll getötet werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist jetzt eine Horrorgeschichte!)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist aber die Wahrheit!)

Ich halte das nicht für gut. Ich hätte es für gut gefunden, dass wir auch hier erst einmal wissenschaftlich rangegangen wären. Es gibt doch Versuche mit CO₂ im Kasten, wir müssen an diese Thematik ran. So geht es jedenfalls nicht. Ich will Ihnen das nur sagen. Die Belegschaft will so etwas nicht haben. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Sie das tierschutzgerecht finden. Wirklich nicht.

(Beifall CDU, AfD)

Oder nehmen wir die Probleme beim Absatz von Eberfleisch. Der Handel wirbt damit, dass das Fleisch von nicht kastrierten Tieren stammt. In Wirklichkeit nehmen sie gar kein Eberfleisch, sondern nur Fleisch von Sauen. Das ist natürlich gut dargestellt, prima gemacht. Aber trifft das dann

wirklich den Kern der Sache oder veralbern wir hier nur die Verbraucher?

(Beifall AfD)

Es ist eine große Belastung für alle, meine Damen und Herren, die in der Schweineproduktion arbeitende Betriebe leiten oder besitzen, dass der öffentliche Eindruck entsteht, es gehöre zum täglichen Brotverdienen, Tiere zu quälen, die Umwelt zu verunreinigen und dann auch noch mit den erzeugten Lebensmitteln die Verbraucher zu belasten und zu vergiften. Dabei möchten sich die Tierhalter gern der Gesellschaft zur sachlichen Diskussion stellen, um in einem fairen Dialog ein realistisches Bild über die Produktionsformen und Bedingungen zu vermitteln. Schweinehalter brauchen auch in der Politik Zuhörer, welche die Produzenten, die sich für diesen hochachtungsvollen Beruf entschieden haben, ernst nehmen und auch die Sorgen verstehen. Um in Zukunft einen Weg zu finden mit neuen Haltungsbedingungen, modifizierten Züchtungsschwerpunkten und konsensfähigen wirtschaftlichen Bestandsgrößen, muss allen am Prozess Beteiligten bekannt sein, warum sich die bestimmten Halteverfahren manifestiert haben, welche Entlohnung Schweinehalter für ein erzeugtes Schwein erhalten, welche Konsequenzen aus neuen Haltungsanforderungen folgen und welche Produktionskosten daraus entstehen und welche Auswirkungen und Chancen Alternativen tatsächlich haben.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, die Öffentlichkeitsarbeit weiter so wie bisher an einem realistischen Bild der Landwirtschaft auszurichten und die Rahmenbedingungen für eine moderne Landwirtschaft so weiterzuentwickeln, dass Tierwohl, Tiergesundheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit miteinander verbunden werden. Ich weiß, dass die Thüringer Schweinehalter nach wie vor bereit sind, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Vorschläge zu unterbreiten, wie es in Thüringen künftig noch besser gelingen kann, artgerechte Haltungsbedingungen bei der Nutztierhaltung mit ökonomischen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Mit Toleranz, Verständnis sowie Anerkennung und Akzeptanz auch gegenläufiger Positionen kann ein für alle Seiten erfolgreicher Weg gegangen werden und die Thüringer Schweinehalter können mit ihren gewachsenen Betrieben in die Zukunft gehen. Nicht zuletzt brauchen Thüringer Schweinehalter vom Verbraucher Vertrauen und Bereitschaft, unter hohen Anforderungen erzeugte Lebensmittel auch finanziell wertzuschätzen. Dazu gehört auch, dass sich Medien und die Wortführer hier aus dem Saal in den Ställen umschauchen und realistisch, nicht populistisch, über die Produktionsbedingungen reden und berichten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Machen wir doch niemals!)

(Abg. Primas)

Eins allerdings, Frau Ministerin, zum Schluss: Wenn das wirklich stimmt, dass sich das Landwirtschaftsministerium aus der Arbeitsgruppe Tierwohl zurückgezogen hat und das nur dem Sozialministerium überlässt, das fände ich nicht schön. Das ist so die letzte Information dieser Tage. Wenn das nicht so wäre, würde ich mich freuen. Wenn wir das gemeinsam angehen könnten, wäre das schön. Ich würde Sie herzlich bitten, da es wirklich ein komplexes Thema ist, das man nicht nur in dieser Diskussion abhandeln kann, zuzustimmen, diesen Antrag und auch den Bericht der Ministerin an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen und weiter zu diskutieren. Das wäre uns sehr recht. Ich würde Sie herzlich darum bitten, im Interesse auch der Tierhalter, im Interesse des Tierschutzes, das Thema nicht einfach wegzubügeln mit Kraftmeierei – „Wir sind ja die Größten“ –, dann wäre es in Ordnung. Ich bitte Sie also herzlich, diesen Antrag mit uns gemeinsam an den zuständigen Ausschuss zu überweisen einschließlich der Berichterstattung der Ministerin. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordnete Schering-Wright zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Schering-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Schweinehaltung ideologiefrei“ – liebe CDU, was für ein Titel –

(Beifall DIE LINKE)

„Tierwohl: Ja. – Behördenaktionismus: Nein.“ Ja, wenn die CDU-geführten Landesregierungen dieses Thema nicht Jahrzehnte vernachlässigt hätten

(Beifall DIE LINKE)

oder wenn, dann nur darüber gesprochen hätten,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Schwachsinn, genau das haben wir gemacht!)

dann hätten es unsere zuständigen Ministerien und Aufsichtsbehörden jetzt auch viel leichter, und vor allem Schweine würden tiergerechter gehalten.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Ja, weil im Westen gehen die Schweine auf zwei Beinen, oder was?

(Unruhe CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber, Herr Primas, was bei diesem Antrag auch perfide ist, und deswegen werden wir ihn auch

rundweg ablehnen, ist, dass viele Allgemeinplätze beschrieben werden, viele Initiativen, aber der Antrag eigentlich etwas ganz anderes will, nämlich die Aussetzung der Kontrollen und Vorgaben für die Beschaffenheit der Kastenstände in der Sauenhaltung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Klartext: Wenn also bei Kontrollen auffällt, dass Sauen wundgescheuert sind, weil die Kastenstände, in denen sie leben müssen, zu klein sind, wenn Sauen sich nicht, wie in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgeschrieben, in ihren Kastenständen ausstrecken können, dann ist Ihre Forderung, die Vorgaben zur Beseitigung dieser Tierquälereien auszusetzen. Das ist skandalös.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren von der CDU, damit leisten Sie der Schweinehaltung und den Betrieben einen Bärendienst. Denn nur scheinbar dient Ihr Antrag den Schweinehaltenden Betrieben. In Wirklichkeit bringt er die Tierhaltung nicht weiter, das bringt auch keine Akzeptanz von den tierhaltenden Betrieben, das schafft nur Misstrauen, hetzt auf und dient damit mitnichten den Betrieben. Herr Primas, ich habe auf einem Betrieb mit Zuchtsauen und Ferkelerzeugung gelernt. Ich habe all die Maßnahmen, die Herr Primas beschrieben hat, durchgeführt. Selber.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Die alten oder die neuen?)

Ich kenne mich da ganz genau aus und ich sehe das auch ein bisschen anders als manche Tiereschützer. Aber was Herr Primas da gerade beschrieben hat, das war ein Horrorszenarium,

(Beifall DIE LINKE)

denn wenn ein Tier so kämpfen kann, ist es lebensfähig und nicht nichtlebensfähig. Also dann gehen Sie mal selber in den Schweinestall, machen Sie da die Lehre, dann wissen Sie, was wirklich Sache ist.

Dann noch – das sind immer so Gerüchte, die Sie in den Raum stellen –: Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft würde sich aus der Tierwohlarbeitsgruppe verabschieden. Das ist so in den Raum gestellt, ist überhaupt nicht wahr. Das ist das Ähnliche wie mit diesem Horrorszenarium, das Sie beschrieben haben. Das hetzt einfach auf. Damit dient es nicht den Betrieben. Denn: Um was geht es denn? Es muss uns – und zumindest geht es mir darum, und da investiere ich auch Herzblut – darum gehen, die Landwirtschaft und insbesondere auch die Tierhaltung voranzubringen. Das bedeutet, sie in Einklang zu bringen mit ethischen, ökologischen und sozialen Anforderungen der Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Davor darf man die Au-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

gen nicht einfach verschließen, wie es die CDU immer tut, und sich über alles hinwegsetzen, was nottut. Um diese Herausforderung zu stemmen, sind massive Anstrengungen nötig. Im Bericht der Landesregierung wurden sehr genau die Situation der Schweine haltenden Betriebe und auch die Maßnahmen beschrieben, die fortgeführt bzw. verstärkt oder neu ins Leben gerufen wurden, um die Schweine haltenden Betriebe zu unterstützen und gleichzeitig den Tierschutz in den Ställen voranzubringen. Diese Maßnahmen sind unterstützenswert und so hätte ihr Antrag – liebe CDU – aussehen müssen, wenn Sie es wirklich ernst meinen mit dem Thema. Also, an die Herren Primas, Reinholz – der auch einmal da Verantwortung getragen hat –: Da bin ich tief enttäuscht, aber leider kenne ich Sie auch so. Mit Herrn Malsch, habe ich jetzt den ersten Eindruck, wird es da nicht besser, aber vielleicht wird es doch einmal besser.

Jetzt möchte ich einmal auf ein paar augenfällige Fehleinschätzungen und richtige Fehler eingehen, die mir – wie ich schon gesagt habe –, da ich mich seit meiner Fachoberschulzeit mit der Schweinehaltung befasse, die Haare zu Berge stehen lassen. Die Schweine haltenden Betriebe unterliegen – wie die Tierproduktion insgesamt – den Preiskämpfen am Markt viel mehr als die Pflanzenproduktion. Das war schon seit meiner Jugend in Westdeutschland so. Das hat sich aber auch durch die nachfolgenden Reformen in der gemeinsamen Agrarpolitik, zum Beispiel durch die Entkoppelung der Förderung vom Produkt hin zur Fläche, immer weiter verschärft.

Der Schweinezyklus ist unter Fachleuten legendär und gleichzeitig gegenwärtige Realität. Eine gute Tierhaltung braucht Arbeitskräfte, die jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Zwänge immer weiter rationalisiert und zurückgefahren werden. Die Ministerin hat das in ihrem Bericht mit Zahlen unterlegt. Insofern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Schweine haltenden Betriebe wirtschaftlich ums Überleben kämpfen und manche am Rande der Aufgabe stehen. Wir Linke haben dazu auch Auswege vorgeschlagen. Es kam doch nicht von ungefähr, dass wir Linke in unserem Alternativkonzept zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik aufgeschrieben haben, die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben bei der Förderung mit den EU-Geldern zu berücksichtigen. 20 Prozent der Mittel aus der ersten Säule, also der Direktzahlung, wollten wir in eine Arbeitsprämie bringen. Wer hat denn da blockiert und – noch schlimmer – überhaupt nicht zugehört? Die CDU allen voran! Das ärgert mich heute noch, muss ich ganz ehrlich zugeben. Mit unserem Vorschlag wären den Schweine haltenden und den Milch- und Schafbetrieben nämlich reale Kosten erstattet worden. Das hätte den Betrieben echt etwas gebracht.

Noch ein paar Fakten zum Preisverfall von Schweinefleisch, weil mich das auch ärgert, denn sie sind ein kleiner Aspekt in einer großen, völlig falschen politischen Strategie von Deutschland und der Europäischen Union: Das sind die Sanktionen gegen Russland. Da haben Sie, liebe CDU, auch volle Verantwortung. Sie stellen die Kanzlerin, die einen enormen Einfluss in der Europäischen Union hat. Einerseits sind es Ihre CDU-Landwirtschaftsminister, die auch in der Landwirtschaft voll auf Export setzen, gleichzeitig opfern Ihre Kanzlerin und die Bundesregierung traditionell gewachsene Handelsbeziehungen und das Einkommen unserer Tierhaltenden Betriebe kriegstreiberischen, geopolitischen Zielen.

(Unruhe CDU)

Das ist so.

(Zwischenruf Abg. Wirkner, CDU: Furchtbar!)

Die Sanktionen gegen Russland sind politisch falsch und schaden überdies auch den Thüringer Betrieben.

(Beifall AfD)

So viel zu wirtschaftlichen Belangen für die Betriebe von Ihrer Seite.

Und dann fragen Sie in Ihrem Antrag, ob die wirtschaftliche Situation der Schweine haltenden Betriebe bekannt sei. Also, wie heuchlerisch und absurd ist das denn?

(Beifall DIE LINKE)

Und dann fragen Sie weiter, welche Initiativen die Landesregierung seit 2009 ergriffen hätte. Das sind einerseits Initiativen, die im Bericht der Landesregierung dargestellt wurden, aber andererseits erinnere ich mich noch sehr genau, wenn es darum ging, draußen in der Praxis bei Konflikten zu vermitteln, und zwar zum Nutzen aller Seiten, dann ist dem zuständigen Minister der CDU immer mal wieder der Kragen geplatzt und Menschen, die sich getraut haben, Kritik zu üben, die Auswanderung in die Karibik nahegelegt worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat er gemacht!)

Wie unprofessionell war das denn!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es Ihnen, meine Abgeordneten von der CDU, damit hatte Ihr Minister zwar einige Lacher auf seiner Seite, aber der Sache einen Pyrrhussieg beschert und die Konflikte nur verschärft. Es ist ja richtig, dass eine allgemeine Kriminalisierung der Landwirtschaft nicht stattfinden darf. Aber es hilft auch überhaupt nichts, dann auch noch zu behaupten

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

ten, dass die Kastenstände niedertragender Sauen breit genug wären, wenn die Behörden doch de facto etwas anderes feststellen. Solche Aussagen wie in Ihrer Kleinen Anfrage treibt Landwirte zu einem falschen Rechtsverständnis und hetzt auf. Von einer Mobilmachung gegen die Schweinehaltung sprechen Sie in Ihrem Antrag. Mobilmachung ist Vorbereitung zum Krieg!

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Eine bodenlose Demagogie. Ja, dann hätten Sie es doch nicht reingeschrieben in Ihren Antrag! Sie meinen wohl, Sie kommen mit allem hier davon.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Das machen Sie ja jetzt!)

Vor einigen Monaten wurde in Brandenburg im Kreis Havelland ein Amtstierarzt von einem Tierhalter erschossen, weil er Tiere beschlagnahmen wollte. So weit kann das gehen. So weit wollen wir es aber nicht kommen lassen. Daher bleibt noch mal festzustellen: In Thüringen werden keine Landwirte kriminalisiert, wenn sie keine Gesetze gebrochen haben. Die Durchführung von Kontrollen ist keine Kriminalisierung, sondern Pflicht nach Gesetz.

Noch einmal zu den Kastenständen: Selbst wenn man, so wie Sie, die Einsperrung von Sauen in engen Kästen gutheißt, dann ist es doch so, wenn die Sauen sich nur ausstrecken können, weil sie ihre Füße durch die Stäbe stecken, dann besteht da erhebliche Verletzungsgefahr für die Sauen, wenn sie abrupt aufspringen wollen. Schweine sind schreckhafte und schnell reagierende Geschöpfe. Wenn Sauen Druckstellen oder Scheuerstellen aufweisen, dann ist es egal, ob die Breite der Kastenstände den Mindestmaßen entspricht. Dann ist das ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und ein Frevel gegenüber den Tieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung heißt es ganz deutlich in § 30 Abs. 2 – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –: „Jungsauen und Sauen sind im Zeitraum von über vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin in der Gruppe zu halten.“, also nicht im Kasten. Dann heißt es in Absatz 4: „Jungsauen und Sauen dürfen vorbehaltlich des Absatzes 2 Satz 1“ – den ich gerade zitiert habe – „in Kastenständen nur gehalten werden, wenn nicht offensichtlich erkennbar ist, dass diesealtungsform zu nachhaltiger Erregung führt, die insbesondere durch die Gabe von Beschäftigungsmaterial nicht abgestellt werden kann.“ Also Herr Primas hat hier vorhin einfach Märchen erzählt und falsch zitiert. Sie dürfen nur dann in Kästen gehalten werden, wenn sie das

nicht offensichtlich aufregt. Wenn das so ist, dann müssen sie anders gehalten werden. Das ist die grundsätzliche Vorgabe für alle Halter.

Ich persönlich möchte auch bei Schweinen und Sauen Haltungsbedingungen durchsetzen, die es den Tieren immer ermöglichen, sich zu bewegen. Genauso wie ich die Käfighaltung in der Hühnerhaltung abgelehnt habe, möchte ich auch die Kästen in der Sauenhaltung durch angepasste wirtschaftliche Haltungsformen, die den Tieren gerecht werden, ersetzen. Denn es ist auch nicht ganz von der Hand zu weisen – Herr Malsch hat es mal erwähnt –, dass, wenn die Kästen größer gestaltet werden, sich die Sauen umdrehen und dann keinen Zugang zum Fresstrog und zur Tränke haben.

Andererseits zeigt das auch, wie schlimm diese Kastenengefängnisse für die Sauen sind und es zeigt, dass sie sich unbedingt befreien wollen. Tierleid in der Tierproduktion kann nicht hingenommen werden. Es ist unser aller ethische Aufgabe und auch der gesetzliche Auftrag durch das Tierschutzgesetz, das Tierleid zu verringern und abzustellen. Nicht zuletzt dienen tiergerechte Haltungsformen, wo sich die Tiere frei bewegen können, auch der Gesundheit der Tiere, weil die Durchblutung gefördert wird usw. – Stichwort Antibiotikaeinsatz reduzieren –, und letztlich auch der Qualität des Fleisches.

Deshalb sind Kontrollen der erste Schritt. Das macht unsere Landesregierung deshalb auch sehr richtig, wenn sie Kontrollen ermutigt. Aus diesen Gründen unterstütze ich auch voll und ganz die Einrichtung einer Taskforce, um hier weiter voranzukommen.

Dann unterstützen wir natürlich Maßnahmen, wie die Tierwohl-Initiative, obwohl bei der noch großer Verbesserungsbedarf besteht und diese Initiative auch allein nicht ausreichen wird. Dass nur 22 Betriebe von den 67, die sich in Thüringen beworben hatten, an der Initiative teilnehmen können, ist schade und ist zu wenig. Auch wird vom Bauernverband, aber insbesondere von Tierschutzvereinen beklagt, dass die Kriterien zur Teilnahme zu weich sind, dass zu wenig Transparenz und eine unzureichende Kennzeichnung vorliegen und dass eben keine flächendeckende Teilnahme möglich ist. Diese Kritik muss man ernst nehmen, denn sonst verpufft diese ganze Initiative oder verkommt ganz schnell zu so etwas wie dem QS-System, das in der Schweineproduktion überhaupt nicht weitergebracht hat.

Alles in allem ist der Antrag eine Menge Prosa ohne viel Gehalt, strotzt vor ideologischen Kampfgriffen, heizt die Atmosphäre an, lenkt von der eigenen Verantwortung ab und ist deshalb kontraproduktiv. Wir lehnen ihn ab, und wir brauchen das auch nicht im Ausschuss diskutieren. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Rudy zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, liebe Gäste! Die Anfrage der CDU-Fraktion ist aus unserer Sicht gerechtfertigt. Wir sind auch der Meinung, dass das Thema der konventionellen Tierhaltung zu negativ betrachtet wird. Allerdings muss ich hier Frau Scheringer-Wright recht geben mit den Russland-Sanktionen. Da ist die AfD eigentlich der gleichen Meinung, dass die schändlich und schädlich sind und beendet werden sollten.

(Beifall AfD)

Aber jetzt zum eigentlichen Thema: Das Tierwohl sollte bei der Haltung in jeder Wirtschaftsform an erster Stelle stehen. Dabei ist es wichtig, die Situation die Tierhalter zu verstehen und diese bei Problemen zu unterstützen und sie nicht durch unnütze bürokratische Auflagen und Prüfungen zu verunsichern. Ich denke, jedem Landwirt ist es wichtig, dass es seinen Tieren gut geht. „Es muss [bei der Betrachtung des Themas] dem Tierschutzrecht, dem Tier selbst, den Mitarbeitern in den Ställen und der Ökonomie Rechnung [getragen werden]“ – das ist ein Zitat von Herrn Telle, Landesarbeitsgruppe „Tiergerechte landwirtschaftliche Nutztierhaltung“ beim Thüringer Agrarministerium –, wenn es um konventionelle Tierhaltung geht. Derzeit stehen die Schweinehalter in verschiedenster Kritik von allen Seiten, obwohl in Deutschland sehr hohe Standards an die Tierhaltung gestellt werden, höher als in vielen anderen EU-Ländern, wenn nicht sogar die höchsten. Vorschriften und Normen zur konventionellen Tierhaltung haben immer das Tierwohl im Auge. Sollte es zu Abweichungen kommen, liegt es doch meistens an Einzelnen, die gegen diese Vorschriften verstoßen. In solchen Fällen ist ein umgehendes und rigoroses Eingreifen erforderlich.

Ziel sollte es sein, den Tierhaltern Anreize zu geben, die Haltung an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen und nicht die Tiere an die Haltung. Eine Förderung solcher Maßnahmen wäre für alle eine gute Alternative, Anreize für Tierhalter zu schaffen, die Haltungsbedingungen der Tiere ohne behördliche Auflagen zu verbessern.

Bedenken Sie, dass eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch bisher nicht durch ökologische Tierhaltung gewährleistet werden kann. Auch bei diesen Betriebsformen kann es passieren, dass das Tierwohl nicht Priorität Nummer 1 ist. Behördenaktivismus zur Kontrolle der

Umsetzung von Haltungsvorschriften ist nicht zielführend. Gemeinsam mit den Tierhaltern sollten Lösungen gefunden werden, die beide Seiten zufriedenstellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Kobelt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! „Schweinehaltung ideologiefrei“ – die CDU stellt sich mit diesem Antrag allerdings sehr einseitig in den Dienst der Schweinehalter.

(Unruhe CDU)

Sie zeigt damit auf, wen sie vertreten will, aber zeigt damit auch auf, wen Sie im Zweifel nicht vertreten will: die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Rechte der Tiere.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Es gibt in Thüringen eine Vielzahl von Schweinemastbetrieben. Wie jedes Unternehmen müssen sich die Betriebe an Recht und Gesetz halten. Dazu gehören auch das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Das sollte selbstverständlich sein, aber gerade weil sich einige Betriebe nicht daran halten, ist das ein Problem. Es ist sogar ein Skandal, dass in manchen Schweinehaltungsanlagen mittlerweile Polizei und Staatsanwaltschaft ein- und ausgehen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Thiemendorf wurden zum Beispiel Tiere ohne Betäubung getötet, viel zu lange in viel zu enge Stände eingepfercht ohne artgerechte Beschäftigungsmaterialien und ohne angemessenen Kontakt zu den Artgenossen. Dies widerspricht klar der Gesetzeslage und muss entsprechend geahndet und abgestellt werden. Dass die Landesregierung und die lokalen Behörden darauf reagieren und weiterhin durch verstärkte Kontrollen ähnliche Vorfälle verhindern wollen, bezeichnet die CDU sarkastisch als „Behördenaktivismus“. Dass Sie das gesetzeskonforme Handeln der Landesregierung weiterhin als Ideologie bezeichnen, ist allein schon eine Frechheit. Aber Sie fordern in der Konsequenz des Gedankens sogar Rechtsbeugung von der Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie sind ja nicht ganz dicht! Ist langsam Schluss? Das

(Abg. Kobelt)

kann man doch nicht ertragen, was Sie da erzählen!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Primas, wenn Sie geäußert haben, dass er nicht ganz dicht ist, dann muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Insgesamt erscheint Ihr Antrag so, als wenn Sie aus einem 24-jährigen Traum erwachen. Ja, seit es keinen CDU-Landwirtschaftsminister mehr gibt, müssen plötzlich diese unangenehmen bürokratischen Tierschutzstandards konsequent eingehalten werden. Ja, es gibt jetzt auch noch eine neue, engagierte Ministerin, Frau Werner, die auch noch die Frechheit besitzt, die Tierschutzstandards überprüfen zu lassen. Da sage ich als Grüner: Na, Gott sei Dank

(Beifall SPD)

engagiert sich hier Frau Werner und ich bin froh, dass nach 24-jähriger Schonzeit alle Schweinemastanlagen bei der Umsetzung gesetzlicher Mindeststandards konsequent geprüft werden.

Sie als CDU fordern tatsächlich von der Landesregierung, die Öffentlichkeitsarbeit unverzüglich auf die Vermittlung eines realistischen Bildes der Thüringer Landwirtschaft auszurichten. Schon der Duktus dieser Formulierung erinnert mich allerdings mehr an eine Depesche des SED-Politbüros als an einen ernsthaften Vorschlag für einen Beschluss im Thüringer Landtag, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ich denke, die Menschen können sich ohne Bevormundung selbst ein Bild von Haltungsbedingungen in Schweinemastanlagen machen, wenn sie transparent gemacht werden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie können selbst entscheiden, was Fleisch ist und was nicht!)

Wenn wir als Grüne auf „thueringen-massentierhaltung.de“ für die Bürgerinnen und Bürger aufklären, wo und mit welcher Tieranzahl in Thüringen Schweinemastanlagen stehen, so gehört das auch zur Transparenz für eine Meinungsbildung. Schließlich ist es für den Verbraucher doch wichtig zu wissen, wo und unter welchen Bedingungen und mit welchen Bestückzahlen Schweine gehalten werden und so im Discounter auch Schweinefleisch für 3,49 Euro das Kilo angeboten werden kann.

Wir verwehren uns ausdrücklich davor, dass der Landwirtschaftsministerin Frau Keller bei Podiumsdiskussionen mit auf den Weg gegeben wird, dass sie doch mal von Frau zu Frau mit Frau Ministerin Siegesmund sprechen solle und diese störende Internetseite abschaltet. Wir von Bündnis 90/Die Grünen lassen uns nicht den Mund verbieten,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

schon gar nicht, wenn es um das Wohl von Lebewesen geht. Natürlich müssen wir den Schweinezüchtern in Thüringen faire Bedingungen ermöglichen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Bauern sind alle kriminell!)

Die allermeisten sind schließlich verantwortungsvolle Unternehmerinnen und Unternehmer, doch auch sie haben eine besondere Verantwortung für die Gesundheit der Menschen und das Wohl der Tiere. Es müssen auch die Landwirte aushalten, wenn sie von Verbrauchern und auch von der Politik an ihre Verantwortung erinnert werden.

Sehr geehrter Herr Primas, gerne möchte ich jetzt konkret auf das aufgegriffene Thema „Kastenstände“ eingehen. Es ist für die Allgemeinheit immer ein bisschen schwierig, sich da auch eine Vorstellung zu machen, um was es da geht, in welchen Größenordnungen wir sprechen. Deswegen habe ich Ihnen einmal eine Größe mitgebracht und ich darf Ihnen das einmal zeigen. Also das ist jetzt ein Kastenstand ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, würden Sie das bitte mal zu mir drehen. Okay.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, Herr Primas, jetzt sehen Sie es auch einmal eins zu eins, wie bis jetzt die Mindestgrößen sind, wie sie tausendfach gebaut worden sind, auf dessen Größe Sie jetzt als Bestandsschutz abheben. Vergessen Sie aber nicht, Herr Primas, dass sich seitdem die Größe der Schweine deutlich erhöht hat oder sogar neue, größere Rassen angeschafft wurden. Es ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, wenn die Schweinezüchter erst Kastenstände bauen, die für kleinere Schweine geeignet sind, und dann Schweine dort einpferchen, die aufgrund ihrer Genetik zu groß für die Stände sind. Das widerspricht – anders, als die CDU dies in ihrem Antrag suggeriert – auch der geltenden Gesetzeslage. Denn dort ist klar definiert, dass die Tiere ausreichend Platz haben müssen, um sich legen zu können. Das ist bei Ständen unter 65 Zentimetern Breite regelmäßig nicht gegeben.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, der Abgeordnete Primas möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Na klar.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Kobelt, können Sie mir sagen, wenn Sie schon das schöne Papier hier hinlegen, wann waren Sie das letzte Mal in der Schweinemastanlage und haben die tatsächlich besichtigt?

(Beifall CDU, AfD)

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das können wir doch mal zusammen machen, Herr Primas, dann zeigen Sie uns das mal. Das Problem ist,

(Unruhe CDU, AfD)

wir haben schon eine Einladung nach Thiemendorf geschrieben, um uns das anzuschauen und haben jetzt auch eine Zustimmung bekommen und werden uns das auch gemeinsam anschauen. Wir laden Sie ein, da mitzukommen, Herr Primas, dass Sie sich das auch einmal anschauen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Noch knapp viereinhalb Jahre, dann haben wir das auch durch!)

Wir werden hier zum Thema „Kastenstände“ Frau Ministerin Werner unterstützen, dass Sie für Recht und Gesetz auch für Schweine sorgt. Die Tierwohlinitiative von Handel und Schweinemastbetrieben ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Sie ersetzt jedoch nicht die Kontrolle der Betriebe. Zudem ist die Initiative in Thüringen dreifach überzeichnet.

(Unruhe CDU)

Das sind nur 10 Prozent der Thüringer Betriebe. Der Handel muss deshalb hier deutlich nachlegen. Die Beteiligten müssen eine Lösung finden, die es in allen Betrieben ermöglicht, an dieser Initiative teilzunehmen, vor allem aber sollten die Verbraucherinnen und Verbraucher ein realistisches Bild von der Herkunft ihres Schweinefleisches bekommen können. Eine betriebsgenaue Herkunftsbezeichnung der Waren wäre hier ein richtiger Schritt, dann hätten die Hersteller auch ein Instrument in der Hand, sich gegenüber dem Handel zu emanzi-

pieren und bessere Haltungsbedingungen am Markt honoriert zu bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss aber klar feststellen, alle Maßnahmen der sogenannten Tierwohlnitiative sind nur ein Bruchteil von den Standards, die zum Beispiel in ökologischer Tierhaltung gelten. Wer von den Verbrauchern verlässlich gute Haltebedingungen und keinen Missbrauch von Antibiotika beim Genuss eines Schnitzels sicherstellen will, kann nur auf den Biostandard vertrauen. Auch deshalb wollen wir in der rot-rot-grünen Koalition die Ökolandwirtschaft mit hohen Tierwohlstandards deutlich stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit uns als Bündnis 90/Die Grünen wird es keine Absenkung von Tierschutzstandards oder deren Aussetzung geben, so wie es die CDU mit ihrem Antrag suggeriert.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist gelungen!)

Das ist unverantwortlich und wir müssen ihren Antrag ablehnen! Danke.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Kobelt, es gibt noch einmal den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Nicht? Herr Malsch, Ihnen steht das Podium auch noch offen, wenn Sie das möchten. Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Mühlbauer, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine werten Damen und Herren auf der Zuhörertribüne und am Bildschirm, werte Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes, denke ich mal, ist es an der Zeit und Bedarf, der Ministerin zu danken für den umfanglich ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU)

Ich darf es ja auch, Egon. Es ist ja nicht so, dass nur du ein Recht hast, was andere nicht haben. Also, werte Frau Ministerin, vielen Dank für den umfanglichen, ausführlichen, sehr intensiv fachlich gut erarbeiteten Bericht, der uns alle

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie haben nicht richtig zugehört, Frau Mühlbauer!)

erhellt hat und der, nachdem man diesem intensiv zugehört hat, einem auch ganz klarmacht, warum dieser Antrag abzulehnen ist, weil wir nämlich alles schon getan haben. Wir merken, dass die Frau Mi-

(Abg. Mühlbauer)

nisterin mit ihrer Verwaltung und ihrer Behörde, mit der Kollegin Werner auf dem richtigen Weg ist, dieses positiv abzarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, werter Herr Kollege Primas, wir beide waren eigentlich schon weiter. Ich habe festgestellt, für euch ging es in dieser Legislatur zwei Schritte zurück und nicht einen Schritt vorwärts. Ich bedauere dieses sehr im Sinne der Nutztierhaltung in Thüringen, aber es ist noch nicht aller Tage Abend und eine Wissensmehrung steht auch den Reihen der CDU zu.

Herr Kollege Malsch, Ihretwegen bin ich da. Kontrollen sind richtig und wichtig und ich freue mich als Unternehmerin auch und ich finde das richtig, Kontrollen an Arbeitsstätten durchzuführen. Die sind wichtig, notwendig und richtig. Als jemand, der sich an Recht und Gesetz hält, befürchte ich da auch nichts. Das ist der Sinn der Debatte, wo wir in der letzten Legislatur schon weiter waren. Wir müssen zertifizieren; die guten Betriebe – und überwiegend, und das hat die Ministerin berichtet, haben wir hervorragende Betriebe in Thüringen, die sich an Recht, an Gesetz halten – müssen zertifiziert werden. Die brauchen den Schutz des Nachweises der Kontrolle, damit sie auch nach außen dokumentieren können, wie modern, wie fortschrittlich, wie richtig im Sinne des Tierschutzes sie Nutztiere halten. Deswegen begrüße ich auch weiterhin die Kontrollen von Ministerin Werner. Ich halte sie für richtig und wichtig und nur so – bitte weiter, Frau Ministerin – können wir schwarze Schafe selektieren und die Branche, die gute Arbeit, die gute Produkte herstellt, schützen.

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete Mühlbauer, der Abgeordnete Malsch möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Bitte am Ende meines Gedankens.

Vizepräsident Höhn:

Am Ende, Herr Malsch.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Nur so kommen wir aus dieser Abwärtsspirale, die heute sehr gut dargestellt worden ist. Wir produzieren immer mehr, Sauen werden größer. Warum? Weil wir einen Preisverfall haben. An dem Punkt waren wir schon. Wir müssen raus aus der nach unten drehenden Spirale, immer mehr Schwein zu produzieren zu immer geringeren Verkaufspreisen. Wir müssen über die Qualität Thüringer Produkte, über die Qualität unserer Fleischprodukte durch Mehrpreise, die wir am Markt erzielen, genau den Erzeugern hier helfen und beistehen und sagen, ja,

unsere Thüringer Bratwurst ist ihr Geld wert, weil sie qualitativ hochwertig ist, weil sie gentechnikfrei ist, weil sie hier tierschutz- und artgerecht produziert, erhalten und erzeugt wird. Da freue ich mich, dass wir so tolle Frauen in dieser Landesregierung haben,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Bravo!)

eine Anja Siegesmund, eine Frau Werner und eine Frau Keller, die sich hier

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dafür einsetzen werden, dass wir aus dieser fehlgeleiteten Politik für die Betriebe, für die Erzeuger, für unsere Produkte aussteigen und einen klaren

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Vorwärts!)

Mehrwert unserer Bratwurst erreichen. Diesbezüglich bedanke ich mich. Wenn Sie jetzt noch Ihre Frage stellen wollen?

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Malsch, gibt es noch den Wunsch einer Frage? Den gibt es noch. Bitte schön.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Eine Frage, die Herr Kobelt schon nicht beantworten konnte, hätte beantworten können, aber nicht machen wollte. Sie sind die für Tierschutz zuständige Sprecherin.

(Unruhe DIE LINKE)

Dann stimmen Sie mir bestimmt auch zu – weil das heute mehrfach angeklungen ist –, dass die SPD in der letzten Legislaturperiode im Sozialministerium – was durch die SPD geführt wurde – für den Tierschutz verantwortlich war?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ja, natürlich. Deswegen sind wir ja auch auf dem richtigen Weg und deswegen haben wir auch die Vorarbeit in diesem Haus geleistet, dass Frau Werner auch tolle Dinge ...

Abgeordneter Malsch, CDU:

Deswegen haben Sie auch gerade die Missstände der letzten 25 Jahre angesprochen, ganz genau deswegen.

(Beifall AfD)

Eine weitere Frage, zwei habe ich ja. Habe ich mehr?

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Wir sind zwar nicht in der Fragestunde, aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie vorher fragen, ob Sie eine Frage stellen dürfen.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Darf ich noch eine Frage stellen?

Vizepräsident Höhn:

Aber selbstverständlich.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Danke. Wir haben vorhin gehört, dass derzeit 75 Prozent des Bedarfs an Schweinefleisch eigens in Thüringen produziert werden, wir aber die Tierhaltungsstände der restlichen 25 Prozent nicht kennen. Stimmen Sie mir da zu?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Würden Sie das bitte noch einmal wiederholen? Also 75 Prozent ...

Abgeordneter Malsch, CDU:

75 Prozent werden im Moment in Thüringen produziert für die Thüringer im Eigenverbrauch.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Richtig.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Das reicht aber nicht. Das heißt, wir haben noch 25 Prozent, bei denen wir die Tierschutzzustände nicht kennen.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Danke schön. Wunderbares Thema, ich freue mich ohne Ende, Egon Primas lacht schon. Wo ist Herr Reinholz? Wir hatten die Debatte in der letzten Legislatur. Das heißt, im Jahre 1990 haben wir in Thüringen tatsächlich mehr Einwohner gehabt als heute, genaue Zahlen kann ich Ihnen jetzt aus dem Stegreif nicht liefern. 1990 haben wir weniger Schweinefleisch produziert als heute in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das hat doch gar keiner gefragt!)

Ergo ist jetzt die Frage: Hat der Thüringer 1990 weniger Bratwurst gegessen als heute oder wie sind die Zusammenhänge des globalisierten Schweine markts und wie regulieren

(Unruhe CDU)

wir Importe und wie sind deren Importe in anderen Bundesländern zu kontrollieren? Ist ein tolles The-

ma, machen Sie einen SB-Antrag, ich freue mich darauf. Danke.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Frau Mühlbauer, ich weiß zwar nicht, was Sie heute früh getrunken haben,

(Unruhe CDU)

aber das war auf keinen Fall die Antwort auf die Frage.

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Recht, Fragen zu stellen und keine Kommentare abzugeben an diesem Mikrofon.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe jetzt mit Blick in das Weite noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Wirkner, CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Unruhe SPD)

Ich wäre dem hochverehrten Plenum dankbar, wenn etwas mehr Ruhe einkehren würde, verbunden mit der Konzentration auf den am Rednerpult stehenden Redner. Danke schön. Herr Wirkner, Sie haben übrigens das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir mal eine eigene Bemerkung zu diesem jetzt zurückliegenden Diskussionsbeitrag. Ich muss Ihnen gestehen, als ich diesen Antrag der CDU zunächst las „Schweinehaltung ideologiefrei – Tierwohl: Ja. – Behördenaktivismus: Nein.“ – man verzeihe mir, ich bin ja nun noch nicht so lange in diesem Haus –, da musste ich mich erst mal mit dem Thema beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wurde der Antrag nicht in der Fraktion beraten?)

Ideologiefreie Schweinehaltung? Aber in der heutigen Debatte wurde hier der Beweis abgelegt, und das vor allen Dingen von Ihnen, Frau Scheringer-Wright: Wer Kriegseinsätze und Schweinehaltung in einen Topf wirft, der ideologisiert die deutschen Schweinestallanlagen.

(Beifall CDU, AfD)

Da muss ich Ihnen gestehen, jetzt weiß ich, was unter der Überschrift zu verstehen ist. Dann möchte ich Ihnen persönlich noch mal einen Hinweis geben: Ihre Diskussion war von Hass erfüllt und Hass ist ein schlechter Berater, vor allen Dingen, wenn es um solche sachlichen Themen geht.

(Beifall CDU, AfD)

(Abg. Wirkner)

Ich wünsche mir als Abgeordneter, solche Diskussionen nicht oft zu erleben. Ich kann Ihnen sagen, ich vertraue vor allen Dingen einem Mann, was diese Materie betrifft, und das ist Herr Primas, der viele Jahre lang mit der Materie zu tun hatte.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Wirkner, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Nein, danke, das mache ich nicht, ich hatte genug vorhin.

(Heiterkeit CDU)

Ich gratuliere jedenfalls unserer Fraktion zu dieser Überschrift. Ideologisierung der Schweinestallanlagen und der Mastanlagen und alles, was mit der Zucht zusammenhängt, diesen Beweis haben Sie heute angetreten, Sie haben jetzt die besten Voraussetzungen dafür geschaffen. Danke sehr.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Wortmeldung. Frau Abgeordnete Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, von Hass kann keine Rede sein, aber ich möchte noch mal fragen, ob Sie wissen, dass in Ihrem Antrag in der Begründung steht: „Die Thüringer Landwirte erleben derzeit eine ‚Mobilmachung‘ gegen die Schweinehaltung.“ Das habe ich gelesen, weil ich den Antrag natürlich durchlese. Und weil ich weiß, was der Begriff bedeutet, habe ich das auch hier ausgeführt.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ausreden!)

Wie legen Sie denn „Mobilmachung“ aus? Dann schauen Sie mal bitte in den Duden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Es liegen mir derzeit keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Landesregierung hat auch nicht den Wunsch, noch mal das Wort zu ergreifen? Herr Ministerpräsident Ramelow, bitte schön.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner!

Ramelow, Ministerpräsident:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich an der Fachdebatte, was man derzeit mit schwarzen Schafen und freilaufenden Wölfen gegebenenfalls zusammen tun könnte, nicht beteiligen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Wolf im Schafspelz!)

Auch der Wolf im Schafspelz ist nicht gemeint, also auch nicht Herr Mohring,

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herrn Mohring wollte ich aber gar nicht ansprechen, er war etwas abgelenkt.

Herr Wirkner hat mich veranlasst, noch mal nach vorn zu kommen, weil ich eine Erinnerung hatte. Es muss zwei oder drei Jahre her sein, da gab es einen Antrag der US-amerikanischen Streitkräfte in Thüringen, auf Schweine schießen zu wollen und Verwundungen beizubringen,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Richtig!)

um daran zu üben, wie man rettend und bergend am Schwein lernen könnte, wie Soldaten besser versorgt werden könnten. Also die Frage der Kombination von Schweinen und Krieg hatten wir in Thüringen schon als Thema

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wurde abgelehnt!)

und, Herr Primas hat recht, es ist zum Glück abgelehnt worden, und zwar zu Recht abgelehnt worden, weil das Tierwohl wichtiger war. Aber dass es Antragsteller gibt, die der Meinung sind, man könnte Schweine und Krieg in Thüringen verbinden, das hatten wir schon. Ich wollte es nur der guten Ordnung halber ergänzen, dass auch dort das Tierwohl vorgeht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Malsch, Sie haben das Wort. Wenn, dann von hier, bitte.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Malsch, CDU:

Nein, wenn Sie hier solche Geschütze ausfahren, dann muss ich leider auch erklären, was der Begriff „Taskforce“ heißt: Das ist nämlich eine Einsatzgruppe, eine ursprünglich militärische Bezeichnung. Danke.

Vizepräsident Höhn:

Nachdem wir das auch geklärt haben, sehe ich nun keine Wortmeldungen mehr.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist das Plenum mit meiner Feststellung einverstanden, dass das Berichtersuchen erfüllt ist?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Ich sehe da keinen Widerspruch, dann ist das erfüllt. Eine Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht liegt nicht vor, aber eine Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Primas, vielleicht könnten Sie Ihren Antrag noch einmal präzisieren.

Abgeordneter Primas, CDU:

Ich hatte schon die Weiterberatung des Sofortberichts und den Antrag an sich zur Überweisung an den Ausschuss beantragt.

Vizepräsident Höhn:

Den kompletten Antrag oder den Bericht? Das ist nämlich genau der signifikante Unterschied.

Abgeordneter Primas, CDU:

Beides.

Vizepräsident Höhn:

Dann ist die Frage der Fortberatung zum Sofortbericht. Dafür benötigt es die Zustimmung aller die Debatte beantragenden Fraktionen – außer der Fraktion der AfD waren das alle. Das heißt, es muss die Zustimmung vorliegen. Gibt es dazu Widerspruch? Es gibt Widerspruch, also ist die Fortberatung des Berichts nicht möglich, aber die Ausschussüberweisung des Antrags an sich an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Das wären dann die Nummern II und III des Antrags. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion, der AfD und Herrn Gentele. Gibt es Gegenstimmen? Das sind Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Uwe, das reicht nicht!)

Herr Abgeordneter Mohring, war das ein Widerspruch zu meiner Abstimmungsfeststellung?

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Nein!)

(Heiterkeit im Hause)

Also nicht. Wir müssen über diesen Antrag an sich noch abstimmen, über die Ziffern II und III. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion, Teilen der Fraktion der AfD und Herrn Gentele. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Stimmenthaltungen? Der überwiegende Teil der AfD-Fraktion enthält sich der Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt. Nunmehr kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zum Aufruf des Tagesordnungspunkts ...

(Unruhe im Hause)

(Zwischenrufe aus dem Hause: Pause!)

Entschuldigung. Jetzt hätte ich das Wichtigste vergessen, es gibt den Wunsch nach einer Mittagspause. Es gibt da keine Extraver Vereinbarung, die Mittagspause findet statt. Wir sehen uns um 13.50 Uhr hier in diesem Saal wieder.

Ich setze die Sitzung fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

Jährlicher Bericht der „IMAG-Aufarbeitung“ im Plenum des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/622 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/652 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag?

(Zwischenruf Abg. Wirkner, CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob es seitens der Fraktionen Linke, SPD und Grüne den Wunsch nach Begründung des Änderungsantrags gibt. Den gibt es? Frau Abgeordnete Mitteldorf.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe wenige Kolleginnen und Kollegen, die schon wieder da sind, zunächst einmal vielen Dank an die CDU-Fraktion für diesen Antrag, den wir als Koalitionsfraktion vollumfänglich unterstützen und ihn mit unserem Änderungsantrag noch erweitern möchten, natürlich auch im Sinne der Transparenz des Regierungshandelns. Aber da wir alle wissen, dass Aufarbeitung über die IMAG hinaus ein gesamtgesellschaft-

(Abg. Mitteldorf)

liches Anliegen ist, das natürlich auch alle in diesem Hohen Haus vertretenen Fraktionen betrifft, war es das Angebot, zu sagen, wir erweitern diesen Antrag und freuen uns jetzt schon auf die Debatten, wenn dann die jährlichen Berichte folgen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Abgeordneter Wirkner, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Minister, wertere Abgeordnete, „Jährlicher Bericht der ‚IMAG-Aufarbeitung‘ im Plenum des Thüringer Landtags“, das ist also dieser Beschlussantrag. Ich möchte vielleicht noch einmal vorwegschicken, wenn wir uns hier alle daran erinnern, wir hatten ja vor circa acht Monaten Landtagswahl. Wie wir alle noch wissen, die Ergebnisse waren sehr knapp und die Koalitionsbildung sehr kompliziert. Die Koalitionsbildung zwischen Rot-Rot-Grün hatte das Problem, dass von den Grünen gefordert worden ist, dass die Linksfraktion sich zum Unrechtsstaat DDR bekennt. Ich kann mich noch genau daran erinnern.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es war doch dann kein Problem!)

(Beifall AfD)

Es war dann kein Problem und es kam letzten Endes zur Koalitionsbildung und der Herr Ministerpräsident Ramelow hatte hier bekundet, dass er die Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Chefsache erklärt. Daraufhin habe ich am 03.02.2015 eine Kleine Anfrage gestellt, die darauf abzielte, zu erfahren, wie das Prozedere im Zusammenhang mit der Aufarbeitung ist, wie die Arbeitsgruppen organisiert werden sollten. Herr Prof. Hoff hatte darauf geantwortet und uns mitgeteilt, dass es zunächst eine Arbeitsgruppe gibt, die sich mit dem Tod von Matthias Domaschk beschäftigt. Am 6. Januar wurde diese Arbeitsgruppe gebildet, eine weitere Bildung wurde angekündigt zum Tod des Grenzsoldaten Jürgen Neuber, eventuell im Mai/Juni dieses Jahres. Vielleicht könnten wir da erfahren, ob da schon etwas erfolgt ist. Darüber hinaus wurde am 03.03.2015 die IMAG gegründet, die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Leiterin dieser Arbeitsgruppe ist Frau Staatssekretärin Dr. Winter. Unser Antrag zielt darauf ab, dass wir fordern, dass jedes Jahr einmal von der Arbeitsgruppe über den Stand hier im Plenum Rechenschaft abgelegt wird, erklärt wird, wie weit die Arbeitsergebnisse sind.

Nun gibt es den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, dass das Kabinett insgesamt hier einmal im Jahr berichtet

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist ein Antrag von allen dreien – Linke, SPD und den Grünen.)

– von der gemeinsamen Regierungskoalition, natürlich. Dem stimmen wir vollinhaltlich zu. Ich freue mich, dass das noch eine Stufe höher angesiedelt wurde. Wir sind nun guter Hoffnung, dass spätestens im März des nächsten Jahres hier ein Bericht abgelegt wird, und insofern bitte ich, diesen Antrag zu unterstützen. Es wurde bereits angekündigt. Ich freue mich darüber und ich hoffe, dass das jetzt auch gelingt. Danke sehr.

(Beifall CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Wirkner. So viel Einigkeit war selten. Jetzt hat sich zu Wort gemeldet von der Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Brandner.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er soll sich gut überlegen, was er sagt!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, schön, dass Sie da sind! Ich grüße alle, Herr Präsident, die Kollegen in der Kantine ganz besonders herzlich. Bleiben Sie ruhig sitzen und essen Sie in Ruhe auf.

Meine Damen und Herren, die Schweinehaltung ist vorbei, ideologiefrei und abgerüstet geht es jetzt hier weiter. Die Aufarbeitung des 40 Jahre andauernden Unterdrückungs- und Unrechtssystems der DDR ist auch im Jahre 25 nach dem Untergang der DDR und nach der Wiedervereinigung noch lange nicht beendet. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass sich auch die Landesregierung, die ja in Teilen hier ist, auf die Fahnen geschrieben hat, sich um die Aufarbeitung dieses sehr dunklen Kapitels der deutschen Geschichte zu kümmern und zu bemühen. Bereits im Koalitionsvertrag wurde das als wichtige Aufgabe der Koalition vorgestellt und nach sehr langem Hin und Her in diesem Zusammenhang sogar – der Kollege Wirkner hat darauf hingewiesen – von der DDR als Unrechtsstaat gesprochen.

Wir erinnern uns mit leichtem Gruseln an die Diskussion um dieses Wort im vergangenen Jahr. Da forderten doch tatsächlich die Klein- und Kleinstkoalitionspartner Grüne und SPD von der Partei der Täter, also der in Linke umbenannten Staatsverbrecherpartei SED, eine entsprechende Aussage zum Unrechtsstaat. Die Linke, die tat sich, weil in ihr noch sehr viel SED und DDR steckt, bekanntlich

(Abg. Brandner)

sehr schwer damit. Allein der Machtwille ließ dann Herrn Ramelow, der Gott sei Dank nicht der Quellorganisation seiner jetzigen Linken entstammt, dazu bereit werden, dieses Wort zu genehmigen. Herr Ramelow, wo immer Sie gerade sein mögen, von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dafür, für dieses klare Wort, das Sie genehmigt haben.

Die Regierung hat nun eine unter anderem aus mehreren Staatssekretären zusammengesetzte sogenannte interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Aufarbeitung der SED-Diktatur, auch dies darf man inzwischen so sagen, auf linker Seite in Thüringen unterstützen und weiterentwickeln soll. Dabei ist unter anderem aber auch die Rede davon, dass die Landesregierung – Zitat – „mit der Errichtung der Arbeitsgruppe neue Maßstäbe bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur“ setzen will. Das lässt uns aufhorchen und Schlimmes befürchten. Was genau sollen denn diese neuen Maßstäbe sein? Das fragen wir uns deshalb, weil Geschichtspolitik und Geschichtsdeutung ein beliebtes Herrschaftsinstrument von Links ist.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie war das noch mal, wer hatte den Krieg begonnen?)

Welchen Krieg meinen Sie jetzt, Frau Rothe-Beinlich?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den Zweiten Weltkrieg!)

Ich dachte, sie meinten unseren Privatkrieg, damit haben Sie, glaube ich, angefangen.

Die falsche oder zumindest tendenziöse Interpretation der Geschichte vermag für diese Strömung, also die linke Strömung, auch gegenwärtige Politik zu legitimieren. Unumstritten deutscher Meister in Geschichtsklitterung ist für uns nun einmal die Linkspartei, freilich eng gefolgt von den linken Grünen.

(Beifall AfD)

Und dem muss Einhalt geboten werden, auch im Rahmen dieses Gesetzes. Wie links-grüne Geschichtspolitik abläuft, meine Damen und Herren, sehen wir zurzeit sehr gut am Beispiel des 1. Mai, der als Gedenktag der Befreiung, den wir gestern diskutiert haben, eingeführt werden soll.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 8. Mai!)

Wenn der 8. Mai – was habe ich gesagt?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1. Mai!)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: So viel zum Thema historisch!)

Ehrlich? Der ist noch schöner. Ich meine natürlich den 8. Mai. Wobei, der 1. Mai, da können wir uns auch einmal darüber unterhalten, wer den als Feiertag eingeführt hat. Das wäre auch mal ein Thema für eine Aktuelle Stunde, ob man den wirklich so begehen muss, wie er begangen wird,

(Beifall AfD)

wohl wissend, aus welcher schlimmer Vergangenheit er stammt.

Wenn also der 8. Mai, meine Damen und Herren, wie die links-grüne Allianz meint, allein ein Tag der Befreiung war, dann war wohl die Fortführung des KZ Buchenwald als „Speziallager Nr. 2“ durch die Kommunisten eine befreiende Maßnahme und die Vertreibung und Ermordung von Millionen Deutschen nach diesem Tage eine befreiende Wandererschaft mit Kollateralschäden?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind ein widerlicher Zyniker!)

(Beifall AfD)

Nicht ernsthaft glauben Sie das. Da gebe ich Ihnen so weit recht, Frau Rothe-Beinlich. Nicht ernsthaft glauben Sie das und das wollen Sie wahrscheinlich auch nicht. Aber deshalb, und gerade weil die Landesregierung die Aufarbeitung der DDR-Geschichte unmittelbar in den Zusammenhang der politischen Bildungsarbeit stellt und von Staatssekretären leiten lässt, gibt es ein wohlbegründetes Interesse daran, sorgfältig zu verfolgen, was die IMAG, also diese interministerielle Arbeitsgruppe, tut und welche neuen Maßstäbe für die Aufarbeitung da entwickelt werden.

Jetzt kommt es: Wir sehen daher den Antrag, dass die Landesregierung dem Landtag jährlich über die Arbeit der IMAG berichten soll, als notwendig an und unterstützen ihn. Danke, CDU.

(Beifall AfD)

Noch besser wird dieser Antrag, der von der CDU gestellt wurde, durch den Änderungsantrag, den Sie von Links eingebracht haben und den wir noch ausdrücklicher unterstützen. Womit ich meine Rede beende und sage, jetzt können die Kantinenleute kommen, ich habe fertig. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, ich kann nicht anders als Ihnen für den Begriff „widerlicher Zyniker“ einen Ordnungsruf zu erteilen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war es mir wert!)

(Vizepräsident Höhn)

Ich bitte Sie herzlich, die Kommentierung dazu zu unterlassen. Es liegt mir jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keine Wortmeldung mehr vor.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Was ist denn gegen Zyniker einzuwenden?)

Jetzt die Landesregierung, Frau Staatssekretärin Winter, bitte schön.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist richtig, die Landesregierung bzw. die regierungstragenden Parteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag das Thema „Aufarbeitung von SED-Unrecht – Aufarbeitung der Zeit in der DDR“ auf die Fahnen geschrieben und sehr viel Diskussion da hineingesteckt und sich das als ein wichtiges Thema für ihre Regierungszeit vorgenommen. Sie können im Koalitionsvertrag nachlesen, welche Maßnahmen, wo wir neue Schwerpunkte setzen wollen. Wir sind sicher, dass es 25 Jahre nach der Wende genau die richtige Zeit und die Chance ist, eine neue Qualität in die Debatte hineinzubringen. Es ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten schon vieles passiert, es gibt Gedenkstätten, auch das war nicht immer unumstritten, auch die Einrichtung der Andreasstraße, der eine oder andere wird es wissen, wie viel Debatten es auch darum gab.

Mit neuer Qualität – das ist ein Begriff, den man unterschiedlich interpretieren kann, das ist richtig – meinen wir eine neue Chance auf Dialog, auf Dialog, der – glaube ich – notwendig ist, ohne zu nivellieren, ohne Unrecht glattzubügeln oder kleinzureden, was definitiv geschehen ist, dieses Unrecht. Aber, um zu erreichen, dass eine breitere gesellschaftliche Debatte stattfindet, hilft es nicht, in Breiten zu argumentieren. Das haben mir auch viele bestätigt, die schon lange – auch gerade auf der Opferseite – für sich erkannt haben – wie gesagt ohne irgend etwas zu nivellieren –, dass wir zu neuen Formen des Dialogs kommen müssen. Das sehe ich als einen der wichtigsten Punkte, neben vielen anderen, wo ich persönlich auch sehr viel Arbeit reinstecken möchte.

Ich danke daher den Antragstellern aller Seiten dafür, dass sie sagen, wir wollen das auch mindestens jährlich im Landtag debattieren, dass sie das auch zur Debatte hier im Hohen Haus machen wollen. Das ist absolut richtig. Ich habe gerade von Dialog gesprochen und der Dialog sollte auch hier geführt werden. Denn die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist in der Tat ein Thema, das weit über interne Arbeitsberichte hinaus Aufmerksamkeit verdienen sollte. Bitte reden Sie eine interministerielle Arbeitsgruppe nicht klein. Sie ist natürlich erst mal ein Instrument, um die Themen, die in verschiedenen Ressorts zu dem Thema aufkommen, vernünftig abzustimmen, sich gemeinsam abzustimmen,

welche Arbeitsschritte man tun will. Dann ist es üblich – ich finde es sogar gut –, dass wir es nicht auf Arbeitsebene machen, sondern auf der Staatssekretäresebene. Das war eine bewusste Entscheidung, das definitiv auf die Staatssekretäresebene zu ziehen. Das ist auch ein ganz übliches Instrument.

Ich finde es absolut gut und begrüße es vonseiten der Landesregierung sehr, dass wir hier jährlich berichten. Das will ich gern tun, ich weiß auch, dass sich der Ministerpräsident sicherlich gern in die Diskussion einbringt, weil er – wir sind da im engen Kontakt – absolut hinter diesem Thema steht. Von daher lassen Sie uns gemeinsam jährlich, aber auch gern zwischendurch bilateral – ich komme auch in alle Fraktionen gern zu Diskussionen und berichte über unsere Arbeitsschritte und was wir da vorhaben –, hier diskutieren und auch draußen in die Gesellschaft hinein debattieren. Lassen Sie uns in Dialoge kommen. Ich glaube, das ist ein Mehrwert für Thüringen. Das kann auch über das Bundesland hinaus strahlen, wenn wir es schaffen, nicht abseits von Täter-Opfer-Kategorien, sondern zusätzlich über diese Debatten, die schon laufen, „Wer waren die Täter, wer waren Opfer?“, zu reden. Da gibt es gravierende, massive Schicksale, aber es gab auch viele kleine und große Rädchen, es gab vieles im System, was nur so funktionieren konnte, weil Menschen mitmachten. Trotzdem haben sie ihr Leben hier gelebt, was auf keinen Fall als Ganzes entwertet werden darf, denn dann hätten wir die Mehrheit der Thüringer Bevölkerung mit Sicherheit nicht mehr hinter uns.

Lassen Sie uns darüber gemeinsam debattieren. Ich freue mich über jeden, der auch den Prozess des Dialogs draußen in der Bevölkerung unterstützt, sich da bereit erklärt. Die Regierungsfractionen sind es. Das weiß ich. Aber wie gesagt, ich komme auch gern in alle anderen Fraktionen. Ob es Punkt zu dem Datum sein muss, wir haben das dann noch geöffnet. Das war letztlich auch etwas, was ich sehr begrüßt habe, nicht nur aus der interministeriellen Arbeitsgruppe zu berichten, sozusagen verwaltungsmäßig, sondern über alle Aktivitäten, die die Landesregierung da entfaltet hat. Von daher komme ich gern jederzeit wieder hier ans Pult und debattiere mit Ihnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen nun zu den Abstimmungen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/652 ab. Wer diesem

(Vizepräsident Höhn)

Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die kann ich nicht erkennen, damit einstimmig angenommen.

Unter Berücksichtigung des eben abgestimmten Änderungsantrags stimmen wir nunmehr über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/622 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenprobe. Stimmenthaltungen? Die kann ich auch nicht erkennen. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Verantwortung des Landes für Flüchtlinge wahrnehmen – Bundesmittel zur Flüchtlingshilfe vollständig an Kommunen weiterreichen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/623 -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Durch den Abgeordneten Herrgott, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in den letzten Monaten bereits hier sehr häufig in diesem Haus über die Herausforderung der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Thüringen gesprochen. Die aktualisierten Zahlen des Bundes für das Jahr 2015 sehen für dieses Jahr einen Anstieg der Asylbewerberzahlen in Thüringen auf 12.000 Personen bis Jahresende vor.

Dies ist nicht nur eine besondere Herausforderung für die Landesregierung, sondern auch für die Kommunen im Land, denn die Kommunen sind für die Unterbringung, Betreuung und alle administrativen Dinge im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Aufenthaltsgesetz verantwortlich, wenn die Asylbewerber nach längstens drei Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes weiterverteilt werden. Für diese Herausforderung in den Kommunen stellt der Bund für die kommenden zwei Jahre jeweils 500 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Thüringen entfallen dabei circa 13 Millionen Euro pro Jahr, ab dem Jahr 2017 wird dieser Betrag noch einmal aufgestockt. Dieses Geld ist nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Drucksache 18/4653 ausschließlich für den Ausgleich von Mehrbelastungen in den Kommunen gedacht. Die Thüringer Landesregierung hat bisher eine klare Zusage der ungekürzten Weiterleitung dieser zusätzlichen Mittel an die Kommunen vermissen lassen. Auch finden sich im Entwurf des

Landeshaushalts keine konkreten Angaben, wie diese zusätzlichen Mittel an die Kommunen weitergeleitet werden sollen.

Um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Kommunen im Asylbereich meistern zu können, ist es wichtig, dass neben den Leistungen gemäß der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung die für Thüringen in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel des Bundes ungekürzt an die Kommunen im Land durchgereicht werden. Mit unserem Antrag wollen wir als CDU-Fraktion sicherstellen, dass dieses Geld auch dort ankommt, wo es hingehört: an den Bestimmungsort, den der Bundesgesetzgeber mit den Ländern klar vereinbart hat, unsere Kommunen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsident Höhn:

So weit zur Begründung des Antrags durch den Abgeordneten Herrgott. Ich eröffne nun die Aussprache und als Erste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion! Sehr geehrte Frau Kruppa, herzlich willkommen! Meine Damen und Herren, um es ganz deutlich zu sagen: Ich halte den vorliegenden Antrag für einen ganz klassischen Schaufensterantrag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Damen und Herren von der CDU ehrlich sind, dann müssten sie jetzt zugeben, dass sie eigentlich in dem vorvorletzten Tagesordnungspunkt zum Kommunalen Finanzausgleich ihre ganzen Argumente schon verschossen haben und sie den Antrag eigentlich hätten zurückziehen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn man solche Anträge, Ihre Presseverlautbarungen, Anfragen hier an die Landesregierung so liest, dann könnte eine unvoreingenommene Betrachterin, die nur oberflächlich darüber guckt, zu dem Schluss kommen: Sehr schön, die Landtagsfraktion der Thüringer CDU besinnt sich nun endlich auch auf ihre humanitäre Verantwortung und macht sich endlich für die Möglichkeit für Flüchtlinge stark, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können dadurch, dass den Kommunen endlich mehr Mittel zugestanden werden sollen. Aber das ist nur die oberflächliche Betrachtung. Sie haben Ihren Antrag überschrieben mit „Verantwortung des Landes für Flüchtlinge wahrnehmen“. Diesem Satz kann ich aus vollem Herzen zustimmen, und zwar würde ich

(Abg. Berninger)

dem auch gerne rückwirkend zustimmen, meine Damen und Herren, für die Zeit Ihrer Verantwortung für das Feld.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, die Flüchtlingszahlen sind enorm gestiegen, meine Damen und Herren. Für mich persönlich verbietet sich aber der Begriff „Flüchtlingsströme“ oder „Flüchtlingswellen“ oder auch die Bezeichnung „Flüchtlingsproblematik“. Diese Tendenz der gestiegenen Flüchtlingszahlen zeichnet sich aber nicht erst seit dem 5. Dezember 2014 ab, meine Damen und Herren, und es ist auch nicht erst seit Sommer 2014 klar, dass die in Ihrem Antrag benannten Krisen in der Welt fortbestehen werden, dass die Fluchtursachen kurz- und auch mittelfristig nicht behoben sein werden. Wie denn auch, wenn dazu kaum ernsthafte Anstrengungen von bundes- oder europapolitischer Seite unternommen werden? Aber die Frage der steigenden Flüchtlingszahlen oder gar, wie die Flüchtlinge in Thüringen gut und menschenwürdig untergebracht werden, an der Gesellschaft teilhaben können, war in der Vergangenheit bis zum Regierungswechsel für die Damen und Herren der CDU leider nicht erstrangig. In den letzten Jahren wurde nicht dafür gesorgt, dass Plätze vorgehalten werden oder die Kommunen gewappnet sein konnten, Flüchtlinge zum Beispiel vorrangig in Wohnungen unterzubringen. Im Gegenteil wurde Kommunen, die das selbstständig entschieden, lange Jahre sogar das Leben erschwert, weil sie gegen die restriktive Flüchtlingspolitik des CDU-geführten Innenministeriums selbst entschieden. Zuletzt, als klar war, dass immer mehr Landkreise und kreisfreie Städte trotzdem – zuletzt waren es Suhl, Eisenach und die Landkreise Sömmerda, Schmalkalden-Meiningen und Sonneberg, die sogar vollständig zu 100 Prozent zur Wohnungsunterbringung übergegangen waren, im Rest Thüringens waren es ungefähr fast 60 Prozent – anders bei der Unterbringung entscheiden – dieser Trend zur Wohnungsunterbringung –, da veränderten Sie, Herr Geibert – ich weiß gar nicht, ob er jetzt da ist –, die CDU in der Thüringer Landesregierung – das war sozusagen Ihre letzte restriktive flüchtlingspolitische Aktion – die Thüringer Flüchtlings-Kostenerstattungsverordnung dergestalt, dass Sie Investitionen lediglich in neu geschaffene Gemeinschaftsunterkünfte gewähren, und zwar nur in GU-Plätze, die auch für fünf Jahre garantiert Gemeinschaftsunterbringungsplätze bleiben sollten. Sie machten also flüchtlingspolitisch einen Riesenschritt zurück, was den Thüringischen Landkreistag sehr kritisch auf den Plan rief und selbst den Abgeordneten Kellner letztes Jahr in einer Podiumsdiskussion anlässlich des Tags des Flüchtlings sehr überraschte, sehr verwunderte und ihn dann sogar zu einer kritischen Anmerkung hinreißen ließ.

Wir sind bestrebt, das wieder umzukehren. Trotz der steigenden Zahlen ist es uns als Koalition wichtig, die Wohnungsunterbringung zur Regelunterbringung werden zu lassen und entsprechend starten wir in dieser Richtung auch mit einer baldigen Anpassung der Flüchtlings-Kostenerstattungsverordnung. Zumindest sind wir mit dem Ministerium so im Gespräch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir verstehen die Sorgen der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie stehen vor sehr großen Herausforderungen und es ist nicht einfach, mit den steigenden Personenzahlen zurechtzukommen, teilweise auch kurzfristig Menschen unterbringen zu müssen. Nicht selten stehen dabei die Kreisstädte alleine da ohne die Unterstützung der kreisangehörigen Städte. Das ist auch ein Fakt, den das CDU-geführte Innenministerium in der Vergangenheit nie bestrebt war zu lösen. Selbstverständlich sollen die Gelder an die Kommunen weitergeleitet werden. Maßstab sind dabei aber nicht die, die sozusagen als die üblichen Verdächtigen – die ja eigentlich keine Verdächtigen sind, von ihnen erwartet man es inzwischen –, immer jammern auf hohem Niveau, die seit dem Regierungswechsel wohl so was wie eine Amnesie erlitten haben, was Kommunikation mit der Landesverwaltung angeht oder das Stellen von Investitionsförderanträgen. Ich meine Herrn Landrat Münchberg aus dem Weimarer Land und Frau Landrätin Schweinsburg aus dem Landkreis Greiz ganz insbesondere.

(Beifall DIE LINKE)

Maßstab sind die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. die Verwaltungen in den Kommunen, die ihre Energie lieber in die Aufgabenerfüllung stecken und nicht zuerst in eine Pressemitteilung, wenn Hürden überwunden und Schwierigkeiten gelöst werden müssen.

Wir sind der Bundesregierung natürlich dankbar und auch erleichtert gewesen, dass für dieses und nächstes Jahr zweckgebunden mehr Geld angekündigt wird, pro Jahr 500 Millionen Euro für die Bundesländer. 13 Millionen Euro davon entfallen nach dem Schlüssel auf Thüringen. Ebenfalls für richtig halten wir die angekündigte bessere personelle Ausstattung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Freilich geht es uns dabei aber nicht um schnellere Abschiebungen, wie das von populistischer Seite gern mal pauschal gefordert wird, sondern uns geht es darum, dass die Menschen nicht über Monate und Jahre in Ungewissheit leben müssen. Wir erhoffen uns damit natürlich auch eine bessere Prüfung des Einzelfalls mit dem Ziel höherer Anerkennungsquoten.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Berninger)

Außerdem halten wir das bloße Mehr an Personal nicht für die alleinige Lösung, vielmehr sollte es auch besser qualifiziert sein bis hin zu mehr interkultureller Kompetenz, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Weiterreichung der Bundesmittel an die Bundesländer hat ihren Ausgangspunkt in einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz. Diese Mittel sind nicht zwingend und vollständig an die Kommunen zu geben. Sie sind auch für Aufwendungen gedacht, die die Länder für die Aufnahme und Unterbringung aufbringen müssen. Da bin ich noch mal bei dem Herzenswunsch: Verantwortung des Landes für Flüchtlinge wahrnehmen, das rückwirkend umsetzen zu können. Sie müssen eingestehen, dass die Situation der Landesaufnahmestelle ist, wie sie ist, nämlich viel zu eng, die hygienische Situation desolat, genauso wie der bauliche Zustand. Das wurde auf Nachfrage durch uns als Opposition oder wenn die Flüchtlinge selbst Kritik geübt haben oder Flüchtlingsorganisationen kritisiert haben, immer heruntergespielt, abgewiegelt, als unsachgemäße Bewertung abgetan. Dass die Situation in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg aber ist, wie sie ist, das wussten Sie, sehr geehrter Herr ehemaliger Innenminister. Das wussten auch die Innenpolitikerinnen der vormaligen Regierungsfraktion CDU. Es ist ein Erbe, was Sie unserer Koalition hinterlassen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für das Sie uns aber nicht zugestehen wollen, es mit den dafür unter anderem auch vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmitteln annehmen und sanieren zu können. Das ist unlauter, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Unterstellung, die Kommunen würden durch das Land nicht adäquat berücksichtigt, ist dies ebenso. Diesen Vorwurf muss ich im Gegenteil an Sie und die Vorgängerregierung zurückgeben.

Thüringen ist eines unter nur fünf Bundesländern, die bei der Kostenerstattung gegenüber den Kommunen schon jetzt mit den Bestandteilen der Pauschalen und auch der spitz abgerechneten Kosten auf eine Erfüllungsquote von über 95 Prozent kommen. Es darf auch nicht verschwiegen werden, meine Damen und Herren, dass es Kommunen gibt, die nach wie vor nicht die pauschal erstatteten Mittel komplett für den vorgesehenen Zweck ausgeben. Zumindest die für 2013 vorliegenden Zahlen bestätigen das. 2014er-Zahlen gibt es noch nicht.

Die Bundesmittel für flüchtlingspolitische Kosten sind nach Verhandlungen mit den Ländern in ihrer haushalterischen Form vom Bund nicht als zweck-

gebundene Unterstützung allein an die Kommunen ausgestaltet – das habe ich schon erwähnt –, sondern als Teil des Finanzausgleichs freilich mit dem Verwendungszweck der Flüchtlingspolitik. Diese Zusammenhänge hat Herr Minister Lauinger auch schon öffentlich in einer entsprechenden Pressemitteilung am 22. Mai deutlich gemacht. Das brauche ich hier nicht zu wiederholen. Aber angesichts dieser Tatsachen, auch dieser Veröffentlichung, sind daher weder die Klagen der Spitzenverbände noch der Antrag der CDU-Fraktion sachlich nachvollziehbar, meine Damen und Herren. Der Vorwurf, Thüringen würde die Bundesmittel nicht korrekt an die Kommunen weiterreichen, stimmt einfach nicht. Bei solchen neuerdings Oppositionsanträgen der CDU darf man aber immer noch die Frage stellen: Wie hat sich denn die vorherige CDU-Regierung bei dem Thema angestellt? Besser auf keinen Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worauf im CDU-Antrag nicht eingegangen wird, ist die Tatsache, dass seit der Ankündigung der Bundesregierung über diese zusätzlichen finanziellen Mittel für 2015 und 2016, die ist vom Herbst 2014, dass nach der Ankündigung die Prognosen über die Flüchtlingszahlen für 2015 und 2016 mehrfach nach oben korrigiert worden sind. Die Höhe der zusätzlichen finanziellen Mittel wurde bisher aber nicht den höheren Zahlenprognosen angepasst.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Immer mehr Geld!)

Ich finde es eine lohnende Initiative der CDU Thüringen, dies bei Finanzminister Schäuble, der gehört ja zu Ihrer Partei, und den Thüringer CDU-Bundestagsabgeordneten mal anzumahnen. Für Menschen in Not, die sich zu uns flüchten, lohnte es sich allemal, Schäubles wie eine Monstranz hochgehaltene schwarze Null endlich aufzugeben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht zu uns Herr Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, liebe Minister, „Bundesmittel zur Flüchtlingshilfe vollständig weiterreichen“ ist das Thema. Die Große Koalition strebt an, die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern. Falls Sie vergessen haben, wo es steht: Auf Seite 83 Ihres Koalitionsvertrags können Sie gern nachlesen.

(Abg. Kießling)

Die finanzielle Belastung der Kommunen durch die steigenden Asylbewerberzahlen, durch die die Aufnahme-, Unterbringungs-, Verwaltungskosten und die medizinischen Kosten explodieren. Die Landesregierung sieht eine Erhöhung der Mittel für die Erstattung der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in den Kommunen von fast 18,7 Millionen Euro im Jahr 2014, auf 43,5 Millionen Euro im Jahr 2015 vor – das ist schon mal nicht schlecht – und das auf der Grundlage von 8.160 Asylbewerbern. Wenn aber die von Berlin prognostizierten über 12.000 kommen, müssten die Erstattungsbeiträge auf fast 64 Millionen Euro steigen. Deshalb braucht man kein Prophet zu sein, um zu sagen, dass Sie um den einen oder anderen Nachtragshaushalt nicht herumkommen werden, denn im Durchschnitt kommen momentan circa 45 Flüchtlinge pro Tag in Thüringen an und damit dazu.

Vor diesem Hintergrund sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Bundesmittel, die für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und medizinische Versorgung der Asylbewerber in den Kommunen vorgesehen sind, auch vollständig an die Kommunen weiterzugeben sind. Im Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern haben die Länder in den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, eine Weitergabe der Finanzmittel des Bundes zugesagt. Bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und bei den medizinischen Kosten sind die Kommunen Kostenträger. Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Rheinland-Pfalz haben bereits beschlossen, die Bundesmittel vollständig weiterzugeben und damit im Sinne des Gesetzes zu handeln. Unsere Landesregierung jedoch positioniert sich da momentan noch nicht klar. Das Einzige, was man aus der TA vom 26.02.2015 entnehmen konnte, da hatte sich unser Ministerpräsident Ramelow wie folgt positioniert, ich zitiere: „Thüringen will diesen Menschen ein Zuhause geben, und ich sage auch: Thüringen braucht auch die Fähigkeiten und Qualifikationen dieser Menschen.“ Daher ist die Forderung der CDU eigentlich mehr als berechtigt, muss ich sagen.

Dabei sieht der Gesetzesentwurf die dringend benötigten Mittel auch explizit für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vor. Die Verbesserung der Situation dieser besonders gefährdeten und schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppe ist jedenfalls rhetorisch eines der wesentlichen Ziele der Asyl- und Flüchtlingspolitik dieser Landesregierung. Vielleicht tut es Ihnen einmal gut, wenn die Opposition Sie an Ihre eigenen Versprechen erinnert. Jedenfalls wird die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in Thüringen aufgenommen werden, durch einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung, der die

Einführung der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel auch für diese Flüchtlingsgruppe vorsieht, sprunghaft ansteigen. So gab es 2014 nur 18 Minderjährige, die in Thüringen einen Asylantrag gestellt haben. Wenn man bereits 2014 die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel genommen hätte, wonach Thüringen 2,7 Prozent Asylbewerber aufgenommen hätte, hätte der Freistaat schon damals rund 119 minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Sehr viele dieser Flüchtlinge kamen 2014 aus Afghanistan oder Syrien, aus den Ländern, in denen Bürgerkrieg herrscht, wo sie um ihr Leben fürchten mussten. Wir von der AfD unterstützen vor diesem Hintergrund eine menschenwürdige Aufnahme dieser besonders gefährdeten, oftmals auch durch Kriegserfahrungen traumatisierten Flüchtlingsgruppe. Vor dem Hintergrund der oft benötigten besonderen sozialen und psychologischen Betreuung dieser Flüchtlinge beliefen sich bereits im Jahr 2013 die Kosten für die Maßnahmen nach Inobhutnahme auf rund 200 Millionen Euro bundesweit. Auch deswegen steht die Landesregierung in der Pflicht, die für diesen wahrhaft humanitären Zweck vorgesehenen Bundesmittel vollständig und bis auf den letzten Cent genau an die Kommunen weiterzugeben, zumal 2015 vor dem Hintergrund der stark steigenden Asylbewerberzahlen auch mit einem weiteren Anstieg der Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu rechnen ist. Doch die im Jahr 2015 insgesamt 13 Millionen Euro an Bundesmitteln für Thüringer Kommunen, falls sie denn von dieser Landesregierung vollständig an die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise in unserem Land weitergegeben werden, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn man die Gesamtsituation sieht, muss man zum Beispiel berücksichtigen, dass den Kommunen auch Verwaltungskosten für diese vermehrte Aufnahme, Unterbringung, Betreuung, medizinische Leistung und die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehen. Diese sollten im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (Mehrbelastungsausgleich nach § 23 des FAG) abgegolten werden. Dabei sind die im Rahmen des FAG für 2015 insgesamt geplanten rund 1,853 Milliarden Euro kaum ausreichend, um die steigenden finanziellen Belastungen der Kommunen nach dem jetzigen Gesetzesvollzug auszugleichen, die unter anderem durch wachsenden Verwaltungsaufwand und damit steigende Personalausgaben entstehen. Selbst die von der Landesregierung geplante Untergrenze von 1,9 Milliarden Euro wird in diesem Jahr unterschritten. Vollkommen zu Recht fordern die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hier eine Nachbesserung auf mindestens 2 Milliarden Euro. Die Landesregierung steht hier insgesamt in der Pflicht, die Kommunen nicht allein im Regen stehen zu lassen.

Laut der kleinen Revision, die wir gestern um 18.22 Uhr bekommen hatten, obwohl ich den Fi-

(Abg. Kießling)

nanzausschuss schon vorher darum gebeten hatte, dort mal Einsicht zu bekommen, wird ausgeführt, dass die Kommunen noch nicht alle ihre Einnahmen ausgeschöpft hätten. Da war ich sehr überrascht. Aber dort heißt es, im Bereich Grundsteuern, Gewerbesteuern sollte man die Einnahmesituation erhöhen. Dort wird mit fiktiven Einnahmen gerechnet, und zwar fiktive Einnahmen bei der Grundsteuer A von 1,2 Millionen Euro, Grundsteuer B 5,2 Millionen Euro. Dazu kommt noch Gewerbesteuer, da geht es um 14,5 Millionen Euro. Also insgesamt 20,9 Millionen Euro. Da muss man sich wirklich mal die Frage stellen: Ist denn die Landesregierung der Meinung, dass diese fiktiven Einnahmen von den Kommunen einzufordern sind? Das heißt ja letztendlich, so, wie ich das lese, werden dann die Bürger genötigt, dort entsprechend mehr Geld zu zahlen. Das heißt, im Durchschnitt sind 10 Prozent bei der Grundsteuer und 5 Prozent bei der Gewerbesteuer mehr zu zahlen. Ist das wirklich im Sinne der Landesregierung?

Die Kommunen brauchen das Geld und sie brauchen es jetzt. Wenn Sie jetzt an den Regularien nichts ändern, eine schnelle und unbürokratische Bereitstellung der dringend benötigten Finanzmittel ist nämlich wichtig, weil sie die Planungssicherheit für unsere Gemeinden schafft. Rot-Rot-Grün zeigt, wie es nicht geht. So sieht die Landesregierung zwar im Koalitionsvertrag und durch die zahlreichen Äußerungen ihrer Vertreter zum Beispiel auf dem Flüchtlingsgipfel des Landes die Schaffung einer Investitionspauschale für die Schaffung von dezentralen Unterbringungsplätzen vor, lässt aber die Kommunen, die Planungssicherheit brauchen, mit dem Problem allein. Wieso schaffen Sie keine Vorgriffsregelung, die die Finanzierung der Schaffung von dezentralen Unterbringungsplätzen bereits heute gewährleistet? Wir haben es gerade von den Linken gehört, dass sie das gern forcieren wollen.

Der parteilose Landrat des Weimarer Landes, Herr Münchberg, wies sehr richtig darauf hin, dass Flüchtlingsunterbringung eine Landesaufgabe ist. Wird sie an die Kreise delegiert, entsteht ein übertragener Wirkungskreis, für den ein finanzieller Ausgleich zu schaffen ist. Das sind nicht nur wohlbe-gründete Forderungen der Landräte, der Bürgermeister, der vor Ort tätigen und sich mit dem Problem auskennenden Kommunalpolitiker. Es sind verfassungsgemäße Grundsätze. Artikel 91 Abs. 3 und Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen sind daher auch für Sie eine ebenso spannende wie lehrreiche Lektüre. Ziehen Sie die richtigen Lehren daraus! Die vollständige Weiterleitung der Bundesmittel an die Kommunen in 2015 wie in 2016 wäre zumindest ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Noch besser wäre es, es gar nicht dazu kommen zu lassen, dass den Kommunen überhaupt Kosten für Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und medizinische Ver-

sorgung entstehen. Schätzungen zufolge liegen die Kosten für einen Asylbewerber pro Person pro Jahr insgesamt bei rund 8.000 Euro. Hier sind die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Kosten für die Unterbringung, Krankenkosten und die Förderung von Integrationspauschalen inbegriffen. Die oben erwähnten Verwaltungskosten kommen übrigens noch dazu.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, den Vorschlag des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Herrn Landsberg, umzusetzen und sämtliche Asylbewerber bis zur Entscheidung über einen Asylantrag in den Erstaufnahmestellen des Landes zu belassen. In einem ersten Schritt sollten zumindest die aussichtslosen Asylbewerber aus den Westbalkanstaaten bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in den Landeseinrichtungen verbleiben. Dadurch würden die Kommunen, die im Übrigen bei der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge Aufgaben des Landes übernehmen, entlastet. Gleichzeitig würde dadurch der Druck auf das Land steigen, vollziehbar Ausreisepflichtige möglichst schnell abzuschieben,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Völliger Blödsinn!)

anstatt zum Beispiel teure und unsinnige Winterabschiebestopps zu verhängen.

(Beifall AfD)

Der Bundesminister der CDU, Minister de Maizière, fordert schnellere Abschiebung. Nachlesen kann man das in „ZEIT ONLINE“ vom 17.04.2015. Dort wird auch weiterhin ausgeführt, dass sich der Konflikt um die Finanzierung der Flüchtlingsheime verschärft, denn der Bundesminister wirft den Ländern vor, ihren Teil der Kostenreduzierung nicht zu erfüllen. Ich wiederhole: Die Länder erfüllen nicht den Teil zur Kostenreduktion. Der Bundesminister hat die Länder aufgefordert, abgelehnte Asylbewerber schneller abzuschieben, dadurch können Steuergelder nämlich gespart werden. Ich zitiere hier den Herrn Minister: „Man kann nicht hohe Kosten beklagen, dem Bund zuschieben, diese Verfahren zu beschleunigen und selber gleichzeitig den eigenen Teil nicht erfüllen.“ Es gibt Länder, wie gesagt, die nehmen den Kommunen 100 Prozent dieser Mehrkosten ab. Es gibt aber auch andere, die hier nur 50 Prozent der Kostenübernahme vollziehen. Thüringen sollte sich mal ein Beispiel an den Mitteilungen des Bundesministers nehmen, was hier gefordert wird.

Streben Sie daher die finanzielle Entlastung der Kommunen nicht nur an, sondern handeln Sie im Sinne und Interesse der Gemeinden unseres Landes. Die Kommunen sind unser Rückgrat, doch auch ein starker Rücken geht bei übermäßiger Belastung kaputt. Denn selbst die rot-grüne Landesre-

(Abg. Kießling)

gierung, und zwar in Baden-Württemberg, hat erkannt, dass hier die Verfahren beschleunigt werden müssen. Auch die AfD hat gefordert, hier eine eigene Stelle einzurichten. Denn dort hat man zum Beispiel ein Pilotprojekt gestartet, 30 zusätzliche Mitarbeiter abgestellt, um die Verfahrensbearbeitung zu beschleunigen und hier nicht aufnahmefähige – und wo von vornherein klar ist, dass sie nicht aufgenommen werden können – Flüchtlinge abzuschieben, um hier Steuergelder zu sparen. In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächstes erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist überschrieben mit „Verantwortung des Landes für Flüchtlinge wahrnehmen – Bundesmittel zur Flüchtlingshilfe vollständig an Kommunen weiterreichen“.

Ich will vielleicht vorwegschicken, was unsere Koalition unter „Verantwortung des Landes für Flüchtlinge“ versteht. Wir stehen für eine an Menschenrechten orientierte Flüchtlingspolitik und das unterscheidet uns ganz sicher maßgeblich mindestens von dem letzten Redner hier vorn am Pult.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge noch hinzu: Die Würde des Menschen ist auch migrationspolitisch nicht zu relativieren. Das sagt uns nicht zuletzt ein Bundesverfassungsgerichtsurteil und das sagt meines Erachtens auch sehr viel darüber, wie man Verantwortung für Flüchtlinge wahrnehmen kann und soll. Der Antrag heute ist in der Tat – Sabine Berninger hat es vorhin in ihrem Redebeitrag gesagt – in dieser Plenarsitzung schon einmal Gegenstand der Debatte gewesen, nämlich als wir über den Antrag zum KFA gesprochen haben. Schon dort ist das Thema von Ihnen – von der CDU-Fraktion – immer wieder vorgetragen worden. Und auch ich komme nicht umhin, diesen Ihren Antrag als das zu werten, was er ist, nämlich ein Schaulaufenantrag, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schon ein Stück weit bitter, weil die Überschrift etwas suggeriert, was schlichtweg nicht der Realität entspricht. Dieser Antrag suggeriert ein mehr oder weniger unanständiges Verhalten, er suggeriert, das Land würde das Geld des Bundes

für andere Dinge nutzen. Das Gegenteil ist aber der Fall. Wir alle wissen, dass die Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringung allein schon wegen der massiv gestiegenen Flüchtlingszahlen immens in die Höhe gegangen sind. Wir haben dementsprechend für das nächste Jahr fast 60 Millionen Euro mehr im Haushalt vorgesehen, um die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. Das Land steckt sich hier mitnichten etwas in die Tasche. Wir hätten gern mehr Geld für vieles, was wir noch verbessern würden und wo wir gerne die Standards anheben wollten. Aber wir sehen uns im Moment erst einmal vor die Pflichtaufgaben gestellt und müssen dann schauen, wo wir Gelder finden, um tatsächlich beispielsweise auch an der sozialen Betreuung noch das eine oder andere zu verändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir gerade in diesem Bereich tatsächlich ziemlich miese Hinterlassenschaften zu verwalten haben, hat Sabine Berninger auch schon ausgeführt. Ich erinnere auch noch einmal an die Verordnung aus dem letzten Sommer, die dezentrale Unterbringung quasi wieder hinten anstellt. Wir sind da auf einem sehr guten Weg gewesen, das hatte auch der Gemeinde- und Städtebund ausgeführt, und Sie von der CDU haben einseitig den Ausbau von Gemeinschaftsunterbringung als förderwürdig erklärt, indem Sie die Rechtsverordnung auf den Weg gebracht haben, die Kommunen 7.500 Euro für die Schaffung eines Platzes in Gemeinschaftsunterbringungen zur Verfügung stellt. Der Minister hat es angekündigt, auf dem Flüchtlingsgipfel war es auch Thema: Wir tun im Moment alles dafür, um genau diese Verordnung auch für dezentrale Unterbringung zu öffnen, damit eben die Kommunen auch dezentral unterbringen können, denn das ist unser erklärtes Ziel, weil es der Würde der Menschen entspricht,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es Privatsphäre garantiert und weil es unserem Ansatz von menschenwürdiger Flüchtlingsunterbringung in der Tat sehr viel mehr entspricht.

Es gibt außerdem Überlegungen, auch die Mittel für die soziale Betreuung zu erhöhen. Im Moment haben wir einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 150 und jeder und jede, der oder die sich das vorstellen kann, weiß natürlich, dass man mit einer Betreuungsperson für 150 Betroffene, die mit ganz unterschiedlichen, mit multiplen Problemlagen hierher zu uns kommen, oftmals traumatisiert, geflohen vor Krieg, vor unbeschreibbarem Gräueltat, vor Armut, dass dies natürlich nicht ausreicht. Da sind wir in den Haushaltsberatungen gerade dabei, auch dort einen Weg zu finden, um mehr Gelder dafür einzustellen. Aber wir alle stehen vor der Situation einer schwierigen Haushaltslage. Trotzdem unterscheidet uns ganz maßgeblich insbesondere von dem letz-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ten Redner, dass wir niemals auf die Idee kommen würden zu sagen, Abschiebungen kämen vielleicht billiger, deswegen setzen wir auf eine Abschiebepolitik. Das war so ein bisschen das Credo Ihres Vortrags von der AfD. Im Gegenteil, wir haben uns sehr deutlich positioniert, auch in unserem Koalitionsvertrag, dass wir eine Evaluierung der Abschiebep Praxis vornehmen wollen, weil wir ganz deutlich sagen: Wir tragen Verantwortung für diese Menschen. Abschiebungen ins Elend, Abschiebungen in Not, Abschiebungen in eine unsichere Situation, Abschiebungen in Länder, in denen diskriminiert wird. Genau das wird es mit uns nicht geben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dazu stehen wir auch.

Die vom Bund in Aussicht gestellten und bereits gewährten Finanzhilfen – das wissen auch alle – sind maximal ein Tropfen auf den heißen Stein. Angesichts der Flüchtlingszahlen sind die 13 Millionen Euro zusätzlich für 2015 sicherlich gut, weil wir sie haben, aber mehr eben auch nicht. Es gibt im Moment einen Antrag im Deutschen Bundestag vom 22. April 2015 unter der Überschrift „Für eine faire finanzielle Verantwortungsteilung bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen“, eingebracht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weil wir auch dort sagen, natürlich muss es mehr Verantwortung des Bundes auch bei der Flüchtlingsunterbringung geben. Wir haben im Moment die Debatte darum, wie die Flüchtlinge in Europa insgesamt gegebenenfalls anders verteilt werden und da wird sich die Bundesregierung nicht wegdrücken können. Thüringen tut das nicht, das ist eben schon gesagt worden. Wir finanzieren den Kommunen mehr als 95 Prozent ihrer Kosten für den Asylbereich, andere Bundesländer handeln da ganz anders.

Wir sagen aber auch, die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für Flüchtlinge muss weiter steigen und die einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 1 Milliarde Euro an die Länder reicht hier bei Weitem nicht aus. Dass der Bund das bislang ablehnt, ist gerade für finanzschwache Kommunen problematisch. Hier aber so zu tun, als ob die Landesregierung sich um irgendeine der erforderlichen Zahlungen drückt, ist weder redlich noch der Realität entsprechend.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben sich im März 2015 in einem Beschluss zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zusammen zu Wort gemeldet und waren sich einig, dass es mehr finanzielle Hilfe vom Bund bei der Unterbringung und der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen geben muss. In Ihrem Punkt 3 im Antrag der CDU sagen Sie, dass der Landtag die durch die Bundesregierung beschlossene Aufstockung der Personalstellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Beschleunigung der Bearbeitung von Asylanträgen begrüßen soll. Natürlich begrü-

ßen wir das. Das ist übrigens auch ein Punkt, den wir immer wieder angesprochen haben: Die Asylverfahren dauern in der Tat noch viel zu lange.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber Sie wollen ja eh auch abgelehnte Asylbewerber nicht abschieben!)

(Unruhe CDU)

Jetzt aber mit dem Vorschlag zu kommen, wie er eben hier vorgetragen wurde, wir sollten doch die Asylbewerberinnen und Asylbewerber so lange in der Erstaufnahme belassen, bis über ihren Antrag entschieden wird, ist ein weiterer Schlag ins Gesicht der Betroffenen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie nämlich nichts dafür können, dass die Bearbeitung der Anträge derzeit so lange dauert, wie sie dauert, weil das Recht auf Asyl ein individuelles Grundrecht ist, das für jede und jeden individuell geprüft werden muss. Dafür müssen die Voraussetzungen erfüllt sein und wenn sie einmal drei Monate lang in einer Gemeinschaftsunterbringung der Erstaufnahme zugebracht haben – Sie kennen Eisenberg alle, Sie kennen Suhl alle, Sie wissen dort um die Zustände, um die Umstände, unter denen die Menschen dort leben –, dann kann ich nur sagen, es ist gut, richtig und wichtig, dass diese Menschen dann tatsächlich in den Kommunen verteilt werden und dort menschenwürdig mit Raum für Privatsphäre etc. untergebracht werden.

Die Aufstockung der Personalstellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist gut, reicht uns aber bei Weitem nicht aus. Wir wissen alle, dass wir zudem noch ganz andere Baustellen zu bewältigen haben. Bei der Sprachförderung von Asylsuchenden beispielsweise brauchen wir mehr als nur kurzfristige Hilfen. Wir müssen zudem endlich auch die Schlechterstellung der Flüchtlinge, was die medizinische Versorgung anbelangt, beenden. Es gibt den Vorschlag unsererseits für eine Gesundheitskarte und für die Überführung der Leistungen für Flüchtlinge ganz einfach ins SGB. Das würde im Übrigen auch diese ganze Parallelverwaltung sparen, wenn die Flüchtlinge und Asylsuchenden einfach ganz normal eine Chip-Karte bekämen und über eine Krankenkasse abgesichert wären. All das wird im Moment verhindert durch solch diskriminierende Gesetzgebung wie das Asylbewerberleistungsgesetz, für dessen Abschaffung wir auf Bundesebene schon lange streiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn eine Überschrift von einem Antrag aber heißt „Verantwortung des Landes für Flüchtlinge wahrnehmen“, dann heißt es für uns auch, gemeinsam und entschlossen Rassismus zu begegnen. Wenn wir uns erinnern an den Fall erst vorgestern, dass einem Asylsuchenden in Weimar auf offener Straße

(Abg. Rothe-Beinlich)

das Jochbein gebrochen wurde, dann wissen wir, wie es den betroffenen Menschen hier geht, dann wissen wir, welche Angst sie durchleiden, dass sie tagtäglich immer wieder kontrolliert werden, beispielsweise auch von Polizei, dass sie Übergriffen ausgesetzt sind, dass sie kein ganz normales Leben führen können, dass sie keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben so, wie sie das haben sollten, dass sie den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt auch so noch nicht haben. All das wollen wir ändern, das wollen wir verbessern. Dabei sind schnellere Abschiebungen oder auch Abschiebelager ganz bestimmt nicht das, was wir unterstützen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Im Gegenteil.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Herrgott, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon interessant, wie sich die Forderungen, die noch vor einem dreiviertel Jahr hier hießen, die Kommunen zu 100 Prozent in der Kostenerstattung bei Flüchtlingsangelegenheiten auszustatten, jetzt plötzlich wandeln in das Thema: 95 Prozent sind doch schon super, damit sind wir an der Spitze der Länder und das reicht aus.

(Beifall CDU)

Wenn Sie uns als CDU-Fraktion – und ich habe zum damaligen Zeitpunkt dieser Fraktion noch nicht angehört – schon an unsere Vergangenheit erinnern, dann erinnern Sie sich bitte auch an Ihre Vergangenheit und an Ihre Anträge, die Sie gestellt haben und tun Sie jetzt in dem Fall nicht so, als ob das, was vor einem dreiviertel Jahr noch sehr wichtig und 100 Prozent nachdrücklich zu fordern war, jetzt plötzlich so sang- und klanglos in der Schublade verschwindet.

(Beifall CDU)

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Bundesregierung stellt mit ihrem Gesetzentwurf in der Drucksache 18/4653, dem Gesetzentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, in den kommenden Jahren jeweils 500 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Thüringen entfallen dabei pro Jahr 13 Millionen Euro. Die Länder haben dabei zugesagt, diese Gelder an die Kommunen weiterzureichen.

In der Begründung unseres Antrags steht, dass eine Zusage der Landesregierung über die vollständige Weiterreichung dieser 13 Millionen Euro an die Kommunen bisher aussteht. Die Präsidentin des Thüringer Landkreistags hatte sich bereits vor Wochen an den zuständigen Minister gewandt mit der Bitte um eine konkrete Zusage zur Weiterreichung eben dieser 13 Millionen Euro. In einem auf den 7. Mai datierten Antwortschreiben von Minister Lauinger auf diese Bitte wird im Ergebnis eine Weiterleitung dieser Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen abgelehnt. Der Minister erkennt zwar die grundsätzliche Verständigung zwischen Bund und Ländern zur Weiterreichung dieser Mittel an die Kommunen an, sieht aber keine unmittelbare Verpflichtung zur tatsächlichen Weiterreichung.

Herr Präsident, gestatten Sie, dass ich aus diesem Schreiben an den Thüringer Landkreistag kurz zitiere. Zitat von Minister Lauinger: „In Ziffer 5 der Verständigung wird festgelegt, dass in Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, die Länder eine entsprechende Weitergabe der vom Bund erhaltenen Mittel zusagen. Ein entsprechendes Bundesgesetz zur Umsetzung der Finanzierung befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Meines Wissens enthält der Entwurf dieses Gesetzes keine Festlegung im Hinblick auf die Verwendung der vom Bund bereitgestellten Mittel, die über den Wortlaut vorgenannter Verständigung hinausgehen.“

Nun, meine Damen und Herren, ein Blick in den Gesetzentwurf in der Bundestagsdrucksache führt hier zu mehr Erkenntnisgewinn. In Teil B des Gesetzes heißt es dort zu eben diesem Artikel 5, den ich gerade über den Brief von Minister Lauinger zitiert habe, nach der detaillierten Auflistung von Regelungen über die Aufstockung der Bundesmittel in den Jahren 2015, 2016 und 2017 – gestatten Sie, dass ich noch einmal zitiere aus diesem Gesetzentwurf –: „Im Ergebnis wird damit, über alle Länder betrachtet, das Volumen der Bundesbeteiligung in diesem Jahr um rund 500 Millionen Euro jährlich angehoben. Der Bund verbindet dies mit der Erwartung, dass die Entlastung von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet wird.“ Der Interpretationsspielraum dieser Regelung ist aus meiner Sicht nicht nur sehr übersichtlich, nein, diese Regelung ist eindeutig. Noch deutlicher kann man es kaum ins Gesetz hineinformulieren, es sei denn, man schreibt hinter „Erwartung, dass die Entlastung von den Ländern“ in Klammern „Thüringen“ und dann nach „an die Kommunen“ in Klammern „alle“. Sich nun hier hinzustellen und zu sagen, das sei bei Thüringen ein Sonderfall und diese eindeutige Regelung gelte für Thüringen nicht, weil das Land den Kommunen bereits großzügiger unter die Arme greife als anderswo, greift vielmehr zu kurz. Die Kommunen haben in diesem Bereich das Recht auf eine angemessene finanzielle Ausstattung, wie es

(Abg. Herrgott)

die Koalitionsfraktionen in der Vergangenheit auch selbst gefordert haben, und sie haben das Recht auf eine vollständige Weiterreichung zusätzlicher Mittel des Bundes, die ausschließlich dafür zur Verfügung gestellt werden. Sie, Herr Minister, versuchen nun, diese 13 Millionen Euro mit vielfältigen Argumentationshilfen in bereits geplante Leistungen einzurechnen. Eine Anrechnung beispielsweise auf die 15 Millionen Euro Investitionsmittel des Landes zur Schaffung neuer Gemeinschaftsunterkünfte – wir haben es gerade gehört – ist dabei aber ziemlich abwegig, da dieser Betrag bereits vor der Ankündigung der 13 Millionen Euro durch den Bund eingeplant war. Die Gelder würden somit nicht zusätzlich den Kommunen zur Verfügung gestellt, wie es die Intention des Bundesgesetzes ist, sondern sie ersetzen nur bereits geplante Ausgaben des Landes. Eine erhoffte und notwendige zusätzliche Entlastung der Kommunen bei der Frage der Unterbringung von Asylbewerbern bleibt aus.

Nun will ich noch kurz auf die beiden Vorredner aus den Koalitionsfraktionen reagieren. Das Thema „Einzelunterbringung ab 2016“ war eine schöne Ankündigung auf dem Flüchtlingsgipfel. Ich hoffe, dass es auch kommt. Nur, wenn es Ihnen als Koalitionsfraktionen und als Regierung tatsächlich ernst wäre mit der Einzelunterbringung und mit der Förderung für die Kommunen, hätten Sie bereits in diesem Jahr dort Mittel im Landeshaushalt einplanen und einstellen können, nur finden sich für 2015 gerade unter diesem Punkt außer den 15 Millionen Euro für zentrale Unterbringung keine eingestellten Kosten.

(Beifall CDU, AfD)

Also, deutlich hinter den eigenen Ansprüchen zurückgeblieben. Wenn Sie es ernst meinen würden, würden dort Gelder drinstehen. Angekündigt für 2016, wir schauen mal, was dann kommt, auch verbunden mit den neuen angekündigten Standards, die ebenfalls noch keiner so richtig fassen kann und die auch in der Planung sind. Frau Berninger!

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Herrgott, die Frau Abgeordnete Berninger möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Na klar.

Vizepräsident Höhn:

Frau Berninger, bitte schön.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen herzlichen Dank. Ich möchte mal meine Frage mit einem Zitat aus dem vorigen Koalitionsver-

trag, dem schwarz-roten, einleiten: „Die Landesregierung sorgt für eine gelingende Integration all derer, die dauerhaft hier leben wollen.“ Wie ist denn das umgesetzt worden in den letzten fünf Jahren?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut!)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sehr gut!)

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Aus meiner Sicht hat sich die vorherige schwarz-rote Landesregierung um diesen Bereich sehr stark bemüht. Es ist nicht alles gelungen, aber dennoch hat man sich im Koalitionsvertrag dort ordentlich auf den Weg gemacht.

(Beifall CDU)

Die Ansprüche, die die SPD in diesem Bereich formuliert hat, können Sie ja jetzt noch zügiger und noch schneller umsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD)

Von einer sogenannten Überkompensation, wie auch schon mehrfach in der Presse die Rede war, kann hier keine Rede sein, wenn die 13 Millionen Euro zusätzlich an die Kommunen weitergereicht werden. Denn mit den 13 Millionen Euro erreichen wir nur annähernd eine Kompensation und einen Faktor, der nur zum Abbau von Nachteilen führt. Die befürchtete Überkompensation durch die Weitergabe der 13 Millionen Euro an die Kommunen findet weder theoretisch noch faktisch statt. Denn zum einen decken die vom Land gewährten Kostenerstattungen nach der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung bei Weitem nicht die in den Kommunen anfallenden Kosten, auch wenn wir in Thüringen unter allen Bundesländern einen vorderen Platz bei dieser Kostenerstattung einnehmen. So fehlen den Landkreisen und kreisfreien Städten pro Jahr und Kommune zum Teil weit über 100.000 Euro, nach den bisherigen Zahlen. Nach dem Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2014 werden sich diese Beträge noch einmal steigern.

Zum anderen ist der Aufwuchs im Bereich der Personal- und Sachkosten, der durch die Administration des Asylbewerberleistungs- und des Aufenthaltsgesetzes entsteht, nicht adäquat gegenfinanziert. Das hatten wir heute bei einem vorhergehenden Punkt im Plenum schon mal. Die Kosten, die hier im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs nach dem Kommunalen Finanzausgleich erstattet werden, beziehen sich auf einen Basiszeitpunkt 2013. Das hat der Innenminister heute auch schon sehr schön erklärt. Seit 2013 wurden nur die Steigerungen des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben. Im Jahr 2013 hatten die Kommunen jedoch nur 3.000 Flüchtlinge aufzunehmen, im Jahr 2015 werden es nach den neuesten Zahlen et-

(Abg. Herrgott)

wa 12.000 sein. Dies ist eine enorme Herausforderung.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Das sind auch Einwohner!)

Danke, Frau Taubert.

Wenn sich ganz offensichtlich der Verbraucherpreisindex in den letzten zwei Jahren nicht vervierfacht hat, dann klafft an dieser Stelle eine weitere große Lücke bei den Kommunen. Diese ominösen 7,8 Millionen Euro mehr – wie es in der Pressemitteilung aus der Staatskanzlei hieß –, die angeblich dort irgendwo aufgetaucht sind – konnte auch der Beitrag von Kollegen Höhn vorhin nicht wirklich erhellen, wie das Ganze richtig funktionieren soll.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das haben wir aber erklärt!)

Allein diese Lücke reicht aus, um bedenkenlos die Weitergabe der 13 Millionen Euro zusätzlicher Bundesmittel an die Kommunen zu rechtfertigen, wie es das Bundesgesetz auch vorsieht. Das Thema der Kostenerstattung nach der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung für die Kommunen hat aber auch noch an einer ganz anderen Stelle Aktualität. Das hat Herr Kuschel vorhin aber auch nur ganz kurz angerissen.

Sie als Regierung planen weiterhin mit Zahlen von 8.000 Personen für dieses Jahr, obwohl der Bund bereits seit Anfang Mai von über 12.000 Antragstellern für Thüringen ausgeht. Die bisher im Entwurf des Landeshaushalts für den Bereich Migration eingeplanten 58 Millionen Euro mehr sind notwendig, aber sie sind eben kein zusätzliches Geschenk an die Kommunen. Hier werden lediglich Kosten erstattet, die aufgrund der ansteigenden Asylbewerberzahlen parallel mitgestiegen sind.

(Beifall CDU)

Da Sie beim Haushalt 2015 aber immer noch von den veralteten Zahlen von 8.000 Personen ausgehen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vernünftig!)

ist der gesamte Bereich zum jetzigen Zeitpunkt bereits unterfinanziert. Das müssen Sie sich ganz deutlich sagen lassen. Die Finanzministerin hat es im Haushaltsausschuss auch bestätigt. Hier klafft eine Lücke von derzeit 20 Millionen Euro bei der Kostenerstattung für die Kommunen. Es ist mir völlig unverständlich, wie Sie sehenden Auges in eine solche Unterdeckung hineinlaufen können, obwohl der Haushalt noch nicht einmal bestätigt und beschlossen ist. Aber vielleicht kommen da gerade die 13 Millionen Euro vom Bund recht, um da entsprechende Lücken zu schließen, meine Damen und Herren.

Sie sehen also, die undurchsichtige Einpreisung der 13 Millionen Euro in den Mehrbelastungsausgleich oder in die bereits eingeplanten Erstattungen sind argumentativ nicht durchzuhalten. Aber diesen Taschenspielertrick haben Sie bereits beim sogenannten kommunalen Hilfspaket mehr als überstrapaziert, indem Sie einfach jede zusätzliche Bundesleistung eingerechnet haben, ohne dass es zu einer tatsächlichen zusätzlichen Leistung gekommen wäre. Das lassen wir Ihnen auch in diesem Fall nicht ohne Widerstand durchgehen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist aber wirklich großer Blödsinn, was Sie hier erzählen!)

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen, Sie möchten am liebsten alle Asylbewerber zu Neubürgern machen, wie es Herr Ministerpräsident Ramelow angekündigt hat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein gutes Konzept!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist gut!)

Das lehnen wir aus gutem Grund ab. Denn Sie vermischen hier an dieser Stelle, wenn Sie alle Asylbewerber zu Neubürgern machen wollen, das Thema „Grundrecht auf Asyl“ und das Thema „Zuwanderung“ miteinander.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Herr Adams, das sind auch für Sie zwei völlig verschiedene Dinge, denn Zuwanderung ist an Bedingungen geknüpft, Asyl ist ein ganz anderes Grundrecht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Sie diktieren wollen!)

Nein, die wir nicht diktieren wollen, sondern die in einem vernünftigen Dialog entsprechend ausgehandelt werden können.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jeder, der zu uns kommt, soll wieder weggehen – das ist Ihr Weg!)

Nein, nur jeder, der ein Anrecht auf Asyl hat in diesem Land, was klar definiert ist, Herr Adams, bekommt hier solidarisch Asyl in Deutschland. Aber jeder, der nach einem Verfahren abgelehnt wurde als Asylbewerber und den gesamten Rechtsweg beschritten hat und dann endgültig abgelehnt ist, der muss auch in sein Heimatland zurückkehren.

(Unruhe im Hause)

(Abg. Herrgott)

Ansonsten macht das Thema „Asyl“ überhaupt keinen Sinn an dieser Stelle.

(Beifall CDU, AfD)

Wer zu uns als Einwanderer kommen möchte und hierher zuwandern möchte, der kann das über einen ganz anderen Weg tun als über das Thema „Asyl“. Das müssen wir den Leuten auch ganz klar sagen: Das Ticket „Asyl“ ist kein Ticket zur Zuwanderung, auch nicht in Thüringen.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn es Ihnen, meine Damen und Herren, mit diesem abwegigen Wunsch aber wirklich ernst wäre, würden Sie zunächst bei den Kommunen dafür sorgen, dass diese angemessen finanziell ausgestattet sind, um alle Asylbewerber auch angemessen unterzubringen und zu betreuen. Der schamlose Griff in den Geldbeutel, den Ihnen der Bund

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Unverschämtheit!)

weiterreicht, in die Hand drückt und den Sie nur unangetastet weiterreichen sollen an die Kommunen, offenbart aber, wie erst bei Ihnen dieses Thema wirklich ernst genommen wird. Die Kommunen haben ein Recht auf diese 13 Millionen Euro,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kriegen sie doch!)

denn dieses Geld führt nicht zu paradiesischen Zuständen in den Rathäusern oder Landkreisen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist lediglich ein Beitrag zur Abfederung der zusätzlichen Lasten, die unbestritten da sind. Ich werbe deshalb um Zustimmung für unseren Antrag und bitte Sie, Ihrer Verantwortung für die Kommunen nachzukommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Lehmann, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Vielleicht einmal kurz vorweg: Ich möchte, dass jeder Mensch, der nach Deutschland, der nach Thüringen kommt, hier offen willkommen geheißen wird und solange bleiben kann, wie er Schutz braucht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die steigende Anzahl von Flüchtlingen, mit der wir uns gerade auseinandersetzen müssen, ist ohne Frage eine Herausforderung. Deswegen ist es auch gut, dass wir uns hier im Plenum, aber auch im zuständigen Fachausschuss regelmäßig mit dem Thema beschäftigen. Viele von uns tun das auch auf kommunaler Ebene, um auch dort zu zeigen, dass wir da sind, wo Flüchtlingspolitik umgesetzt wird. Das macht noch mal ganz deutlich, dass die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen ist. Auch deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – Ihr Abgeordneter Herrgott hat es gerade gesagt –, Sie kennen die Grundlagen, nach denen die Kosten an die Kommunen erstattet werden. Das sind das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz und die entsprechenden Verordnungen. Wir haben hier auch schon gehört, dass Thüringen mit einer Deckung von 95 Prozent weit mehr abdeckt, als andere Länder das tun. Jetzt können wir sicherlich darüber reden, wie wir zu den 100 Prozent kommen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass der Landkreistag oder der Gemeinde- und Städtebund mit einer Spitzabrechnung in dem Bereich besonders zufrieden wären.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Jahr 2015 haben wir deutlich mehr Mittel eingestellt, als es in den vergangenen Jahren der Fall war. Für die Flüchtlingsunterbringung sind es allein 43 Millionen Euro, die zur Unterbringung und Versorgung zur Verfügung gestellt werden, 15 Millionen Euro zusätzlich über die Investitionspauschale, mit der Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden und damit ein weit größerer Teil als für die Landesaufgaben, die da auch anfallen, zur Verfügung gestellt wird, und auch deutlich mehr als die 13 Millionen Euro, die der Bund uns zur Verfügung gestellt hat. Das ist kein Geschenk für die Kommunen, sondern das sind Mittel, mit denen wir die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen vor Ort umsetzen möchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, zur Ehrlichkeit gehört es auch, dass Sie nicht einer Umsetzung und einer Änderung dieser Grundlagen, auf denen wir diese Mittel vergeben – an denen waren Sie nicht nur beteiligt, sondern Ihre Innenminister haben die federführend umgesetzt –, wenn Sie also so unzufrieden damit sind, wie das gerade läuft, dann hätten Sie die letzten 25 Jahre Gelegenheit gehabt, das auch zu realisieren. Aber das wollten Sie gar nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz im Gegenteil: Sie haben gezeigt, dass Ihnen das gar nicht so wichtig ist, sondern viele Entscheidungen haben Sie verschlafen. Da steht die Ent-

(Abg. Lehmann)

scheidung für die Erstaufnahmeeinrichtung exemplarisch für einige Beispiele. Es geht auch um den Bereich der medizinischen Versorgung, der Sozialbetreuung, der Schulung von Personal, nicht nur in Gemeinschaftsunterkünften oder in den Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern auch in Kindertagesstätten, in Jugendhilfeeinrichtungen. All das sind Sachen, mit denen Sie sich in den letzten 25 Jahren überhaupt nicht beschäftigt haben.

Einige dieser Aufgaben sind auch Landesaufgaben. Jetzt so zu tun, als gebe es auf Landesebene keine finanzielle Dimension für Flüchtlingspolitik und so zu tun, als müsste sich das nicht im Haushalt widerspiegeln, das ist einfach nur unehrlich.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen auch, dass die 13 Millionen Euro, die Thüringen hier vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, nicht reichen werden, um die Flüchtlingsunterbringung zu gewährleisten. Es zeichnet sich auch ab, dass die auf Bundesebene bereitgestellten 500 Millionen Euro weit davon entfernt sind, Spielräume zu schaffen, sondern dass es eine Nothilfe ist. Das, was wir vor allem brauchen, ist, dass wir hier eine strukturelle Förderung haben und keine kurzfristige Finanzspritze, sondern auch Sicherheit über 2016 hinaus. Da geht mein Appell an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Das können wir nicht alleine regeln, auch wenn Sie es vielleicht vergessen haben, weil Sie in Thüringen nicht mehr regieren. Im Bund regieren Sie noch. Ich glaube, dass wir genau dann etwas erreichen können, wenn wir uns gemeinsam im Bund dafür einsetzen, dass es eine bessere finanzielle Ausstattung der Länder genau für die Unterbringung von Flüchtlingen gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Setzen Sie sich dafür ein bei Ihrer Partei im Bund! Das SPD-Präsidium hat Anfang Mai dazu einen entsprechenden Antrag formuliert. Ich habe den dabei, wenn Sie möchten, kann ich Ihnen den nachher gerne noch einmal geben, ansonsten steht er auch später zum Download im Netz zur Verfügung. Setzen Sie sich bei Ihrem Bundesinnenminister dafür ein, dass es eine bessere Ausstattung der Länder gibt, setzen Sie sich mit Ihren Bundestagsabgeordneten dafür ein! Wir tun das zum Beispiel, die ostdeutschen Länder, in der SPD-Bundestagsgruppe Ost sitzen wir zusammen und reden genau darüber, wie wir mit der Thematik weiter umgehen können. Lassen Sie uns die Wege, die wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben, nutzen, denn dann profitieren beide, die Kommunen und die Flüchtlinge. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. Ich sehe keine Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Ich erteile das Wort Herrn Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die steigende Zahl ausländischer Flüchtlinge stellt sowohl das Land als auch die zur Aufnahme und Versorgung von Asylbewerbern verpflichteten Landkreise und kreisfreien Städte vor große Herausforderungen. Dies – und das hat man heute wieder gesehen – wird vielfach sehr emotional und ganz oft auch allein unter finanziellen Gesichtspunkten diskutiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle jedoch betonen, dass die mit der Betreuung von Flüchtlingen in den Kommunen und beim Land befassten Mitglieder täglich vor sehr schwierigen Herausforderungen stehen und oftmals an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit kommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie an vielen Stellen erleben würden, was die Mitarbeiter in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Unterbringungen auf kommunaler Ebene leisten, dann ist es – glaube ich – an dieser Stelle mal mehr als notwendig, ein großes Dankeschön zu sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Haushaltsplanung 2015 und mit den Planungen für 2016 und 2017 werden wir insbesondere unter Berücksichtigung der Mehrbelastungen der Kommunen den Spagat zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren versuchen, um möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen. Die Landesregierung ist sich dabei ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen durchaus bewusst. Thüringen verfügt derzeit über ein Kostenerstattungssystem für die Landkreise und kreisfreien Städte, in dem sowohl die Kosten der Unterbringung als auch ein umfangreiches Erstattungssystem geregelt sind. Dieses Erstattungssystem nach der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung setzt sich aus Zuweisungen von Pauschalen und der Spitzabrechnung zusammen. Danach – und das möchte ich an dieser Stelle noch einmal aufzählen – erhalten die Kommunen im Rahmen der Pauschalerstattung erstens eine Unterbringungspauschale pro Monat und Flüchtling in Höhe von 206 Euro, bei qualifizierter Sozialbetreuung auch eine Sozialbetreuungspauschale pro Monat und Flüchtling in Höhe von

(Minister Lauinger)

31 Euro und eine Leistungspauschale pro Monat und Flüchtling, die die Kosten der Verpflegung, Bekleidung und Krankenkosten umfasst, sowie daneben noch im Rahmen der Spitzabrechnung die Kosten der Bewachung und Pfortendienst bei Gemeinschaftsunterkünften sowie Krankenkosten und Kosten für Schwangerschaft und Geburt ab einem gewissen Betrag zusätzlich zur Pauschale spitz abgerechnet und erstattet.

Seit 2014 erstattet das Land den Kommunen zusätzlich zur Unterbringungspauschale eine Investitionspauschale für die Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften. Mit dieser Pauschale werden die Kommunen in die Lage versetzt, bereits vor der Aufnahme von Flüchtlingen zu investieren und Unterbringungsplätze zu schaffen. Diese Pauschalersatzung an die Kommunen ist nicht statisch, sondern wird im zweijährigen Turnus evaluiert, das bedeutet, gemeinsam mit den Kommunen überprüft und an die Kostenentwicklung angepasst. Die letzten Steigerungen gab es 2014. Zudem erfolgt in diesem Bereich noch eine jährliche Dynamisierung dieser Leistungspauschale. Dieses Erstattungssystem, wie wir es derzeit in Thüringen haben, wird in den nächsten Wochen mit Blick auf eine weitere Anhebung der Sozialbetreuungspauschale überprüft werden. Die Einführung einer Investitionspauschale für die Neuschaffung dezentraler Unterbringungsplätze wird eingeführt werden. Es gibt im Moment in diesem Bereich eine sehr enge Absprache mit den Spitzenverbänden der Kommunen, um genau in dem Bereich eine Regelung zu schaffen, die auch den Interessen der Kommunen gerecht wird. Diese Einführung wird nach unserer Planung zum 1. Januar 2016 greifen.

Weitere Verbesserungen im Interesse einer besseren Integration der Flüchtlinge sind wünschenswert, stoßen aber ganz oft auch – das sage ich hier an dieser Stelle ganz deutlich – an die Grenzen der verfügbaren Haushaltsmittel. Dabei betone ich in Bezug auf die Kommunen ganz deutlich, was auch Herr Herrgott gesagt hat: Die Kostenerstattung an die Kommunen ist nicht nur eine verfassungsrechtliche Verpflichtung und damit eine Selbstverständlichkeit, es ist auch eine Aufgabe, die die Landesregierung so wahrnehmen wird. Mit den genannten Prüfungen und Änderungen soll den Kommunen weiter entgegengekommen werden, um die steigenden Aufgaben in Folge steigender Flüchtlingszahlen besser bewältigen zu können. Daher begrüße ich ausdrücklich die Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch mit zwei Dingen aufräumen, die in dieser Debatte einfach falsch dargestellt wurden. Wenn Sie die Verständigung des Bundes und der Länder vom 11. Dezember 2014 nehmen – und ich zitiere noch einmal aus

Punkt 4 dieser Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern –, heißt es: „Der Bund erklärt sich bereit, Länder und Kommunen im Jahre 2015 in Höhe von 500 Millionen Euro zu entlasten. [...] Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bestimmt.“ Wie klarer kann man noch sagen, dass diese 500 Millionen Euro vom Bund zur Verfügung gestellt werden, weil die Zahlen in sämtlichen Bundesländern stark ansteigen? Da, lieber Herr Mohring – ich habe heute Morgen auch noch einmal sehr gut zugehört – ist es eben nicht so, wie Sie es darstellen, dass diese zusätzlichen Aufwendungen des Bundes zur Verfügung gestellt werden, um Qualitätsstandards in den Kommunen zu steigern. Ich würde mir das wünschen, sage ich ganz ausdrücklich, wenn der Bund sagen würde, es kommen jetzt Gelder und die haben die Länder zur Steigerung der Qualitätsstandards in den Kommunen zu verwenden. Das wäre großartig,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber so ist es nicht. Diese 500 Millionen Euro werden vom Bund zur Verfügung gestellt, um einfach die weit und stark gestiegene Zahl der Flüchtlinge zu bewältigen. Mit anderen Worten: Es geht hier um Mehrbelastungen bei den Ländern und den Kommunen und leider nicht um eine Qualitätssteigerung bei der kommunalen Unterbringung.

Ich könnte es mir noch in einem zweiten Punkt leicht machen: Nach dem derzeitigen Planungsstand im Haushaltsentwurf werden 2015 im Vergleich zum Haushaltsansatz für das Vorjahr etwa 58,5 Millionen Euro eingestellt, die direkt an die Kommunen überwiesen werden. Ein Betrag von 58,5 Millionen Euro, der von Landesseite direkt an die Kommunen geht. Im Vergleich zu den Ist-Ausgaben von 2014 in Höhe von 38,3 Millionen Euro ist dies also eine Steigerung von mehr als 20 Millionen Euro. Bereits daran sehen Sie, dass die Landesregierung die Kommunen in deutlich größerem Maße unterstützt als „nur“ die vom Bund zur Verfügung gestellten 13 Millionen Euro. Mit anderen Worten: Der Vorwurf, die Landesregierung würde die Kommunen hier in den Regen stellen, ist völlig an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir – es ist an dieser Stelle vielleicht schon mehrfach erwähnt worden – auf einen Artikel in der FAZ vom 17.04. hinzuweisen, in dem der Landkreistag, also nicht der Thüringische Landkreistag, sondern der bundesweite Landkreistag, schreibt: Es gibt große Unterschiede in den einzelnen Bundesländern. Eine erste Gruppe übernimmt mehr als 90 Prozent der Kosten, die in den Kom-

(Minister Lauinger)

munen entstehen. Dazu gehören Bayern, Saarland, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern. Die zweite Gruppe übernimmt lediglich 75 Prozent, Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen. Eine dritte Gruppe übernimmt rund zwei Drittel der Kosten, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Sachsen-Anhalt in diesem Fall vielleicht besonders erwähnenswert, denn in dem Fall ist es auch leicht, sich als sachsen-anhaltinische Regierung hinzustellen und zu sagen, die Mittel, die wir vom Bund bekommen, reichen wir im vollem Umfang durch, wenn man bis dato lediglich zwei Drittel der Kosten erstattet hat, dann ist das keine große Kunst. – Und es gibt Länder, die erstatten lediglich die Hälfte der Unterbringungskosten der Kommunen. Wenn man das alles sieht und dann der Thüringer Landesregierung vorwirft, wir würden die Kommunen bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht im ausreichenden Maße unterstützen, dann blendet man die Realität aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage aber auch ganz deutlich – und viele haben das angesprochen –, es gibt eine Steigerung der prognostizierten Zahlen. Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass auch künftig eine strukturelle finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an den Kosten im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Ländern und Kommunen erforderlich ist. Thüringen setzt sich daher schon seit Wochen aktiv gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass sich der Bund bei den Kosten der Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge oder den Kosten der Integration und der Sprachförderung stärker beteiligt. Auch die Aufnahme von Flüchtlingen und ihre Unterbringung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die nicht allein die Kommunen vor Ort erfüllen können, sondern Länder und Bund und Kommunen im gemeinsamen Schulterschluss. Deshalb – und davon bin ich überzeugt – bedarf es eines deutlich größeren finanziellen Engagements des Bundes. Ich hoffe und gehe auch davon aus, dass hierfür am 18. Juni im Kanzleramt die Weichen gestellt werden. Denn, um es zum Abschluss nochmals zu sagen: Diese Flüchtlingszahlen, die stark gestiegen sind, sind kein Thüringer Problem, sie sind kein Problem der einzelnen Kommunen. Wenn Sie sich mit den anderen Bundesländern unterhalten, dann wissen Sie, dass das insgesamt eine Aufgabe ist, vor der das ganze Land steht. Der Bund hat diese einmaligen Mittel zu einem Zeitpunkt zugesagt, als wir noch von ganz anderen Zahlen ausgegangen sind. Wenn die Zahlen für 2015 sich tatsächlich so bewahrheiteten wie angekündigt, dann gibt es meiner Meinung nach auch keine Alternative dazu, dass der Bund genauso wie er die Zahlen nach oben korrigiert hat auch seine Hilfszahlungen nach

oben korrigieren muss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Minister Lauinger, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Brandner an Sie. Sind Sie bereit, die zu beantworten? Bitte, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Minister, ich habe jetzt Ihnen und den Vorrednern von Rot-Rot-Grün aufmerksam und ganz gespannt zugehört, auch nicht dazwischengerufen. Ich habe auch fast alles verstanden. Das Einzige, was mir fehlt, ist, und das ist die Frage an Sie: Es gibt weltweit, man weiß nicht wie viel genau, aber ich schätze mal Hunderte von Millionen Flüchtlinge.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: 51 Millionen genau.)

Weltweit, ich denke mal, es sind Hunderte von Millionen Flüchtlinge. Für mich stellt sich die Frage: Von Rot-Rot-Grün wird der Eindruck erweckt, alle seien willkommen, alle könnten kommen. Wo könnte man denn aus Sicht der Landesregierung eine Zahl festmachen, wo Sie sagen würden, wenn so viele Flüchtlinge in Thüringen angekommen sind, dann geht nicht mehr?

(Unruhe DIE LINKE)

Also eine konkrete Antwort auf diese konkrete Frage, die würde mich wirklich interessieren.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ein Mindestmaß an Kenntnissen müsste man doch haben!)

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Ich glaube, die Landesregierung ist wie auch die Bundesregierung der Auffassung, dass es ein Grundrecht auf Asyl gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen, die hierherkommen und dieses Grundrecht auf Asyl in Anspruch nehmen – unabhängig von der Zahl, muss dieses Grundrecht geprüft werden und dann entschieden werden. Ich persönlich bin – aber da sind wir bei einem anderen Thema – auch der Auffassung, dass es neben diesem Grundrecht auf Asyl dringend, aber wirklich dringend eines Zuwanderungsrechts nach Deutschland bedarf. Wenn wir dies bekommen sollten, dann bin ich gerne bereit, mit allen möglichen hier und mit allen Parteien darüber zu streiten, welches die Kriteri-

(Minister Lauinger)

en dafür sind. Aber insgesamt bedarf es dringend eines Zuwanderungsrechts.

Was ich nicht tun werde, bevor Sie noch einmal eine Nachfrage stellen, hier irgendeine Zahl in den Raum werfen, ab der,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das ist dann Ihre Polemik, die Sie dann an dieser Stelle machen werden, nach draußen gehen und sagen, das ist die Zahl, ab der das Boot voll ist.

Präsident Carius:

Ich gehe davon aus, dass diese Nachfrage von Herrn Brandner auch gestattet wird?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Machen Sie, wenn ich sie nicht schon beantwortet habe.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Nein, ich mache auch keine Polemik. Sie kennen mich ja als sachorientierten Politiker.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie derzeit keine Obergrenze nennen wollen oder können?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Ich werde keine Obergrenze nennen, denn eine Obergrenze für ein Grundrecht zu nennen, verbietet sich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Da Ausschussüberweisung nicht beantragt wurde, stimmen wir direkt über den Antrag ab. Herr Emde?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident Carius:

Gut. Dann bitte ich die Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln und wir stimmen ab.

Wenn die beiden Schriftführer auch noch abgestimmt haben – nun müsste jeder Gelegenheit gehabt haben zur Stimmabgabe –, dann bitte ich die Schriftführer um Auszählung. Vielen Dank.

Wir haben ein Ergebnis: Es wurden 88 Stimmen abgegeben, davon 43 Jastimmen, 45 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt. Der Tagesordnungspunkt 17 ist abgesetzt worden. Deshalb darf ich zum Ende der Plenardebatte den Kollegen Malsch, der die Frau Abgeordnete Mühlbauer gefragt hat, was sie heute Morgen getrunken habe, in der Debatte, noch mal dafür rügen, weil das eine Verletzung der Würde des Hauses ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Die nächste Plenarsitzung findet am 17., 18. und 19. Juni statt. Ich darf darauf hinweisen, dass wir da etwas mehr Zeit einplanen dürfen.

Zuallerletzt darf ich Sie darüber informieren, dass mich ein Schreiben des Abgeordneten Jens Krumpke erreicht hat, der bekannt gegeben hat, dass er aus der Fraktion der AfD austritt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Insofern wünsche ich Ihnen jetzt allen ein schönes Wochenende. Bis zur nächsten Sitzung!

Ende: 15.29 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 16. Sitzung am
29.05.2015 zum Tagesordnungspunkt 12Evaluierung des kommunalen
Finanzausgleichs

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/625 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
9. Emde, Volker (CDU)		53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (AfD)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
		89. Worm, Henry (CDU)	ja
		90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja

91. Zippel, Christoph (CDU)

ja

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 16. Sitzung am 29.05.2015 zum Tagesordnungspunkt 15**Verantwortung des Landes für Flüchtlinge wahrnehmen – Bundesmittel zur Flüchtlingshilfe vollständig an Kommunen weiterreichen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/623 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	66. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
42. Krumpe, Jens (AfD)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja

91. Zippel, Christoph (CDU)

ja